14

<36634537610017

<36634537610017

Bayer. Staatsbibliothek

Med. g. 354 b

Bestättigte Warheit

daß

die Geistlichen

in Deutschland

seien ehehin

die Lehrer der Arzeneikunst

und

auch zugleich

die Aerzte

gewesen

von

Samuel Wilhelm Oetter.

Nürnberg
bei Johann Adam Stein
1790.

Dem

Hochwürdigen

und

Hochwolgebornen Herrn

Herrn Heinrich

des heiligen Cisterzienser Ordens

in dem hochlöblichen Stift und Kloster

Brunnbach

würdigsten Abbten,

meinem gnädigen Herrn.

Bayerische Staatsbibliothek München

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

Bayerische Staatsbibliothek München

Hochwürdiger und Hochwolgeborner Herr,

Gnädiger Herr!

Nun wird einmal mein Wunsch erfüllet, Eurer Hochwürdigen Gnaden ein öffentliches Opfer bringen zu können, nachdem ich so oft die Ehre hatte, dieß in der Stille oder in Brie-

fen thun zu dürfen. Nun gehet einmal mein sehnlicher Wunsch in Erfüllung, aller Welt sagen zu können, wie hoch ich Sie als einen so vornehmen Herrn Prälaten verehre. Da dieß die einzige Ursache ist, warum ich mir die Freiheit genommen habe, diese kleine Schrift mit Dero vornehmen Namen und Wappen zu zieren: so darf ich nicht besorgen, daß Hochdieselbe solches ungnädig aufnehmen werden. Dieß öffentliche Merkmal meiner großen Verehrung werden Sie vielleicht schon ehender erwartet haben. In meinem Herzen war es auch schon längst bereitet. Es fehlete mir aber nur an Gelegenheit. Diese habe ich nun einmal bekommen und mich dünket, gegenwärtige kleine Schrift seie die allerschicklichste Gelegenheit dazu. Daher freue ich mich, daß ich meinen Wunsch nun in Erfüllung bringen kann. Schon der Innhalt dieser Schrift fordert mich auf sie

Hoch=

Hochdenenselben besonders eigen zu machen. Denn ich glaube, daß Niemand davon besser urtheilen könne als ein so vortreflich gelehrter Herr Prälat, wie Eure Hochwürdige Gnaden sind und wie ich Sie aus Dero gnädigen Schreiben zu kennen die Ehre habe. Und wenn sie Dero gnädigen Beifall findet, so wie meine geringe Arbeiten ihn fanden, welche ich von dem dasigen hochlöblichen Stift und Kloster zu überreichen die Ehre hatte: so ist der wenige Fleiß, welchen ich hier angewendet, mir reichlich belohnet. Ich zweifle auch an Dero gnädigen Beifall um so weniger, weil ich vermuthe, es mögten im dasigen hochlöblichen Stift auch Beweise über die hier vorgetragenen Warheiten anzutreffen seyn.

Was ich noch hinzu thun kann, ist der Wunsch, daß Gott Sie als eine, nach Dero äusserlichen Person und

nach den innerlichen vortreflichen Gaben, große Zierde des dasigen Stifts wolle noch viele Jahre leben lassen; damit die dasigen Herren Conventualen Sie noch lange als ihren sorgfältigen Vater verehren können.

Dieß ist der treue Wunsch desjenigen, der sich hier unter großer Verehrung aufs neue verschreibet, als

Eurer Hochwürdigen Gnaden

Markt Erlebach
am 25. März 1790.

unterthänigen Diener

Samuel Willhelm Oetter.

Vorbericht.

Dem nach Stand und Würden zu verehrenden Leser überreiche ich hier eine Schrift, worinn die Warheit bestättiget und außer allen Zweifel gesezet wird, daß die Geistlichen ehehin die Medicinischen Wißenschaften allein gelehrt und auch ausgeůbet haben. Man zweifelte an dieser Warheit deswegen, weil das Canonische Recht nicht so wol die Erlernung der ArzneiWißenschaften, als vielmehr ihre Ausůbung verbotten hat. Dieß bewog mich, gegenwårtige Schrift aufzusezen. Auch hat der hocherfahrne und vortrefliche Kurpfalzbairische Leibarzt zu Můnchen Hr Johann Nep. Anton Leuchner, welcher billig unter die religiösen Aerzte zu zåhlen ist, in seinem sehr schönen Buch Practische Pastoralarzneikunde für Selensorger zu Hause, in der Kirche, bei Leichenbe-

gång-

gängnißen, bei Kranken und Sterbenden, betitelt, welches Buch auch ieder protestantischer Geistliche in seiner Bibliotheck haben oder doch wenigstens lesen sollte, mir Gelegenheit zu dieser Schrift gegeben. *) In diesem Buch, welches in einem guten deutschen Styl geschrieben und mit einer herrlichen Vorrede gezieret ist, wird unter andern S. 24. gesagt, daß die Aerzte mit den Gottesgelehrten vor undenklichen Zeitaltern her schon in einer genauen Pflichts und Amtsverwandnis gestanden seien. Diese Worte haben mich insonderheit bewogen, die Warheit zu bestättigen, daß die Gottesgelehrten und die Aerzte eine Person und nicht zwo Personen ausgemacht haben. Dazu kommt noch eine Recension von meiner Schrift, der Arzt in Deutschland betitelt, welche in den Erlanger gelehrten Zeitungen aufs J. 1777. Num. 23. S. 206. wo am Ende dieß vorkommt: Dieß kann zwar den Aerzten in Rücksicht auf die mehrere Vollkommenheit und Aufnahme ihrer Wißenschaften wol angenehm seyn, daß ihr Hippocrates, ihr Galenus und ihre andere große, ältere wahre Aerzte und eigentlich Erzvätter nicht Prister und Clerici gewesen, noch solches

zu

*) Es ist im J. 1781. in Nürnberg von Johann Adam Stein verleget worden.

zu seyn, Ursache gehabt haben — Aber dieß verhält sich nicht also. Einmal waren die Aerzte in Deutschland und in andern Provinzen, welche zugleich Clerici waren, keine Pfuscher oder Afterärzte. Sie waren rechte Aerzte, wie es die heutigen Aerzte sind. Denn sonst würden sich die Kaiser und die Könige ihnen nicht anvertrauet und zu ihren Leibärzten gemachet haben. Darnach stammen die heutigen Aerzte von christlichen Deutschen und Theologen und nicht von Heiden ab. Ihr Habit und ihre Sprache *) verräthet diß schon und bezeuget handgreiflich, daß sie von Geistlichen abstammen. Und ist es denn unsern heutigen Herren Aerzten eine größere Ehre, wenn sie von den heidnischen Aerzten von einem Hippocrates und Galenus entsproßen sind? Freilich werden die Medicinischen Wißenschaften in unsern Zeiten weiter und noch immer höher gebracht als es ehehin geschehen ist und hat geschehen können. Dieß ist auch kein Wunder, weil die Lehrer der Arzneiwißenschaft mehrere Wißenschaften zu lernen und zu lehren hatten als die heutigen Aerzte. Sie mußten dabei die Theologie und Jurisprudenz und so auch die Philosophischen Wißenschaften lehren.

*) Hierüber habe ich mich in dieser Schrift im zweten Abschnitt erkläret.

Dieß verursachte, daß sie um die weitere Ausbreitung der Medicinischen Wißenschaften nicht so sehr als die heutigen Aerzte besorgt seyn konnten, als die iezt nur eine eigene Fakultät haben. *) Sie dürfen in andern Wißenschaften nicht mehr so nachforschen und können daher mehr Fleiß auf die Medicinischen verwenden. Dabei ist aber auch gewiß, daß die alten Aerzte, welche Clerici waren, solche Geheimnisse besassen, die unsern heutigen Aerzten alle vor ihren Augen verborgen sind, wie ich in dieser Schrift gezeiget habe. Die Warheit also, daß die Geistlichen ehehin besonders in Deutschland seien Aerzte gewesen, ist in dieser kleinen Schrift so deutlich gezeiget, daß Niemand daran zweiflen wird, wenn er nicht mit Fleiß blind bleiben will. Ich darf demnach zur Bestättigung dieser Warheit weiter nichts hinzuthun. Doch will ich einiger merkwürdigen geistlichen Aerzte hier gedenken. Am ersten mus ich desjenigen gedenken, von welchem eine geschriebene Chronic von den Bischöffen in Verden also Nachricht

*) Der erste Rector auf der Universität zu Leipzig **Martin Pollich** war in allen Facultäten Doctor. Wie viel gehörte nicht dazu oder wie viel mußte dieser Mann nicht lernen, ein dreifacher Doctor werden zu können?

richt giebet, der 37te Bischof zu Verden, Johannes des Pabsts Leibmedicus und Doctor zu Rom bei dem Pabst auferzogen, derselbe ist nicht elegiret, sondern durch den Pabst eingesezet Ao. 1331. Als er in das Stift Verden kam, gefiel ihm weder das Land, noch die Leute, darum sezte er an seine Statt einen Vicarium und zog wieder nach Rom an des Pabstes Hof — Hier ist ein Doctor Medicinä, welcher Bischof geworden ist. Mus er nicht zuvor schon ein Clericus gewesen seyn? Damals mußte ein Bischof mehr wissen, als heut zu Tage. Er mußte unter andern mit der Theologie wol bekannt seyn. Dieß hat jener Päſtliche Leibarzt da er Bischof wurde, nicht erst lernen können. Und hat sich denn der Pabst selbst an das Verbot des Canonischen Rechts gekehret? Dieß Exempel bezeiget das Gegentheil. Und vielleicht irre ich mich nicht, wenn ich auch dem noch bekannten Theophrastum Paracelsum hieher rechne. Ich schlüße dieß aus einem Umstand, welchem Christian Wursteisen in der so sehr selten gewordenen Baßler Chronick S. 555. beigebracht hat. Er lautet also: Cornelius von Lichtenfelß (Domherr zu Baßel) ermanet mich hie einer Geschichte, welche sich nicht sehr lang nach dieser Zeit mit Theophrasto Paracelso, von Einsiedlen aus dem Schweizerlandt bürtig, zugetragen. Derselbige lehret zu Basel im

acht

acht und zwenzigsten Jar der minderen Zal, als der Religion zweytracht, der hohen Schul wesen schon zerstöret hat, in teutscher spraach, auf sein Manier offentlich die Arznei, ihrer gründen, harführung vnd verrichtüng halb der Galenischen ganz widersinnig, darumb er auch den Auicennam ein alten Scribenten in der Vniuersitet verbrennet haben soll. Von seinen Zuhörern, seind nachmalen ihrer Schriften vnd Kunst halben verrhůmpt worden, Doctor Alban Thorer vnd Johannes Oporinus. Als nun bemelder von Lichtenfelß, so des Magenwahthums halb, von anderen Medicis kein sondern hilff kriegen köndten, vor D. Theophrasto gesagt, er wölt einem hundert Guldin schenken, der ihn hierinn curieren köndte, erwůschet Theophrastus diese Rede, gab ihm drei Pillulen, die er Laudani nennet, zu nießen. Der Thumbherr, welcher auf die Arznei zimlich geschlafen, vnd sich beßer entpfunden, schiket ihm hernach sechs Guldin zur verehrung und ließ ihm sehr danken Theophrastus wolt sich deß nicht ersettigen laßen, sonder die vermeldten hundert Guldin haben, die ihm ihener nicht geben wolte. Die sach gerieht für die richter, welche ihm für seine Gäng vnd die vberreicht Arznei nach ihrem gutbedunken, Belohnung erkannten. Dorab ward Theophrastus vnwillig das ihm Leyen die gegeben Arzney seines erachtens also gering schezen wölten, Warff böß

Kar-

Karten auß, vnnd bochet mit etlichen worten wider die Vrtheil, deß er vor der Oberkeit beklagt ward. Als ihn nun seiner Freunden einer warnet, wie man ihn dieser Vnvernunfft halb mit gefangenschafft strafen wölte, verließ er Basel, enthielt sich ein weil im Elsaß, zohe demnach gehn Nürnberg, in Beyern vnd das Salzburger Landt, da er auch letstlich soll gestorben seyn. Hier beschweret sich Theophrastus Paracelsus, daß die Laien zu Basel, das ist, die Richter, seine Arznei so gering schäzten. Das Wort Lai bedeutet sonst einen Ungelehrten. Ich glaube aber nicht, daß die Richter zu Basel sind dergleichen gewesen. Daher mag dieß Wort hier so viel als **weltlich** bedeuten. Von solchen Personen wollte Theophrastus als ein Geistlicher seine Arznei nicht schäzen lassen. Noch mus ich einige merkwürdige Aerzte aus den neuern Zeiten anführen, welche zugleich geistliche waren. So war Philipp Leopold Rector zu Quedlinburg Medicinae Practicus, wie Kettner in der Kirchen und Reformations Historie S. 244. berichtet. Ingleichen war Johann Oswald Rector der Schule zu Nordhausen zugleich Medicinae Doctor nach dem Bericht des Olearius in Syntag. Rer. Thuring. Tom. II. p. 206. So ist auch bekannt, daß Caspar Darnovius Medicinae Doctor und ein Polyhistor anfänglich Rector am Gymnasio zu Görliz und Beuthen war, und endlich

herzog-

herzoglich Schleßischer Hof und Leibmedicus wurde, wo er als ein großer Redner von den Schleßischen Ständen an den König von Pohlen ist geschickt worden. Diese drei Männer waren Theologen und was besonders ist, als Schullehrer zugleich Aerzte; denn auch die Schullehrer wurden zu dem geistlichen Stand gezählet. Mehr weiß ich nicht hinzu zu thun, als daß ich den Leser bitte, meine Schrift, nach der Warheit zu beurtheilen und die Druckfehler, als ein heut zu Tage nothwendiges Uebel und davon einige zu Ende angezeiget sind, zu übersehen oder zu verbeßern.

Erster Abschnitt.

§. 1.

Da ich hier die Warheit bestättige, 1) daß die Geistlichen in Deutschland seien ehehin die Lehrer der ArzeneiKunst und auch zugleich die Aerzte gewesen: so will ich nicht so viel sagen, daß alle Geistliche die Medicin gelernet, sie andern gelehret und sich mit Ausübung derselben abgegeben hätten. Nein. Nur so viel will ich sagen oder behaupten, daß die Geistlichen, welche die Medicin studiret hatten, selbige lehreten und auch die Aerzte gewesen seien, und daß man von Aerzten, die Laien waren oder im weltlichen Stande lebten, ehehin gar nichts gewußt habe.

§. 2.

Mein erster Beweis ist dieser. Die Geistlichen in den christlichen Zeiten lehreten ehehin

A ganz

1) In der Schrift betitelt: der Arzt in Deutschland in den ältern und mittlern Zeiten historisch vorgestellet, habe Beweise vorgebracht, daß die Geistlichen in Deutschland die Aerzte gewesen seien; iezt aber bringe ich neue oder andere bei.

ganz allein die medicinischen Wißenschaften, so wie dieß die Druiden in den heidnischen Zeiten auch thaten. Diese Warheit beweise ich von der ehemaligen Beschaffenheit der Universitäten. Diese machten ein geistliches Corpus aus. Das heißt, Lehrer und Zuhörer und alles, was zur Universität gehörte, waren Geistliche oder wurden zum geistlichen Stand gezählet. Dieß lernet man einmal aus einer Urkunde, welche der Herr Domprobst Dreier zu Lübeck in den vortreflichen Nebenstunden S. 154 angezogen hat und darinn folgende Worte vorkommen: Daß die Universitas der Papheit zu Erfurt mit des Bawestes Bullen bestediget sey, da man in allen Künsten mag Meister machen. — Hier wird die hohe Schule zu Erfurt eine Universitas der Papheit genennet. Aber wes wegen? Der angezogene hochberühmte Mann sezet zu den Worten Universitas der Papheit, clericaturae eruditionis und will dadurch iene Worte erklären. Aber mich dünket, die Bedeutung iener Worte seien dadurch nicht deutlich genug bestimmet. Sie wollen etwas anders sagen. Das Wort Universitas bedeutet, wie bekannt ist, eine iede bürgerliche Societät, eine Gemeinde, oder eine Anzahl verschiedener vereinigter Personen, welche sich gemeinschaftlicher Geseze zum gemeinen Nuzen bedienen; aber von ihren Oberhaupt hiezu die Erlaubnis und besondere Freiheit

heit erhalten haben. 2) Daher wird eine solche Universitas, ob sie gleich aus verschiedenen Personen bestehet, für eine einzige Person gehalten. Eine solche Universität machen die Bürger in einer Stadt aus. Gar oft lieset man in den Urkunden und auf den Sigeln: Vniversitas civium. — Auch die Castrenses machten in einer Burg eine Universität aus; 3) desglei-

2) Davon *Heineccius* in *Antiquitat. Rom. Iurisprud. illustr. Lib. II. Tit.* 1. §. 15. *p. m.* 426. nachzusehen ist.

3) Daher stehet in einer Urkunde vom J. 1302. in des Freiherrn von Guden *Cod. Diplom. Tom. IV. pag.* 982. also: Nos vero Burggravius et vniversi Castrenses de Fridberg, sigillum *nostrae Vniversitatis* duximus praesentibus apponendum. Da die hohen Schulen Universitäten waren und Sachen zu expediren hatten: so bekamen sie daher auch das Recht Sigel haben zu dürfen. Dieß gab der Landesherr, welcher die hohe Schule errichtete. Der Kurfürst **Rupert** in der Pfalz ließ ein Sigel im J. 1386. durch seinen Secretär Otto von **Neuenstein** bei einem Goldschmidt für die Universität Heidelberg verfertigen. Aber der Rector dieser Universität mußte erst darum bitten, wie **Hottinger** in der Geschichte dieser hohen Schule berichtet. Die Universitäten führeten insgemein ein Buch in ihren Sigel, wie man in des **Ulrichs von Reichenthal Beschreibung des Conciliums zu Costniz** und des **Hermann von der Hard** *Actis Concilii Constant.* sehen kann. Sie bekammen aber deswegen ein Buch in ihr Sigel, weil sie sich mit Büchern am meisten beschäftigen müßen. Daher kam es auch, daß wenn ein Professor sturb und er im Sarg lage, die

desgleichen die Zünfte der Handwerksleuthe. Uberdieß wurde eine jede Dorf und Pfarrgemeinde eine Universität genennet. 4) Dieß waren aber Vniversitates laicales oder civiles, oder sie bestunden aus ungelehrten, das ist, weltlichen Personen. Von diesen unterschiede sich die Universitas der Papheit, wie sie in obiger Urkunde genennet wird. Durch das Wort Papheit wird sie also von jenen Universitäten unterschieden. Darunter werden die Gelehrten verstanden, das ist, die gelehrte Gemeinde, nämlich von Lehrern und Studenten. Daher wurden die hohen Schulen nicht deswegen Universitäten genennet, weil man

die Bücher, mit denen er es am meisten zu thun hatte, neben ihm hingeleget wurden, wie bei den Rittern der Degen, die Spornen und der Schild. Die Aerzte bekamen den Hippocratem und Galenum, die Juristen aber den Codicem, die Digesta &c.

4) Davon finden sich unzählige Beweise. Ich will nur einen aus des Herrn Weihbischofs von **Würtwein** *Archidioc. Mogunt. per Archidiacont. descript. Part. II. pag.* 345. anziehen. Dort stehet also: accedente ad hoc *universitatis* tam militum nobilium, quam villanorum villae nostrae Ettevil. Daher werden auch die Milites Castrenses in einer Burg zusammen die Gemeinde genennet. So stehet unter andern in des Hrn. von **Hontheim** *Histor. Trev. Diplom. Tom. II. p.* 126. die Gemeinde der Burg. — Dieß bedeutet keine gemeine Leuthe. Vielmehr wird die Ritterschaft dadurch verstanden, als die in der Burg auch eine Vniversitatem oder Communionem ausgemachet hat.

man auf selbigen alle Wißenschaften lehrete, wie so viele vorgeben; 5) denn auf den hohen Schulen zu Paris und zu Orlean wird das römische Recht nicht erkläret. Dieß kann man weiter daher abnehmen, weil auf den hohen Schulen zu Prag, zu Erfurt, zu Wien, und Heidelberg die theologischen Wißenschaften ehehin nicht gelehret wurden; wie das *Chronicon Staindelii* in den *Script. Rer Boi. Tom.* 1. *p.* 520. berichtet: in his quatuor studiis fuerunt primum tantum tres facultates, scilicet Artium, Medicinae et Juris. Sed tempore Gregorii XI. introducta est et quarta scil. Theologica. Deswegen hießen die hohen Schulen Universitäten, weil sie aus einem Collegio oder aus einer Gemeinde von lehrenden und lernenden bestunde, eine eigene Republic gleichsam unter sich ausmachten und gemeinschaftliche Rechte und Geseze hatten. Daher ist es falsch, wenn in des *Limnaei* Jur. Publ. und zwar in den Addit. num. 12. gesaget wird, daß die Universitäten eine aus verschiedenen Corporibus und Collegiis bestehende Allgemeinschaft und Gesellschaft wären. Eine Universität bestunde nicht aus verschiedenen

 Cor-

5) Dieß gibet unter andern Böhmer im *Iur. Eccles. Protest. Tom IV. Lib. V. Tit V. p.* 704. vor. Denn daselbst schreibet er: ita paulatim scholae publicae passim erectae, inter quas Parisiensis atque Bononiensis fere Principatum gesserunt, et sub nomine vniuersitatum inclaruerunt, quod vniversitas studiorum et scientiarum in his scholis traderetur. —

Corporibus und Collegiis. Sie machte vielmehr nur ein Corpus und ein Collegium aus; sie mogte nun eine Vniversitas civilis oder clericalis seyn. Daher heißen in deutschen Urkunden die hohen Schulen ausdrücklich die Gemeine. So stehet in Schlickenrieders *Chronolog. Diplom.* der Universität zu Wien in einer Urkunde vom J. 1365. von der Stat wegen zu Wien, vnd der erber man Maister Albrecht Schulmaister zu Wienn, von der gemain, 6) wegen Meister und Studenten der hohen Schuel zu Wien. — Hier wird die hohe Schul zu Wien eine Gemeinde (Vniversitas) von Meistern und Studenten genennet. Und in Wursteisens Basler Chronik S. 425. heißt die dasige Universität die ganze Gemeinde der hohen Schule. — Also machten die Lehrenden und die Lernenden nur ein Corpus aus und nicht zwei Corpora. Darum stehet in einer andern Urkunde am angezogenen Ort S. 150. an unser jartag der Schulmaister der großen Schuel mit ganzer Universität der Meister, Studenten und Schueller bey sein. — Und abermal stehet S. 68. unter dem Jahr 1365. der Burgermeister und Rath zu Wien und der Durchleicht Meister 7) in den siben Chünsten

6) Das Wort Gemein ist so viel als das lateinische Wort communio.

7) Der Durchleuchtige Meister, ein artiger Ausdruck! Meister ist so viel als Magister. Durchleucht

ſten Maiſter Albrecht ze den Zeiten obriſter Schulmaiſter 8) ze Wienn von der gemain wegen Maiſtern und Studenten der hohen Schuel ze Wien. — Endlich heißt es S. 70. unter dem J. 1366. Rector et Vniverſitas Doctorum 9) Magiſtrorum et

A 4 Scola-

leucht bedeutet erleuchten und iſt eben das, was man heut zu tage den Fürſten gibet nämlich Durchleucht oder Durchleuchtigſter. Ehehin ſezte man oft erleucht an Statt Durchleucht. Durchlaucht aber iſt falſch. Man ſagt nicht lauchten, ſondern leuchten. Durchleucht iſt ſo viel als illuminatus oder illuſtris. Daß lezters Wort ſo viel als hochgeborn bedeute, das iſt falſch. Manchmal werden die Gelehrten ſo gar Durchleuchtigſte genennet. Dieß kann man aus dem Titel folgenden Buchs abnehmen: Tractatus conſultarii venerandi magiſtri *Henrici de Gorychum* artium et ſacrae theologiae profeſſoris *illuminatiſſimi* quondam inſignis vniverſitatis Colonienſis Vice cancellari ac Burſae montis gymnaſiarchae primi. Das Wort illuminatiſſimus bedeutet ſo viel als der Durchleuchtigſte oder Sereniſſimus. Daher heißen die Gelehrten auch Lumina, wie man unter andern bei dem Freiherrn von Guden in der *Sylloge var. dipl.* in der Mainziſchen Dombibliothec Num. 15. ſehen kann.

8) Der oberſte Schulmeiſter bedeutet den Rector der Univerſität. Zu Paris hieß er Magiſter maximus; wie Menke in der Rede von der *Charlataneria eruditorum* nach der deutſchen Ausgabe S. 163 bemerket.

9) Doctores Magiſtri bedeuten hier ſo viel als Magiſtri docentes oder legentes. Deswegen ſtehet in einer andern Urkunde bei dem Schlikenrieder

Scolarium Studii 10) Wyennensis Pataviensis Dyocesis salutem — Hier stehet nun deutlich,

wieder S. 106. das Wort Doctores nach und zwar also: statuimus, quod si quis Magistrorum Doctorum vel studencium dictae Vniversitatis — Sie waren Lehrer. Daher hießen sie Doctores. Sie waren aber auch graduirte Personen. Deswegen werden sie Magistri genennet. Der Magister hatte damals mehr zu bedeuten als der Doctor. Daher kommts, daß die Könige in Polen, oder die Kurfürsten in Sachsen, wenn sie an die Universität zu Leipzig schreiben, also sezen ließen: dem *Rectori*, *Magistris* und *Doctoribus* der Universität rc. wie Menke am angezogenen Orte S. 166. angemerket. Eben dieß that auch Kaiser Carl *V*. Noch bemerke ich, daß in des Freiherrn von Guden *Syllog. pag*. 346 von einem Gelehrten gesaget wird: fuit magistratus anno 1373. und wobei der Freiherr von Guden gesezet hat: promotus in Doctorem — Aber es ist hier nicht von einer DoctorsPromotion die Rede. Denn diese war damals nicht bekannt. Magister wurde er. Darum kommt S. 360. ein Magister Theologiae vor. Daß Petrus Lombardus der erste gewesen, der sich zum Doctori Theologiae creiren laßen, dieß ist bekannt. Von Bononien kam die Gewohnheit, Doctores Theologiae zu creiren auch nach Paris und so weiter.

10) Studium wurde damals eine hohe Schule genennet. So heißt es bei dem Freiherrn von Guden im *Cod. Dipl. Tom. p*. 607. Vniversitas Studii Parisiens. — Bisweilen hieß eine hohe Schule auch nur Gymnasium, wie bei dem Freiherrn von Guden am angezogenen Orte S. 754. zu sehen ist. Das Wort Academia war

ehehin

lich, daß das Wort Vniversitas auf die Lehrer und auf die Zuhörer sich beziehe. Aber was soll das Wort Papheit oben bedeuten? dieß Wort ist so viel als Pfafheit und kommt von Pape oder Papa her. Mit der Zeit hat man zu Anfang dieses Worts ein f. gesezet und am Ende das p. in ein f. verwandelt. Daraus ist Pfaf entstanden. Pape und Pfaf aber ist so viel als Pater oder ein Clericus (weil nämlich die Clerici geistliche Väter sind) und Pfafheit so viel als Clerus oder die Clerisei — Pfaf und Clericus bedeuten aber auch einen Gelehrten und Pfafheit eine Gesellschaft von gelehrten Männern. Denn wer ein Clericus war, der war auch ein Gelehrter, und wer ein Gelehrter war, der war auch ein Geistlicher — Daher gehörten auch die Studenten mit zu der Clerisei. Darum heißt es in einer Urkunde vom J. 1483. in Scheidts *Mantiss. Document. pag.* 326. einen armen scholere (Schüler) der vom paplicker Kunst also gelehret sei, dat he (dat er, daß er, oder daß er) bynnen einen Jar Prister werden möge — Die papliche oder die pfafliche Kunst bedeutet hier nichts anders als die Clericales Artes, oder die sieben freien Künste. Eben dieses siehet man in dem FreiheitsBrief, welchen die Herzogen von Oesterreich der Universität zu Wien im J. 1365. ertheilet und in Schlickenrieders angezogener

 Chro-

ehehin in Deutschland nicht gewöhnlich. Zu Athen war auch die Academia weniger als das Lycaeum und die unterste Schule.

Chronolog. Diplom. Vniuerſ. Wien befindlich iſt. Daſelbſt ſtehet S. 27. alſo: volumus, totum dictae Vniuerſitatis Clerum in partes quatuor diuidi, quarum quaelibet Magiſtros et Studentes, de certis et nominatis terris habeat, pro ipſarum qualitatibus et circumſtantiis unam facientibus nacionem. Eben dieß ſiehet man in des *Hermann. Corneri Chronic* in Eckarts *Corp. Hiſt. med. aevi Tom. II. pag.* 864. allwo ſo ſtehet: MCCXXXIIII. magna diſſenſio orta eſt Pariſius (Paris) inter Clerum et cives — et Cives plures de *Clericis* et ſcholaribus interfecerunt (Hier werden die Lehrer vorzüglich Clerici genennet) Propter quod Clerici Studium illud (die Univerſität) de vrbe tollentes, in Andegaviam tranſtulerunt. Ludovicus vero rex Francorum videns, de inſtinctu ſuorum conſiliariorum ſtudium literarum, quod primo ab Athenis Romam et a Roma Pariſius venerat, a Francia alienari, graviter doluit et cum diligentia maiori, qua potuit, Studium revocans, fecit Magiſtris (Lehrern) et ſcholaribus (Studenten) per Burgenſes ſatisfieri et decenter eos fovere mandavit — Und das *Chronicon Staindelii* in dem erſten Theil der *Scriptor Rer. Boi. pag.* 520. berichtet eben dieß von der hohen Schule zu Wien: diſtinquens *Clerum* ad inſtar ſtudii Pariſienſis in quatuor nationes ſc. Auſtralium, Renenſium, Hungarorum et Saxonum — Hier kommt univerſitatis Clericus zum Vorſchein. Und dieß iſt eben dasjenige, was oben die Univerſitas der

der Papheit oder Pfafheit genennet wird. Diese bestund aber nicht etwan aus denienigen, welche die Theologie lehreten. Dieß waren alle Gelehrte oder alle Lehrer in allen Facultäten. Darum heißt es weiters: *Clerici* in septem artibus liberalibus legendo et studendo militantes — Und abermals in einer Urkunde S. 102. am angezogenen Orte: quod iidem *Clerici*, Magistri vel Studentes seu Scolares, eorumque servitores famuli vel nuncii 11) Eben dieß bezeuget eine Urkunde des Herzogs von

11) Nuncii bedeuten die Pedellen. Daher haben sie ihren Namen nicht von dem Pedo oder Baculo, den sie vortragen müßen, auch nicht vom Pede, weil sie den Rector oder ProRector auf den Fus nachgehen müßen. Sie haben diesen Namen vielmehr von dem alten deutschen Wort **bieten**, oder fordern, weil sie den Studenten, wenn sie einen Streit haben, oder in andern Fällen, im Namen des ProRectors Friden gebieten und sie vor das Concilium bieten und laden müßen. Daher ist das Wort Bitel entstanden. Da aber auch die gemeinen Stadtknechte also genennet wurden: so hat man das Wort **Bitel** in Pedell verwandelt, um die Diener der Universitäten zu unterscheiden. Bidellus und Bedellus aber war ein allgemeiner Name für Gerichtsbediente. Daher kommen Bidelli regii und Apparitores regii vor, welches eins ist. Und was besonders ist: so werden auch die alten Bischöffe Bedelli Dei genennet, davon man das **Basler allgemeine historische Lexicon** im ersten Theil S. 420. nachsehen kann. Auf der Universität zu Ingolstatt werden die Diener der Universität Bidelli ge-

von Oesterreich unter dem J. 1365. S. 37. am gedachten Orte, mit den Worten: Des ersten, wan der Fride und scherm an keiner gelegenhait in unserer Stat ze Winne wol gehalten und gevestent werden mag, als nahent pey unserm Herzoglichem Palas darumb haben wir die Pfaffenstar, da die egenant wirdige Schul sein und alle Maister und Schüler wonen sullen, gelegt und legen zwischen unserr fürstlichen Wonunge unserm Herzoglichen Palas und der Schotten Closter zu Wienne, Also das von der Rynkhmawr des Chlosters ze Minren Prüdern ze Winne nebent iren tor das heraus gegen unserm Palas der Purg, und der Stat Rynkchmawr ze Winne gerichtet ist ain hohe mawre über die strasse und das auf werf hinunh an der Stat Rynkchmawr gemachet werde und ain toren mitten durch dieselben mawr, da man ze der Phaffenstat aus und in reite, und ge, und sol sich die Phaffenstat ziechen nach der lenge. Was bedeutet nun die Pfaffenstat? Stat ist so viel als Locus, Domicilium oder Aedificium, und Paf ist so viel als Clericus oder ein Gelehrter. Pfaffenstat bedeutet demnach so viel als eine Geistliche oder gelehrte Statt oder den Ort, wo die Lehrer und die Studenten wohneten. Diese mußten ehehin alle beisammen oder in einer Gegend wohnen. Denn da sie als Clerici privi-

genennet und dieß ist beßer geredet als Bedell. Auch darf nicht Pedell, sondern vielmehr Bedell geschrieben werden.

privilegiret waren; da die Häuser, welche die Lehrer und die Studenten bewohnten, aus dieser Ursache befridet oder Asyla waren, wohin kein weltlicher Arm greifen durfte: so war nöthig, daß sie alle beisamen wohneten oder in der Nähe waren. Ueberdieß mußten sie an einen einsammen und stillen Ort wohnen, damit sie im studiren nicht gehindert würden 12) Dieß war auch die Ursache, warum die ersten Universitäten in den Residenzstädten (wie man an den Universitäten zu Paris, Prag, Wien, Heidelberg und andern mehr sehen kann) sind errichtet worden; Damit die Lehrer und Zuhörer desto ruhiger und ungestöhrter leben konnten; obgleich dieser Endzweck nicht alle mal erreicht wurde, wie das oben angeführte Exempel von Paris bezeuget. Abermal heißt es: Das den **wirdigen Maistern** und **erbern Studenten** 13) und Schülern, und der gemainde der ganzen **Phaffheit** durch ire Häuser von Yemann chain inval, smehe oder schade mit worten noch mit werkchen, weder nachtes noch

12) Deswegen hat der K. **Carl** *IV.* bei Errichtung der Universität zu Prag verordnet, daß in der Gegend der Universität keine Handwerker seyn sollen, die mit schlagen und andern Geschäften die Studierenden verhinderten; wie man in des berühmten **Pelzels Geschichte dieses Kaisers im ersten Theil** S. 202. lesen kann.

13) Die Worte **wirdig** und **erbar** haben einerlei Bedeutung. Beide bedeuten so viel als **ehrwürdig**. Also gehörten die Studenten auch zu den Geistlichen.

noch tages beschehen muge — Und weiter: so soll der obrist Maister, der egenanten Phaffheit, den man nennet, und ye ze den Zeiten ist Rector der Universität in der Sache Obman sein. Dieß siehet man noch deutlicher aus den folgenden Worten der Urkunde S. 53. Ouch wellen wir, daz alle die Pfafhait, die zu der vorgenanten unser Universitet und hoher Schule gehöret, getallet werde in vier tail, also daz in yeklichen taile seyn sullen Maister und Studenten von besundern und genanten Landen einer Nation oder gepurt, als das nach gelegenheit der Lande und Leuthe die ordnunge der schule heyschet. Darüber wellen wir, und sezen, daz yekleich Nation, oder gepurt ze ains viertails besunderlich der Pafhait, die da Studirent in den siben freyen künsten haben einen Procurator — Also machte damals eine iede Universität, das ist, die Lehrer und Zuhörer oder die Studenten zusammen, ein geistliches Corpus aus. Zwar laugnet diese Wahrheit Spener in dem deutschen Staats Recht im fünften Theil S. 202. in der Anmerkung; Denn daselbst schreibet er: daß die Universitäten keine Geistliche, sondern weltliche Corpora seyen, ist gegen den decretischen Tand *Ao.* 157?. von dem Parisischen Parlament für recht erkennet worden *Choppin de Doman. Franc. Lib. III. p. I.* 27. *n.* 12. Es ist aber sehr zu verwundern, daß das Parlament zu Paris hat dieß Urtheil fällen und daß ein so großer Publicist, wie Spener war,

dem-

demselben beifallen können. Schon die Stätte, wo die Universität zu Paris stehet, und ihre äusere Beschaffenheit hätte das Parlament belehren können, daß sie ein geistliches Corpus seyn müße. Der König **Philipp August** ließ den Theil der Stadt Paris, wo die Universität stehet, und welche noch die Universität heißet, mit einer Mauer und einem Graben umgeben; wie aus der Historie bekannt ist. Warum geschahe dieß? Oder was bedeutete die Mauer und der Graben? Sie waren da, damit die Musen dem studiren ungehindert und ungestört obligen könnten. Sie waren aber auch vornehmlich deswegen da, damit die Lehrer und die Studenten in Friden leben könnten. Das UniversitätsGebäude war also befridet; folglich war es ein heiliger und unverlezlicher Ort. Er war also nach der alten deutschen Sprache zu reden, ein **Fridhof**. So hießen damals die Palatia und die Kirchhöfe. Beide waren mit Mauern umgeben. Folglich waren sie solche Orte, welche cum jure securitatis publicae et asyli versehen waren. Mithin waren sie heilig und unverlezlich, oder Niemand durfte in selbigen beschädiget werden. Da nun die UniversitätsGebäude auch mit Mauern umgeben wurden: so waren auch dieß heilige Orte, und die darinn wohnenden unverlezlich. Hieraus folget diese unwidersprechliche Wahrheit. Wären die Lehrer und die Studenten nicht als ein geistliches Corpus betrachtet worden: so würde man sie nicht befridet haben.

§. 3.

§. 3.

Doch sind noch andere Beweise da, die handgreiflich überzeugen, daß die Universitäten sind für geistliche Corpora gehalten worden. Dieß kann man erstlich daher abnehmen, weil zur Errichtung einer Universität, wie bekannt ist, die Päbstliche Einwilligung nöthig war, 14) und weil zweitens so gar die Einwilligung desjenigen Bischofs nöthig war, in dessen Dioces die Universität errichtet wurde. 15) Wäre diese nöthig gewesen und würden die weltlichen

14) Die Ursache hievon ist diese. Wie keine weltliche Universitas konnte errichtet werden, ohne höhere Erlaubnis, und ohne gewiße Privilegia zu haben: so war es mit den geistlichen oder gelehrten Universitäten eben so beschaffen. Daher heißt es in der eben angezogenen Urkunde: **Mit des Bawestes (Pabsts) Bullen bestättiget** — Die gelehrten Universitates machten ein geistliches Corpus aus. Ueber die geistlichen war der Pabst das Oberhaupt. Daher mußte zur Errichtung einer solchen gelehrten Universität der Pabst seine Einwilligung geben und sie auch mit besondern Privilegien versehen. Daher war auch die gelehrte Universität zu Erfurt mit des Pabsts Bullen bestättiget, oder sie hatten von ihm Brief und Sigel bekommen. Von andern Universitäten ist ein gleiches bekannt.

15) Als die Universität zu Wien im J. 1365. errichtet wurde: so gab der Bischof in Passau dazu seine Einwilligung. Der Beweis stehet bei dem Schlickenrieder S. 9. Er ist so merkwürdig, daß ich ihn hieher sezen muß: Nos Albertus— Episco-

lichen Herren sie gesuchet haben, wenn man eine Universität damals hätte nicht für ein geistliches Corpus gehalten? Weil drittens der Bischof, in deßen Dioces die Universität lag, der oberste Richter der Universität oder der Lehrer und der lernenden war 16) und die Universi-

B

Episcopus Ecclesiae Patav. — — ex debito officii pastoralis, deliberatione matura previa, cum pluribus viris prudentibus, et peritis nostris, et ecclesiae nostrae fidelibus, nostrum consensum expressum, ac beneuolum ex certa scientia adhibuimus et adhibemus praesentibus pro nobis et nostris successoribus universis. Quod privilegiatum et generale studium in villa Wiennesi nostrae diocesis erigatur. Quodque etiam omnia et singula iura, privilegia, immunitates et libertates universitati eiusdem studii concessae et indultae, per illustres principes, Dominos Rudolfum, Albertum et Leopoldum, Duces Austriae, Styriae, Karinthiae et Carnicolae, Comites Tyrolenses &c. in suo vigore maneant perpetuo, ac Execucioni mandentur debite, iuxta continentiam litterarum desuper editarum de quarum tenore et serie sumus plene, et specifice informati. Et in huius rei testimonium euidens sigillum nostrum pendi mandavimus ad presentes Datum et actum apud Sanctum Hypolitum — Anno M. CCC. — LX. quinto —

16) Dieß siehet man schon aus der oft angezogenen Urkunde der Herzogen in Oesterreich bei dem Schlickenrieder S. 56. Denn da stehet also: Dieselb hantfest und alle puncte, artikel und capitel die darinn begriffen sind, von dem Erwirdigen Herrn Albrechten Pyschof ze Passow, als von dem ordentlichen Richter

der

versitäten in ihren öffentlichen Patenten bemerkten, in welche Dioces sie gehörten. 17) Hätte

der Pfaffheit ze Wienn und seines Pystums, mit seiner Gunst, wizzen und willen und mit seinen offenen brifen bestelt, bewœret und geuestnet sind — Hier ist der Bischof zu Passau der ordentliche Richter der Pfafheit zu Wien. Die Pfafheit ist niemand anders, als die Universität zu Wien. Ueber diese war der Bischof zu Paßau der Oberste Richter. Aber warum? Weil die Universität ein geistliches Corpus ausmachte. Daher kommt es auch, daß als die Universität zu Heidelberg errichtet wurde, der Bischof zu Worms, in iener Stadt einen Carcer erbauen ließe, wie Hottinger am angezogenen Orte berichtet. Dieß kam nun daher. Heidelberg lag in der Wormsischen Dioces. Der Bischof war also der oberste Richter der dasigen Universität, weil sie ein geistliches Corpus war und weil sie in seinem Sprengel lag. Ein ieder Bischof hatte in seiner Residenz einen Carcer für die Geistlichen, wie solches die Canonischen Rechte gebieten. Der Bischof hatte einen solchen Carcer in Worms. Aber er ließ auch einen in Heidelberg bauen. Denn es war zu weitläuftig, wenn man einen Studenten nach Worms führen sollte. Hieraus siehet man handgreiflich, daß die Universitäten sind als geistliche Corpora angesehen worden.

17) Dieß siehet man an der Universität zu Wien. Schlickenrieder hat S. 70. unter dem J. 1366. beigebracht: Vniversis praesentes visuris seu audituris — Rector et Vniversitas Doctorum, Magistrorum et Scolarium Studii Wyennensis *Pataviensis Dyocesis* salutem — Nos advertentes *Venerabilem* Vniversitatem Parisiensem —

Und

te dieß geschehen können, wenn die Universitäten nicht geistliche Corpora gewesen wären?— Weil viertens die Päbste die Canzler und die Vicecanzler der Universitäten gesezet haben 18) welche

Und bei dem Hrn. Oefele am angezogenen Orte Tom. I. pag 70. heißt es: *Studium venerabile* artium bonarum Pragae instauratum est —

18) Insgemein war der Bischof der Canzler der Universität, in deßen Dioces sie lag. Denn er mußte die Person des Pabsts vorstellen. Er mußte bey den Examinibus Candidatorum seyn und darauf sehen, daß keine unwürdige Personen graduirt würden, und ob sie auch rechtglaubig seyen. Deswegen war der Bischof zu Merseburg der Canzler der Universität zu Leipzig. Der Bischof zu Schwerin war es zu Rostock. Der Bischof zu Camin war dieß zu Greifswald. Der Bischof zu Lebus war dieß zu Frankfurth an der Oder. Als die Universität zu Basel errichtet wurde: so machte der Pabst den dasigen Bischofen zum Canzler und der Domprobst wurde der erste Rector. Und bis iezt ist der Bischof zu Eychstatt Canzler der Universität zu Ingolstatt. Doch litte diese Regel eine Ausnahme. Als die Universität zu Mainz im J. 1478 errichtet wurde: so erhielte der Probst ad gradus S. Mariae Georg Pfinzig ein Nürnberger die Canzlers Würde; wie der Freiherr von Guden in der *Syllog. p.* 532. berichtet. Zu Cölln ist der dasige Weihbischof der Canzler der Universität und zu Heidelberg war es der Domprobst zu Worms. Zu Erfurth ist dieß auch der dasige Weihbischof. Noch bemerke ich, daß bei der Einweihung der Universität auch der Bischof gegenwärtig gewesen ist, und davon man die Ursache leicht errathen kann. Als die Universität zu Rostock errichtet wur-

welche auch Clerici seyn 19) und darauf sehen mußten, daß keine unwürdige Personen graduiret würden, und daher auch allemal bei dem Examen waren. Weil fünftens die Päbste Conservatores oder Curatores der Universitäten sezten und die auch Clerici seyn mußten. 20) Weil sechtens die Lehrer auf Universitäten

wurde: so war der Bischof zu Schwerin dabei. Denn so berichtet das schon angezogene *Chron. Staindelii* unter dem J. 1419. universitas Rostoch. fundatur, incipiens lectiones in Crastino Martini, facto prius sermone coram Episcopo Swerinensi Henrico et toto Clero — Totus Clerseus ist hier wol niemand als die Professores und die Studiosi gewesen. Nach den Westphälischen Friden sind die Fürsten die Kanzler der Universitäten, welche in ihren Landen sind. Diese sezen Vicekanzler. Und warum sie gegenwärtig sind, wenn sie eine Universität einweihen lassen, das ist leicht zu errathen. Die stellen nämlich den Bischofen vor.

19) Manchmal haben die Bischöffe selbst einen ViceCanzler gesezet; davon ein merkwürdiges Exempel bei dem Freiherrn von Guden im Cod. Diplom. Tom. IV. p. 127. anzutreffen ist.

20) Dieß siehet man aus dem, was der Pabst wegen der Universität zu Trier verordnet, in des Hrn. von Hontheim *Hist. Trev. Diplom. Tom. II. pag.* 899. Eodem die, quo litera fundationis Vniuerlitatis Trevirensis expedita fuit, quarta scilicet Nonas Febr. an. 1454. Nicolaus P. P. V. *Conservatores privilegiorum eiusdem deputauit Abbatem Monasterii S. Matthiae extra muros Trevirensis, Praepositum Metropolitanae Trevirensis, Decanos Cathedralis Metensis et Collegiatae S. Florini Confluentiae, ac Priorem domus*

ten geweihet und Priester waren 21) und daher siebtens in einem ehelosen Stand lebten.

 22)

domus S. Albani prope Muros Trevirensis Carthusiensis Ordinis, cum facultate et obligatione, quatenus ipsi vel duo aut unus eorum per se vel aliam seu alios, etiamsi sint extra loca, in quibus deputati sunt Conservatores, praedictis Magistris, Doctoribus et scholaribus efficacis defensionis praesidio assistentes, non permittant eos contra huiusmodi privilegia, exemptiones et immunitates, vel super eorum bonis, rebus et iuribus quibuscunque indebite molestari, vel eis damna seu gravamina aut iniurias irrogari; facturi dictis Magistris, Doctoribus et Scholaribus, cum ab eis, vel procuratoribus suis, aut eorum aliquo fuerint requisiti, de praedictis et quibuslibet molestiis, iniuriis vel damnis praesentibus et futuris, in his videlicet, quae iudicialem requirunt indaginem, summarie et de plano sine strepitu et figura iudicii, in aliis vero, prout qualitas negotiorum exegerit, iustitiae complementum; occupatores, detentores, praesumptores, molestatores et iniuriatores, ne non contradictores quoslibet auctoritate nostra, per censuram ecclesiasticam, appellatione postposita, compescendo, invocato ad hoc, si opus fuerit, auxilio brachii saecularis &c. Wenn demnach **Limnäus** am angezogenen Orte und der Verfaßer der **kurzen Nachricht von den Universitäten** S. 67. §. 3. vorgeben, daß die Conservatores auf deutschen Universitäten wären, nicht bekannt gewesen: so ist dieß gefehlet.

21) Zum Beweis dieser Wahrheit will ich die Universität Ingolstatt in Bayern anziehen. Wie es hier beschaffen war: so war es auf allen Universitäten beschaffen. Diese Universitäts Stadt

Stadt hatte mit Anfang des sechszehenden Jahrhunderts eine Belagerung zu befürchten. Die Inwohner wurden bedeutet sich darauf gefaßt zu machen. Auch die Lehrer bey der Universität mußten sich darauf vorsehen. Da gibt nun der damalige Stadtschreiber zu Ingolstatt in des Herrn Oefele *Scriptor. Boi. Tom. II. p.* 365. folgende Nachricht: Am bemelten unser lieben Frawen Tag nach Essens, sind die Hawptlewt widerumb vor ain Rat und ainer Gemaind und von der Universitäts weg Doctor Jeronymus de Croaria, Doctor Wolfgang Beysser und Swabelmair als Regent des newen Fürstlichen Collegiums, und durch Doctor Jeronymum die Red gethon, als sy nechst bey Rector und Rate der Universität so versamelt, erschinen weren, und ain Anmutung gescheen, dasselb wer so weit von in zugesagt, so vil sich ihrenthalben als geweihten und Pristern zimet, so wolten sy als die Innwoner ir Leib und Gut, und was ir Vermügen wer, nicht sparn, wiewol sy, als die in der Weer nit geschickt, allain zu den Büchern genaigt, so wern sy danoch des schuldig dan in der Stiftung ausdruckt, das all Pleger und Amptlewt sy bey irn Privilegien und Freihaiten hanthaben, entgegen solten sy das herwider thon, dann sy zu Appruch und Verletzung gemainer Stat nichts handeln wolten, und aus dem das sich gezimt, hetten sy als die Gesanten geordnet, nachdem maniger Student weder Spieß noch ander Weer hett, in die zu verordnen, und darzu ain von inndern Rat, so Aufruren entstunden, auf den sy ain Aufsehen haben und Beschaid gewarten sollen — — —

Es were auch im Collegium ain gute weerliche Stat sich doselbs zu versameln bis in verrer Beschaid gegeben werde, nachdem es daselbs mit Stiegen und Fenstern wol versehen, daselbs Weer zehaben. Dan wa man die Studenten an die Maurn solt brauchen, und sy

22) **Weil achtens die Lehrer und Studenten**

mit Harnasch nicht versehen, so wern sy forchsam, darumb so begerten sy auch Ordnung, so wolten sy erscheinen als die gehorsamen. Von der Universität wegen — Hier nennen sich die Lehrer auf der hohen Schule zu Ingolstatt geweibte und Prister — Es werden dadurch nicht obige drey Doctores verstanden. Es werden alle Lehrer gemeinet; nämlich die Lehrer der Theologie, der Rechte, der Arzeneikunst und der freien Künste, diese waren theils geweihet und theils Prister. Das ist, sie waren alle geistliche. Einige aber waren nur geweihet. Dadurch wird die erste Tonsur verstanden. Andere aber waren zu Prister gemachet. Also bestund das ganze academische Corpus aus geistlichen Personen. Eben so war es mit andern Universitäten beschaffen.

22) Dieß bezeuget schon ihr geistlicher Stand. Folglich ist weiter kein Beweis nöthig. Doch will ich einen beibringen. Bei dem Schlickenrieder liest man S. 52. eine Verordnung der Herzoge in Oesterreich, worinn dieß vorkommet: **Ouch setzen wir, welich Maister, Stud nt, Schuler, oder ir gesinde, die zu der Universität der hohen Schule gehörent, ververt, und von diser Welt verschaidet, one Geschefft oder testament, was der gutes hinder in lat, es sey ligende oder varende, das sol der Rector ine haben, und Jar und Tag unverseret behalten, und chumpt inner derselben Jarsfrist yeman, der das vordert, und rechtes darzu gicht und auch mit erbern gezeugen kuntlich machet, ungeverlich als recht ist, das er des veruarnen nechster und rechter Erbe sey, dem soll der Rector das gut alles miteinander antwurten, ane alle Widerred und geuerde.**

sind vorzüglich Herren genennt worden. 23)
Weil

uerde. Kumpt aber in derselben Jarsfrist nyemand, der dartzu spreche, so sol, und mag der Rector alles des veruarn Puch, ob er dhaine gelassen hat, geben der Universitet und hoher Schule in ir gemaine Puchkamer und Librezе. Was aber derselbe veruarne anders gutes gelassen hat liggendes oder varndes, das sullen und mugen der Rector und die vier Procurator, als si hienach geschriben stent, geben, und tailen, durch (um) seiner Sele heil —

Hier wird von den Meistern und Studenten der Universität in Wien gehandelt. Durch die Meister werden die Lehrer in allen Facultäten verstanden, die aber promoviret waren; denn sonst durften sie ia nicht lesen oder lehren. Deswegen heißen sie Meister, weil sie ihr Meisterstück gemachet hatten — Es werden also auch die Meister der Arzneikunst mit gemeinet. Es wird verordnet, wie es mit ihren Vermögen sollte gehalten werden; wofern sie ab intestato versterben würden. Warum wird aber ihrer Leibes Erben und auch ihrer Weiber nicht gedacht? Diese waren ja die nächsten Erben. Sie konnten ja nicht enterbet werden, weil sie dergleichen hatten. Ich dächte, man könne aus diesem Umstand mit Händen greifen, daß die Lehrer auf den hohen Schulen ehehin unbeweibet gewesen, oder in einem ehelosen Stande gelebet haben.

23) Daß die Professores sind vorzüglich Herren genennet worden, dieß kann man aus demjenigen abnehmen, was der Herr P. Chrysander in der gelehrten Abhandlung *de Bursiis Academicis pag. 7.* und der selige Prof. Schröter in der zu Erlangen herausgegebenen Abhandlung *de Academiae iurisdictionis origine pag. 7.* in der Anmerk

Weil neuntens die Lehrer von geistlichen Stiftungen unterhalten worden, und die Päbste viele geistliche Gütter zu den Universitäten schenkten. 24) Dieß wäre nun nicht geschehen,

merkung beigebracht hat. Daß aber auch die Studenten sind vorzüglich Herren genennet worden, dieß kann man schon aus dem bekannten Dominus citatur abnehmen. Auf der Universität zu Padua sind die Studenten wirkliche Herren. Denn sie wählen den Rector und übrigen Universitäts-Officianten. Sie haben die Einkünfte in ihrer Gewalt. Sie schreiben den Lehrern und allen Studenten Ziel und Maas vor. Sie führen ein scharfes Regiment mit Relegirung und Stadtverweisung, mit Gefängnis und andern Strafen. Sie schonen niemand und wer etwas verbrochen, wird ohne Anstand und ohne Ansehn der Person bestraft. Sind diese Studenten nicht wirkliche Herren?

24) Die ersten Lehrer auf den Universitäten waren Canonici. Sie hatten als Lehrer weiter keine Besoldung. Sie mußten sich mit ihrer Präbende begnügen. Da aber nachgehends nicht alle Canonici Professores seyn konnten oder sich dazu schickten, und man also ordentliche Professores bestellen mußte: so hat man geistliche Gütter zu den Universitäten geschlagen. Ich will hier einige merkwürdige Exempel anziehen. Im Jahr 1454. that der Pabst Nicolaus zur Universität Trier folgende Stiftung: Cupientes igitur, vt Doctores et Magistri in eodem studio manuteneri, ac statum suum decentes tueri possint, eiusdem Archiepiscopi etiam in hac parte supplicationibus inclinati, *sex Canonicatus et totidem praebendas ac etiam tres parochiales Ecclesias* vel earum perpetuas vica-

hen, wenn man die Universitäten nicht als geistliche Corpora betrachtet hätte, und daher

kam

vicarias ad ipsius Archiepiscopi vel quorumcunque aliorum Collatorum eiusdemque ciuitatis et dioecesis Treuirensis pertinentes, quos et quas idem Archiepiscopus duxerit nominandos seu nominandas. Vniuersitati dicti studii Treuirensis, auctoritate Apostolica, tenore praesentium perpetuo incorporamus et unimus, vt illorum et illarum fructus, reditus et prouentus in Doctorum et Magistrorum legentium huiusmodi usus utilitatemque, conuertere et perpetuo retinere liceat — Als die Universität zu Heidelberg errichtet wurde: so schenkte der Pabst das Ius Patronatus über die drei Kirchen, nämlich über die Kirche zu Altdorf in der Eichstättischen Dioces, über die Kirche zu Lauden in der Würzburgischen Dioces und über die Kirche zu Sct. Peter in Heidelberg in der Wormser Dioces, an diese Universität, wie dieß Hottinger am angezogenen Orte S. 42. berichtet. Nun fragt sichs: wienach hat der Pabst das Ius Patronatus über diese Kirchen an die Universität zu Heidelberg verschenken können und was hatte die Universität für einen Nuzen davon? Ein ieder Bischof hatte das Ius Patronatus über alle Kirchen in seiner Dioces, ausgenommen über diejenigen nicht, welche ein anderer gestiftet hatte; alsdenn blieb diesem das Ius Patronatus Die Kirche zu Altdorf (es ist dieß die heutige Nürnbergische UniversitätsStadt) gehörte zur Eichstättischen Dioces. Daher hatte der Bischof zu Eichstätt das Ius Patronatus über selbige. Der Pabst aber hatte das Summum Ius Patronatus über alle Kirchen in Deutschland, oder er war Oberlehenherr über alle Kirchen. Nun wird es begreiflich werden, wienach der Pabst hat

das

kam es auch, daß nach der Reformation bei
Er,

das Ius Patronatus iener Kirchen an die Universität zu Heidelberg verschenken können. Aber, was hatte die Universität für einen Nuzen davon? Das Ius Patronatus bestunde in Denomination, Vocation und Präsentation. Diese Rechte bekam die Universität Heidelberg über jene Kirchen. Sie mußte also die Pfarren mit Pfarrern besezen. Das ist wahr. Aber sie konnte nur einen Viceplebanum hinsezen. Und wenn sie auch einen ordentlichen Pfarrer sezte: so durfte sie diesem die PfarrEinkünfte nicht alle geben. Er mußte mit so viel zufrieden seyn, als zu seiner Unterhaltung nöthig war. Die HauptEinkünften der Pfarrer waren die Zehenden. Dieß war nun auch bei der Kirche zu Altdorf; wozu noch die heutigen PfarrKirchen Feucht, Leimburg, Mögeldorf und Kornburg gehöret haben. Von den Zehenden konnte also die Universität ihren Nuzen ziehen. Darnach konnten sie auch ihre Studenten mit Pfarren versehen. Die Einkünften dieser Pfarre theilten die Professores gemeinschaftlich unter einander. Noch muß ich hiebei bemerken, daß der Magistrat zu Nürnberg im Jahr 1526. das Ius Patronatus über jene Kirchen von der Universität zu Heidelberg um zwei Tausend Gulden gekaufet habe. Darnach haben die Päbste noch viele andere Canonicate und Pfarren zu dieser Universität geschenket und davon Hottinger am angezogenen Orte nachzusehen ist. Dieß hätten die Päbste nicht gethan, wenn die Universitäten nicht wären geistliche Corpora gewesen. So sind auch zur Universität Leipzig mit Genehmhaltung des Pabsts von dreien Stiftern, nämlich von Meisen, Merseburg und Naumburg sechs Canonicate geschlagen worden und welche noch
dreí

Errichtung der Universitäten so viele Kloster-
gütter

drei Professores Theologiae und drei Professores Juris geniesen. Die St. Thomas Kirche zu Straßburg heißt die Canonicat Kirche und gibt der Universität Besoldung von 13. Canonicaten. Auser dem hat diese Universität drey Pfarren und das Dorf Eckboldsheim, wohin jährlich ein Professor unter dem Titel eines Dorfs Junkers geschickt und ihm die Aufsicht über das Dorf und dessen Einkünfte aufgetragen wird. Als die Universität in Tübingen im Jahr 1477. errichtet wurde: so legte man das Stift Sindelfingen dahin. Daher sind auf dieser Universität alle Lehrer Canonici. Der Probst ist der Canzler und diesen folget der Dechant und Pfarrer als Theologi. Die andern Canonicaten besizen die drei andern Facultäten. Deswegen tragen auch die Professores den geistlichen Habit. Aber deswegen tragen sie auch keinen Degen, wie Praf in seinen academischen Reden S. 536. berichtet. Aus diesem Grunde verordneten die Erzherzogen in Oesterreich in angezogener Urkunde bei dem Schlikenrieder S. 108. ordinamus, quod deinceps de octo Canonicatibus et prebendis Collegii nostrae fundacionis in Ecclesia Omnium Sanctorum, alias Sancti Stephani Wiennensi proxime vacaturis, tunc et iterum perpetuo, tociens quociens easdem vacare contigerit, disponi et prouideri per nos et Successores nostros debeat, solummodo pro Regentibus et Magistris supradicti nostri Collegii Facultatis arcium, iuxta tenorem et formam litterarum, quas ipsis super hoc assignauimus speciales. Et adicimus, vt Magistro arcium aliquo ad Canonicatum et prebendam cum plenaria perceptione fructuum in dicta Ecclesia promoto, suum vacat stipendium. Nolumus

eciam

gütter zur Erhaltung der Lehrer und der Studenten sind zu selbigen geschlagen worden. 25)
Weil

eciam quemquam Magistrorum arcium in duobus Collegiis aut locis stipendia possidere. Als im Jahr 1459. die hohe Schule in Basel gestiftet wurde: so hat der Pabst zur besseren Erhaltung der Universität diese Canonicate zugeeignet, nämlich zwei von dem Hochstift Basel und zwei von dem Sct. Peter ebendaselbst, eines von dem großen Münster in Zürch, eines von Sct. Urß zu Solothurn, eines von Sct. Moriz zu Zofingen, eines von Sct. Martin zu Colmar, und eines von Ursiz; wie dieß Wursteisen am angezogenen Orte S. 425. berichtet. So wurden zur Universität Erfurt mit Genehmhaltung des Pabsts vier Canonicate mit Präbenden zur Besoldung der Professoren geschlagen, wie man in Falkensteins Erfurter Chronic S. 281. lieset. Deswegen führet das Chronicon Coloniense in des Freiherrn von Guden *Sylloge var. dipl. pag.* 370. es als was besonders an, daß der K. Carl IV. als er die hohe Schule in Prag stiftete, keine Gütter dazu genommen hat, welche den Geistlichen gehörten. So stehet am angezogenen Orte: Hic Carolus sapientissimus Princeps primo longo tempore Parisiis stetit et postquam Imperator factus est, *solemne studium* instituit in metropoli Bohemiae, scilicet in Praga et liberaliter dotauit, nichil recipiens de bonis Clericorum ibidem — Doch stehet in Pelzels angezogenen Werk im ersten Theil S. 237. plurimas collegiatas ecclesias et monasteria contribuisse pro hac vniuersitate erigenda — —

25) Im Jahr 1540. hat der Landgraf Philipp in Hessen zur neu errichteten Universität in Marburg verschiedene Klöster geschenket, wie in den
Mar-

Weil zehendens die Lehrer, wie die Canonici und auch die Studenten beisammen wohnen mußten, und daher die Universitäten Collegia genennet worden. (Denn so hießen ehehin die Schulen, welche bei den Stiftern angeleget waren) die Lehrer auf Universitäten aber Collegiati hießen. 26) Weil eilftens die Universitäts-

Marburgischen Beiträgen zur Gelehrsamkeit im ersten Stück S. 9. und im zweiten Stück S. 413. zu ersehen ist. Diese machten 13. Vogteien aus. Als der Fürst Ernst, Graf von Hollstein im Jahr 1621. die Universität zu Rinteln stiftete: so schenkte er folgendes dazu: Den Klosterhof in unserer Stadt Rinteln, die Probstei unsers Klosters zu Oberkirchen, und dann das desolate Kloster Egersdorf mit allen ihren allerseits Pertinentien an Land, Aecker und Wiesen, Zehenden, Zinnsen und Renthen, Gülden, Höfen, Gütern — S. die Marburgischen Beiträge, drittes Stück, S. 232.

26) Dieß siehet man aus einer Urkunde der Herzogen in Oesterreich vom J. 1365. bei dem Schlikenrieder S. 12. allwo so stehet: Reputamus summe necessarium dicti studii Vniuersitatem ac docencium et discensium *collegium* specialibus defensionibus et commodis indigere et precipue quod communium et vulgarium hominum habitacione semoti, in loco distincto firmis septis includendo actus scholasticos exercere, et peragere valeant non prepediti strepitu populari. Idcirco, quo supra nomine, eisdem scolis, ac priuilegiato, et generali studio, et eius nomine Vniuersitati Magistrorum et Scolarinm ibidem, deputauimus, assignauimus, et donauimus, deputamus, assignamus,

sitätsGebäude befridet und daher mit einer hohen Mauer umgeben waren, wie alle andern geistliche Gebäude oder die den Geistlichen zustunden. 27) Weil zwölftens der Rector nebst den übrigen Lehrern in geistlichen Habit gehen mußten, 28) und der iezige Habit der Pro-

mus, et donamus praesentibus pro dictis scolis et studio, locum, subscriptis terminis, et finibus interclusum, quem quidem locum pro vberiori Vniuersitatis proteccione et quietudine, Ducali nostro pallacio proximum esse volumus, et annexum. Und in des Staindelii Chronico in des Herrn Oefele *Script. Rer. Tom. I. pag.* 520. kommt das Collegium Erfurtense, ingleichen das Collegium Pragense vor. So nennet der angezogene Chronist S. 527. die Professores, welche von Prag nach Leipzig gezogen sind: Exulantes igitur *Collegiatos* Princeps Fridericus — recollegit et in ciuitate sua Lewbs (Leipzig) studium generale erigit.
Es ist aber hiebei zu bemerken, daß jede Facultät ihr eigenes Gebäude hatte, welches Collegium genennet wurde und darinn man Vorlesungen hielte. Den Beweis hierüber findet man in Falkensteins Erfurther Chronic S. 296. 301. 304. und 585. Daher heißt es von den Studenten noch, sie gehen in das Collegium. Dadurch wird eigentlich das Zimmer oder die Stube verstanden, worinn die Vorlesungen gehalten werden.

27) Wie oben an der Universität zu Wien gesehen worden. So war es ehehin bei allen Universitäten.

28) Dieß bezeugen die Statuta general. der Universität zu Wien bei dem Schlickenrieder am angezogenen Ort. Daselbst stehet S. 130. also: Item

Professoren und ihr Huth noch ein geistlicher Tracht, oder die alte Kleidung der Geistlichen ist, 29) besonders der Canonicorum und dieß des.

Item quod Rector studii in *habitu honesto*, decenti et *clericali* et cum honesta comitiva incedat per vicos, praecedentibus Bedellis Vniuersitatis cum virgulis et specialiter dum agit negotia communia Vniuersitatis, et tunc etiam indutus sit habitu solenniori, secundum negotiorum qualitatem, donec Vniuersitas circa singularem et proprium habitum Rectoris duxerit specialiter ordinandum und S. 134. Item officium Bedellorum sit, quod Rector iniunxerit, fideliter congregationes intimare, indilate mandatis Rectoris parere, et festa per scholas ordinarie legentium proclamare; Rectorem cum virgis honeste conducere vel ipsum omni die, semel ad minus, visitare, si indigeat forte eorum ministerio et alia, prout talia in studiis generalibus sunt consulta. Die Worte virga und virgula bedeuten als baculus, wie man unter andern in des hochberühmten Herrn von Myrr Journal zur Kunstgeschichte im funfzehenden Theil S. 133 in der Anmerkung sehen kann. Die Bedellen gehörten auch mit zu den Geistlichen. Daher mußten sie auch die geistliche oder die gelehrte Sprache, nämlich die lateinische verstehen. Ihr Habit ist auch nach den geistlichen Schnitt gemachet —

29) Der Habit der Lehrer auf Universitäten ist ein geistlicher Habit den Schnitt nach. Lange Kleider zu tragen war nicht iedermann erlaubt. Nur vornehme Personen durften sie tragen. Je vornehmer die Person war, desto länger war sein Kleid. Der geistliche Stand gehörte zu den vornehmsten Ständen; daher trugen die

deswegen, weil sie die Canonicos vorstellen und dreizehends die Studenten auch im geistlichen Habit, nämlich in Mänteln gehen mußten 30)

die Geistlichen lange Kleider. Ich meine vornehmlich die Kirchenröcke. Darnach sind die Röcke der Profeßoren gemacht. Ehehin mußten sie alle in schwarzer Kleidung einhergehen. Heut zu Tag wird nur der Schnitt, aber nicht die Farbe beibehalten. So ist es auch mit dem Hut beschaffen. Der Mantel des Prorectors ist auch ein geistlicher Habit. Er heißt in der lateinischen Sprache mitler Zeiten Casula. Der Erzbischof Peter zu Mainz verordnet in seinen oben aus dem Freiherrn von Gu en angezogenen Testament: vnum pannum sericeum pro una Casula facienda. — Und dieß war ein kleiner Mantel. Auch die Pröbste bei den Collegialstiften trugen dergleichen und tragen sie noch.

30) Dieß siehet man aus den Statuten der Universität zu Wien. Darinn heißt es bei dem Schlickenrieder S. 123. also: Et inprimis oculum habentes ad ea, quae morum sunt et divini cultus, statuimus et ordinamus sub poena retardationis a gradu, vel exclusionis a privilegiis per certum tempus iuxta arbitrium Rectoris, et quatuor Decanorum, quod *quilibet scholaris incedat in vestimentis Clericalibus*, non incisis, non irreverenter ac curtatis aut dispositis, non in caligis bipertitis, non in vestibus stragulatis, non in caputiis incisis, nec cum torquetibus aut ornamentis colli more Militum aut armatorum indecenter; nec portent Scholares, sine urgente causa Rectori et Decano suae facultatis exponenda, arma aut gladios; non portentur post eos per eorum famulos, vel sodales sub poena praemissa.

und dabei erbare genennet wurden, 31) so wie

Idem scholares non vacent magis tabernae, dimicaturae, aut quinternae, quam Physicae aut Logicae, seu suae facultati; nec ducant publice in vico choream; et maxime ad praedicta Magistri et Doctores obligentur, qui dare debent scholaribus non solum fluenda doctrinae, sed etiam exempla bonae vitae. Consequentes statuimus, quod Scholares brigosi, luxuriosi, ebriosi discipuli, noctivagi cum instrumentis musicis, vel alias otiosi lenocinantes, fures et praecipue Civinm offensores, taxillorum lusores, si non destiterint, debite praemoniti, iuxta facti qualitatem, saluis poenis a iure communi pro huiusmodi criminibus institutis, sint a priuilegiis, et ab intitulationibus Honorum exclusi, et omnino ostiorum fractores huic poenae subiiciantur. Noch deutlicher erhellet dieß aus einer andern Urkunde des Herzogs Albrechts in Oesterreich vom J. 1396. bei dem Schlickenrieder S. 7. allwo so stehet: Welcher Schueler ungevollig dem Schuelmeister wolte sein, der soll die Statt raumben, oder er **werd ein Leye**. — Ein deutlicher Beweis, daß die Schüler und die Studenten sind zu den Clericis gezählet worden. Daher kommt es, daß die Schüler besonders auf den lateinischen Schulen in Mänteln gingen und zum Theil noch gehen. Die Studenten gingen bis auf den dreißigiährigen Krieg in Mänteln. Zu dieser Zeit fiengen sie an Degen zu tragen, um sich im Nothfall vertheidigen zu können.

31) Dieß siehet man aus der oben angezogenen Urkunde der Erzherzogen in Oesterreich, darinn die erbarn Studenten vorkommen. Das Wort erbar bedeutet soviel als ehrwürdig. Dieß

Dieß kann man aus folgenden Urkunden in des Freiherrn von **Guden** *Cod. Dipl. Tom. III. pag.* 219. vom Jahr 1324. abnehmen. Daselbst stehet also: Wir Otto von Godes gnaden Lantgrave, vnd Herre Hessen Landes — daz zwischen dem **Erbern** in Gote Vater und Herren, unserme Herren, Herrn Mathias, Erzebischofe zu Menze, unde uns ꝛc. Eben so wird ein Bischof in Eichstätt genennet in einer Urkunde vom Jahr 1319. die sich anfängt: Wir Ludwig — Römischer Kaiser — thun kund — daß wir dem **Ehrbaren** Fürsten Bischoff Philippen zu Eichstätt — in Falckensteins Cod. Diplom. pag. 166. Num. CXCIX. So wurden auch die Dommherren genennet. Dieß erhellet aus einer Urkunde vom Jahr 1347. am angezogenen Orte S. 337. wo es also heiset: mit Willen und virhengnisse meines egenanten Herren von Menze, den **Erbern** Herren dem Capitel des Tumes, zu den Presencien desselben Dumes. — Und in einem Schreiben eines Pfarrers an den Dechant der Kirche zu St. Moriz in Mainz in des Freiherrn von **Guden** Cod. *Dipl. Tom. III. pag.* 942. vom Jahr 1406. stehet: hiruf wulle uwer **Erberkeit** — Mein altes geschribenes Lexicon bestättiget diß damit, wenn es sezt: honorabilis **erber**, honorificus, honorosus **erberig**

honorificentia }
honorabilitas } die **Erberheit.**

Noch ist zu bemerken, daß im vierzehenden Jahrhundert auch Fürstliche, Gräfliche, Freiherrliche und adeliche Personen sind **erbar** genennet worden; als der erbare Fürst, der erbare Grav, der erbare Herr, der erbare Ritter — Es könnten deswegen unzählige Exempel angeführet werden. Dieß Prädicat war also von großer Bedeutung. Es ist von **Ehr** und **bar** zusammen gesetzet. Das Wort **bar** hat am Ende eines Worts eine andere Bedeu-

wie auch der Rector der Universität der erbare Mann. 32) und die Lehrer durch die Bank das geistliche Prädicat ehrwürdig bekammen und selbst eine Universität venerabilis genennet wurde. 33) Weil vierzehends die Universitäten, Lehrer und Studenten von dem Pabst das Prädicat Andacht (devotia vestra) bekamen. 34) Fünfzehends die Universitäten den

tung, als es hat, wenn es im Anfang stehet. Hier bedeutet es eine Privation, zE. barfus, barkopftigt — Aber hier will es etwas anders sagen. Man kann dieß aus dem Wort strafbar abnehmen. Strafbar bedeutet soviel als strafwürdig. Also ist ehrbar soviel als ehrwürdig. —

32) In einer oben angezogenen Urkunde heißt der Rector der Universität Wien der ehrbare Mann.

33) So wird die Universität zu Paris von den Herzogen in Oesterreich betitelt bey dem Schlickenrieder S. 94. allwo so stehet: juxta consuetudines *venerabilis* Studii Parisiensis — und vorher S. 14. stehet: Verum, quia parum valeret generale Studium erigere vniuersitatem huiusmodi *venerabilem* colligere, nisi —

34) Bei den Freiherrn von Guden stehet *Tom. IV. Cod. Dipl. pag.* 498. eine Urkunde vom Jahr 1492. darinn der Pabst der Universität seine Erwählung bekannt machet. Diese fängt sich an: *Alexander* VI. Episcopus Seruus Seruorum Dei. Dilectis filiis Doctoribus et Scolaribus uniuersis Maguntie commorantibus Salutem et Apostolicam benedictionem — Idcirco exhortamur in Domino *vestram deuotionem*, ut solenni processione prehabita una cum celebratione

den Pabst ihren Hirten nennten 35) und endlich sechszehends die Diener der Universitäten, das ist, die **Bedellen** so gar Clerici seyn mußten. 36) Sind wol mehrere Bewei-

 se

bratione Misse sanctus Spiritus porrigatis Altissimo vestras preces, humiliter supplicando, ut nobis uberem gratiam largiatur, que nos sufficientes reddat, ad regendam ecclesiam suam sanctam. Spectat enim ad vos, qui Litteram studiis estis dediti, recte in Domino sapere, et alios ad imitationem virtutis vestre incitare. Nos enim dispositi sumus, Vniuersitatem vestram, quoniam Studiosi litterarum lumen vere virtutis aliis prebere solent, habere in vera caritate specialius commendatam, et ea agere, per que docti viri de nostra assumptione letare et gaudere merito debeant. Und bei dem **Höttinger** am angezogenen Ort S. 46. schreibt ein anderer Pabst an die Universität zu Heidelberg: Nos enim erga *devotionem* vestram dispositi sumus, ut omnia, quae cum Deo huius sanctae Sedis ac honore pro vestris commodis facere poterimus a nobis sperare possitis.

35) Dieß siehet man aus einem Schreiben der Universität zu Heidelberg bey dem **Höttinger** am angezogenen Orte S. 46. gaudemus et exultamus nos *pastorem* consecutos Catholicum maximum, prudentissimum —

36) Daß die Bedellen sind zu den geistlichen gezählt worden, dieß kann man aus der öfters angezogenen Urkunde bei dem Schlickenrieder S. 45. abnehmen. Hier stehet also: Und auch alle der Universität **Pedellen**, und auch die Layen sind — Die ordentlichen Bedellen waren Clerici, Die Pedelli Laici aber waren die Be-

se nöthig, daß die Universitäten sind geistlich Corpora gewesen? Da nun diejenigen, welche die Arzeneikunst gelehret, auch dazu gehöret haben: so müßen sie nothwendig auch Clerici gewesen seyn. Nachfolgender Schluß ist unwidersprechlich: waren die Wissenschaften bei den Clericis allein anzutreffen: so müßen auch die ArzeneiWißenschaften allein bei ihnen zu finden gewesen seyn; so müßen Clerici die Wissenschaften allein gelehret und auch allein getrieben haben. Dieß folget aus dem oben vorgetragenen unwidersprechlich.

Zweter

Bedienten der Studenten und auch der Lehrer. So war es auch mit andern Bedellen der Geistlichen beschaffen. Deswegen heißt es bei dem Freiherrn von Guden im *Cod. Dipl. Tom. III. pag.* 931. praesentibus discretis viris Joh. Bachenstein Clerico Herbipol. Dioc. Marquardo Creiss. Notario publ. et Johann Stein S. Mog. Sedis *Bedello* iurato — Da der Bedell mit zu den discretis, wie die andern geistliche gezählet wurde; so mußte er auch ein geistlicher gewesen seyn. Nach den deutschen Gewohnheiten konnte Niemand als durch seines gleichen citiret und auch in Arrest genommen werden. Da nun die Studiosi Clerici waren: so mußten auch die Bedellen dergleichen seyn. Auch ihr Habit oder Kleidung ist geistlich; wie schon oben erinnert worden.

Zweter Abschnitt.

§. 4.

Aber, mögte iemand sagen, wie können die Lehrer der ArzeneiWißenschaften Geistliche gewesen seyn, da das geistliche Recht ihnen verbotten hat, mit diesen Wißenschaften etwas zu thun zu haben? Dieß Verbott ist richtig: aber wer hat sich denn in Deutschland und in andern Provinzien daran gekehret? Niemand. Die Geistlichen ließen sich dieß Verbott nicht irre machen. Sie lehreten und trieben die ArzeneiWißenschaften immer fort, besonders auf den hohen Schulen. Ich will hierüber die überzeugenste Beweise beibringen. Im Jahr 1472. wurde die hohe Schule in Trier errichtet. Was für Feierlichkeiten dabei vorgefallen und was für Lehrer angenommen worden seyn, davon hat der Hr Weihbischof von Hontheim, dieser merkwürdige und berühmte Mann besondere Nachrichten mitgetheilet und zwar in der Histor. Trev. Diplomat. Tom. II. pag. 898. die so merkwürdig sind, daß ich sie nothwendig ganz hieher sezen muß. Sie lautet also: Anno 1472. iuxta stylum et morem scribendi in ciuitate et dioecesi Treuirensi, die vero Martis 16. Martii in sancta urbe Treuerorum alma Vniuersitas generalis studii urbis eiusdem inchoata fuit sub modis et formis

ſubſequentibus. Imprimis igitur omnibus et ſingulis Doctoribus, Licentiatis, Artium Magiſtris atque Graduatis in maiori Eccleſia Treuirenſi conuocatis; reuerendisque patribus Dominis Abbatibus religioſisque viris Prioribus SS. Maximini et Matthiae monaſteriorum, quatuor ordinum mendicantium conventualibus, nec non maioris; et SS. Paulini ac Simeonis intra et extra muros Collegiatarum eccleſiarum Treuirenſ. Praepoſitis, Decanis, Archidiaconis, Canonicis, Vicariis, Altariſtis, atque eccleſiae B. M. V. Treueren. Praebendariis; ac etiam Conſulibus, Proconſulibus, Scabinis aliisque utriusque ſexus hominibus in praelibata eccleſia congregatis, decenti ſermone de S. ſpiritu intra octauam et nonam horas ante meridiem per egregium et venerabilem virum. Dominum Jacobum Welder de Segen Artium Magiſtrum et Sacrae Theologiae Profeſſorem praemiſſo atque facto, deinde proceſſione ſolemni per ambitum praefatae eccleſiae Treueren. et eccleſiam B. M. V. cum reliquiis et cappis choralibus melioribus una cum reuerendis Patribus Thoma Epiſcopo et Comite Lexouienſi in prouincia Rothomagenſi Magiſtro in Artibus et utriusque Juris Doctore, Antonio et Joanne SS. Matthiae et Maximini infulatis, S. Martini Treueren. monaſteriorum Abbatibus ſolemniter incedentibus cum cereis ardentibus, ac aliis ceremonialibus ibidem habitis; deinde miſſa per memoratum Reuerendum Patrem D. Epiſcopum tam in choro

choro quam in organis, tempore quadragesimali non obstante de S. Spiritu ut in die Penthecostes cum cantico laetitiae Alleluia solemniter et gloriose decantata. Quibus peractis supradictis egregiis venerabilibus et honorabilibus Dominis graduatis Doctoribus atque Artium Magistris in refectorio ecclesiae Treuirensis ad eligendum Rectorem memorati priuilegiati studii Treuerensis constitutis, praehabitis per eosdem maturis deliberationibus, ac omnibus votis eorundem a superiori usque ad infimum auditis, antedictus Reuerendus Magister et D. Thomas Episcopus Lexouiensis V. J. D. Venerabilem virum Magistrum Nicolaum Ramsdonck Artium Mag. qui per plures annos in alma Vniuersitate Coloniensi Rectoratu eiusdem usus fuit, a maiori parte ipsorum eligentium nominatum, eisdem Doctoribus, Licentiatis, Magistris, Baccalaureis et scholaribus huius almae Vniuersitatis Treueren. tanquam abilem, idoneum atque bene meritum dedit atque nominauit. Qua pronuntiatione et electione rite et legitime facta atque celebrata, omnes et singuli electores supradicti, decem in numero Doctores, atque Artium Magistri numero viginti una cum supra et infra tactis Praelatis huiusmodi pronuntiationem laudauerunt, gratam, et acceptam habuerant. His peractis illico et in continenti idem venerabilis Magister Nicolaus Rector electus super praemissis solitum et consuetum praestitit iuramentum. Nomina vero eligentium

tium ſunt haec: Spectabilis & honorandus Vir Magiſter Thomas miſeratione diuina Epiſcopus et Comes Lexouienſis, reuerendus P. D. Joannes Donre Abbas monaſterii S. Matthiae extra muros Treuerenſes, generoſus & nobilis Vir Philippus de Pirck, Praepoſitus eccleſiae Treuerenſis, nec non deuotus vir D. Joannes Prior Carthuſienſium, huius almae Vniuerſitatis Treuerenſis Conſervatores; generoſus et circumſpectus Vir D. Emundus de Mailburgh Decanus praelibatae Eccleſiae maioris Treuirenſis, egregius & venerabilis Vir Magr. Jacobus Welder de Segen S. Th. D. Artium Mag., inſuper egregius et venerabilis vir Magiſter Heymannus Franck Decretorum Doctor officialis Curiae Treuerenſis, Magr. Joannes Leich Ord. Minorum S. Theol. Profeſſor, venerabilis et circumſpectus Vir Magr. (Magiſter) Joannes de Lato lapide Decretorum Doctor Decanus eccleſiae S. Paulini Treueren. venerabilis Magr. Egidius de Arluno Decretorum Doctor, circumſpectus vir Magr. Heinricus de Lutzenburgo in Decretis Licentiatus, *venerabilis Magr. Petrus de Verſen Medicinae Doctor et Artium Magiſter*, religioſus vir Magr. Joannes de Kuleberg Prior monaſterii S. Matthiae, religioſus Vir Magr. Arnoldus Gonhem et Magr. Joannes..... eiusdem monaſterii Fratres profeſſi, Caſpar de Bruma Baccalaureus SS. Theol. et Artium Magr; honorabiles et circumſpecti Viri Artium Magiſtri Joannes de Biedburgh, Joannes de Sirtze, Philippus de

Lo-

Lovanio, Henricus de Ligno, Henricus Ritterſchafft, Henricus de Butzbach, Joannes Berencaſtel, Eberhardus Ramsdonck, Petrus de Dordraco, Jacobus de Bacheraco, Joannes Bopardie: omnes et ſinguli artium Magiſtri. Acta ſunt haec ſub anno, menſe, die, hora, et loco, quibus ſupra; in preſentia mei Heinrici de Ligno Notarii publici, venerabilis Curiae Metropolitanae Treuerenſis cauſarum ſcribae iurati, praeſentibus venerabilibus et diſcretis Viris DD. Joanne Meiſenburg et Matthia Fiſch SS. Paulini & Simeonis eccleſiarum Canonicis, nec non D. Joanne Arensberg Praebendario eccleſiae B. M. V. &c. Huiusmodi electione facta ſupradicti Domini Epiſcopus atque Praepoſitus una cum Praelibatis Doctoribus &c. memoratum Venerabilem Magiſtrum Nicolaum Rectorem primum huius almae Vniuerſitatis ſtudii Treuerenſis nouiter electum magnifice honorifice et joconde ad domum Conſulatus duxerunt, ibidem cum eodem conuiuando atque laetando. So viel Lehrer ſind auf der hohen Schule zu Trier beſtellet worden. Dieſe waren nun alle Geiſtliche und dabei meiſtens, wo nicht alle, adelichen Standes. Alſo müßen dieienigen oder derienige, welche die ArzneiWiſſenſchaften lehreten, auch von dieſem Stand geweſen ſeyn. Dieß bezeugt die obige Nachricht auf das deutlichſte. Denn nach derſelben ſtehet der Venerabilis Magiſter Petrus de Verſen Medicinae Doctor mitten unter den Geiſtlichen. Er war

auch

auch Professor Medicinae; obgleich damals noch keine medicinische Facultät errichtet war. Denn die Aerzte wurden zu selbiger Zeit ad facultatem Artium gezählet. 37) Er heißt überdieß Venerabilis. Also mus er auch ein Clericus gewesen seyn. Er hätte ja sonst nicht mitten unter den geistlichen stehen können. Wäre er ein Lai gewesen: so hätte er den untersten Plaz bekommen. Also folget hieraus sicher: Die Professores Medicinae waren vormals Clerici. Und wer hat den obigen Arzt Peter von Versen die Arzneiwißenschaft gelehret? Wer hat ihn zum Doctor gemachet? Mus dieß nicht auf einer Universität geschehen seyn? Aber weswegen wurde er denn auf der neuen Universität zu Trier angenommen? Er war Magister Artium. Vielleicht hat er nicht die Medicin, sondern die sieben freien Künste lehren sollen? Nein, deswegen wurde er nicht angenommen. Es waren schon solche Lehrer da. Es wäre überflüßig gewesen. Also kann er um keiner andern Ursache willen, als um die Medicin zu lehren, da gewesen seyn. Also hat man sich damals an das Verbot des geistlichen Rechts nicht gekehret. Dieß beweiset noch mehr das schon an einem andern Ort

38)

37) Ehehin gab es nur zwo Facultäten nämlich divinarum sacrarumque legum et artium liberalium, wie aus einer Urkunde K. Carl IV. in des berühmten Pelzels Lebensbeschreibung dieses Herrn im 2tn Theil Num. 348. erhellet.

38) angeführte Exempel des Erzbischofs Peter zu Mainz. Dieser war vorher Lehrer der Medicin auf der hohen Schule und auch geistlichen Standes. So war es auch mit dem Arzt des K. Ludwig des Baiern den Johann von Göttingen beschaffen. Dieser war vorher Lehrer der Medicin auf der Universität zu Montpellier. Er war auch ein Geistlicher. Sonst hätte er nicht Bischof werden können. 39) Und damit ich zu diesen Bischöffen, welche Aerzte gewesen, noch etliche Exempel seze: so mus der Arzt Freydank, welcher den K. Günther vergiftet hat, auch ein Geistlicher gewesen seyn. Er sollte ja zur Dankbarkeit für seine Mühe das Bischofthum Speier bekommen. 40) Und mus es nicht mit dem Arzt, wel-

38) Nämlich in meiner Schrift betitelt: Der Arzt in Deutschland in den ältern und mittlern Zeiten historisch vorgestellt.

39) So verordnete der K. Carl IV. bei der Universität zu Prag zwölf Lehrer, wie Pelzel am angezogenen Ort im zweiten Theil S. 772. berichtet. Diese mußten alle Magister der freien Künste und geistlichen Standes seyn. Die zween ältesten mußten die Theologie erklären, die übrigen aber die Philosophischen Wißenschaften, worunter damals die Medicin mit begriffen war. Also war auch auf dieser hohen Schule alles geistlich. Also wurden auch hier die Medicinischen Wißenschaften gelehret.

40) Denn so berichten die Annales Franckenfurt. in des Freiherrn von Senkenberg *Select. Jur. et hist. Tom. II. pag. 6.* mit den Worten: Anno 1347. Duo Reges Romanorum a principibus sunt

welcher den K. Ruprecht mit Gift hinrichten sollte und dem auch ein Bischofthum für seine Mühe versprochen worden, gleiche Bewandnis gehabt haben? 41) Und mus der Albicus, welcher zu Prag dreissig Jahre die Medicin lehrete

sunt electi quorum vnus erat filius regis Johannis Bohemorum alius Guntherus Comes de Schwarzburg — et cum Guntherus campum Franckofurtensem cum exercitu occupare vellet iuxta consuetudinem Regum electorum a Medico Freydanck dicto intoxicatus interiit, cui pro mercede Episcopatus Spirensis debebatur idem tamen Medicus venenum, quod Regi porrigebat, bibere compulsus, quapropter et ipse vita functus est —

41) So berichtet die **Diplomatische Historie von Nürnberg** S. 515. Damals ist eine Verrätherey an Tag kommen, daß ein Arzt, **Meister Hermann Pelein** von Wien genannt, Kaisser Ruprecht mit Gift hinrichten wollen, der ward durch einen Arzt zu Maylandt, Meister Peter von Tußcien genannt, darzu angetrieben worden, dann derselbe Ihm 30 fl. vnd ein Bistumb versprochen, wann er Kaisser Ruprechten hinrichten würde, vnd Ihme zu drei unterschiedlichen mahlen gen Heydelberg, Cölln vnd Sulzbach zugeschrieben, ist die Sach durch den Boten offenbar worden, dem Meister Hermann Einmals mündliche Antwortt geben, wann Meister Peter Ihme das Geld und das Ding so dazu gehöre schicken werde 2c. Er ist gefangen, Mitwoch nach Walburgs, vnd dem Rath zu Nürnberg zu verwahren geliefert worden; daselbst Ihne ein Graf von Leiningen nach 14. Tagen, auß des Kaissers Befehl ausschleifen, vnd mit dem Rad richten laßen.

rete (wie der berühmte Pelzel in der Geschichte von Böhmen im ersten Theil S. 320. berichtet) und welchen der König Wenzel im J. 1411. zum Erzbischofen in Prag machte (zur Dankbarkeit, weil er sein Leibarzt war) nicht auch ein Geistlicher gewesen seyn? Und welches besonders anzumerken ist: so hat das Concilium zu Basel in der ein und dreißigsten Session verordnet, daß bei den Dom und StifftKirchen auch Doctores der Arzenei, welche ihrer Facultät auf einer hohen Schule sieben Jahre obgelegen, sollten angenommen werden, das heißt, sie sollten Domherren werden, wie Wursteisen in der Basler Chronic S. 335. berichtet. Und S. 266. stehet, daß Heinrich Stater freier Künsten und der ArzeneiDocter seye Domdechant zu Utrecht gewesen.

§. 5.

Damit aber noch deutlicher werden möge daß man auf den hohen Schulen die Medicinischen Wißenschaften gelehret und sich an das Verbot des geistlichen Rechts nicht gekehret habe: so mus noch dieß zum Beweis beigebracht werden. In der ehemaligen Kloster Hailsbrunnischen Bibliothec, welche sich iezt auf der Universität zu Erlangen befindet, ist unter den Codicibus membranaceis Num. 314. nach Hockers *Catalog. pag.* 39. folgendes Buch anzutreffen: Sermones de Tempore et Sanctis in IV. dazu sezet Hocker dieß: Pars prior homiliarum

liarum dominicalium deest. Hic enim Tomus CXCI. festales continet, insertis quibusdam extraordinariis e. g. XCIII. de translatione studii Athenis Romam et de Roma Parisius. CV et CVI. de ordinandis CXIIII. de Licentiando aliquem in iure Canonico. CLXXXVIII. in confirmatione Clerici. CLXXXIX. in consecratione Episcopi. *Vltima de Licentiando aliquem in scientia medicinae.* Diese Rede lautet aber also: *Honora Medicum propter necessitatem Eccles.* 38. Circa praesentem Licentiandum hic a sapiente tria tanguntur. Aliquid enim in eo supponitur. Scilicet medicinalis scientiae perfectio. Aliquid pro eo requiritur, scilicet licentiae magistralis concessio. Aliquid pro nobis ostenditur, scil. causae rationabilis inductio. Primo igitur supponitur in isto scientiae medicinalis perfectio. Cum medicus vocatur, Medicum inquam, sicut enim non est Grammaticus non habens habitum grammaticae, vt patet 2. Ethicorum; sic nec est nec debet vocari medicus, qui non habet habitum, id est, perfectam notitiam medicinae. Imo et dicere debet illud Es. III. Non sum medicus et in domo mea non est panis, supple, per medicinam acquisitus. Licet multi acquirant et panem et pecuniam, simulantes se habere medicinalem scientiam, quamquam habeant ignorantiam, in quos decepti per eos dicere possunt illud Jer. 8. Expectavi tempus medelae et ecce formido, scil. de morte vel periculosa infirmitate. Hic igitur Licentiandus

vere

vere poteſt dici Medicus tanquam in notitia medicinae perfectus, de quo dici poteſt illud Eccleſ. 38. Diſciplina medici exaltabit caput illius, et in conſpectu magiſtrorum collaudabitur. In quo verbo patet, quod perfecta ſcientia medicinae acquiritur ad ſtudioſam diligentiam, et ideo diſciplina dicitur diſciplina. Diſciplinam inquam medici. Diſciplina dicitur a diſcendo, quia ſic acquiritur, et hoc contra ſcholares otioſos, qui nolunt addiſcere et malunt tamen practicare et medici apparere, contra quos illud Prov. 19. Suſcipe diſciplinam ut ſis ſapiens. Extollitur per glorioſam excellentiam, quia exaltabit caput illius, ſcil. ſapientis medici, propter quod exhibuit dignam reverentiam Eccleſ. XI. ſapientia humiliati, qui ſcil. primo fuit humilis in diſciplina exaltabit caput illius, et diffunditur per famam laudis in conſpectu magiſtrorum collaudabitur, juxta illud Eccl. XXXIX. Collaudabunt multi ſapientiam eius. Secundo requiritur pro eo tanquam pro digno Licentiae magiſtralis conceſſio. Cum quo mihi ſuadens ſapiens dicit honora. concedendo ſibi honoris magiſtralis inſignia prout requirit medicinalis ſcientia, ſicut in praecedenti ſermone accipiatur illud hoc honore etc. et dicatur circa primum ad medicum pertinebit. Tertio aſſignatur et oſtenditur rationabilis inductio, cum dicit, propter neceſſitatem. Multum enim in Republica ſunt neceſſarii boni medici, propter quod rationabiliter ſunt honorandi, ideo in

eodem capite: da locum medico, et enim illum creavit Dominus, et non diſcedat a te, quia opera eius ſunt neceſſaria. In quo verbo tangit ſapiens circa medicum quatuor, ſcil. Loci eminentiam. Da, inquam, locum medico ſcil. cathedralem et magiſterialem, Luc. 14. da huic locum DEI providentiam. Etenim illum Dominus creavit et ſpeciali ſcilicet providentia ad humana corpora conſervanda. Altiſſimus etiam creavit medicinam, dando ſcilicet terrenis medicinalem efficaciam et mediantibus rerum medicinalium experimentis conferendo ſapientibus medicis medicinalem ſcientiam. Suadet etiam medici aſſiſtentiam: Non diſcedat a te, ut ſic verum ſit de bono medico Luc. 14. dicebant illum, ne diſcederet ab eis. Oſtendit etiam aſſiſtentiae indigentiam, quia opera eius ſunt neceſſaria, ad humanae vitae conſervationem Tob. VI. ſunt enim neceſſaria ad medicamenta utilia. His ergo conſideratis, nos auctoritate — — &c. So lautet dieſe Rede. Aber redet hier nicht der Clericus? Siehet man dieß nicht ſchon aus dem Anfang ſeiner Rede? Da er einen bibliſchen Text zum Grund derſelben und alle Beweiße aus der heil. Schrift nimmt. Siehet man nicht faſt aus jeden Wort die Sprache eines Clerici? Mus derjenige, welcher ſie gehalten hat, nicht ein Theologus und Medicus zugleich geweſen ſeyn? Siehet man dieß nicht aus der ganzen Rede? Siehet man dieß nicht aus den andern Reden, welche in dieſen Codice enthalten ſind? Iſt dieß

nicht

nicht ein Beweis, daß die Medici damals sind auch sogleich Theologi oder Clerici gewesen? Derienige mus blind seyn, der dieß nicht einsehen kann. Und mus nicht auch derienige, welcher zum Licentiaten gemacht wurde und daher die Freiheit oder Erlaubnis bekam, medicinische Collegia halten zu dürfen, ein Clericus gewesen seyn?

§. 6.

Dazu kommt noch der academische Habit oder die Kleidung der Herren Professoren der medicinischen Wissenschaften. Ist dieser nicht bis auf den heutigen Tag clericalisch? Was ist der Huth? Er ist nicht nach der gewöhnlichen Form gemachet. Er siehet anders aus, als die Hüthe der Laien. Diese sind rund. Aber die Hüthe der Geistlichen sind viereckigt. Denn wie sie sich überhaupt in der Kleidung von den Laien unterschieden: so suchten sie sich auch in den Hüthen von ihnen zu unterscheiden. Doch durften die Leibeigenen ehehin keine Hüthe tragen; wie schon bekannt ist. Der Huth der Doctorum Medicinae ist viereckigt. Daher ist er Pileus Clerici. Diese nennte man ein Baret oder auch ein Biret. Man darf nur lesen, was der Reinke Fuchs im 3ten Buch Cap 2 vorbringet: so wird man dadurch überzeuget werden. Denn da saget er also: He sande velen Arsten (Aerzten) Boden. Nemand konde eme helpen uth noden. Dar qvam okem Lütte, de

Kron, He droch ok ein roth Baret, darum he ok Docter heet (hieß) Diese Stelle handelt von den Aerzten, wie schon das Wort Arsten bezeuget. So hießen die Aerzte damals. Daher wurde die Arzenenkunst die Arstedie, und die Doctores Medicinae Meister der Arstedie genennet. Hier aber kommt nun einer vor, der ein roth Baret trug, und deswegen Docter genennet wird. Dieser Poet schreibet ganz recht Docter, an Statt Doctor. Denn wo die Lateiner ein or sezen, da nahmen die Deutschen ein er — Sein rothes Baret war also das Zeichen, daran man den Docter der Medicin erkannte. Dieses Baret aber ist ein geistlicher Huth, wenn ich so reden darf. Oder noch deutlicher zu sagen: Der Huth der Herren Aerzte stammet von der Geistlichkeit ab, und er ist ein unwidersprechlicher Beweis, daß sie sind zu den geistlichen gezählet worden. Denn das Wort Biretum bedeutet eigentlich eine Chorkappe, wie es ein altes geschriebenes Lexicon gibet. Dieser war schon lange ein Insigne ordinum Clericorum. Daher wurde bei den Gothen der Pristerorden Ordo Pileatorum genennet; wie der vortrefliche Herr Domprobst Dreier am angezogenen Orte schon bemerket hat. Eigentlich aber hat das Baret seinen Namen von baren tragen, davon auch die Leichenbar (feretrum) weil der Tode darauf getragen wird, seine Benennung erhalten hat. Jenes aber das Baret ist so viel als gestamen capitis. Warum ist aber das Biretum medi-

corum

corum roth? Von dem Blut hat es wol seinen Ursprung nicht. Damit hatten ia die Aerzte nichts zu thun. So viel weiß ich, daß die jüdischen Aerzte noch iezt rothe Müzen tragen; wie der Augsburgische Arzt Leonhard Ravchwolf in der Beschreibung der Reiß in die Morgenländer zu Ende des zehenden Capitels berichtet, und welches Buch alle Aerzte lesen sollten — So tragen auch die türkischen Aerzte hohe Müzen von Scharlach, die andern Türken aber tragen einen gelben Turban (Tulbant) oder Bund. Doch glaube ich nicht, daß die christlichen Aerzte darnach die Farbe ihrer Hüthe genommen haben. Vielmehr mag es deswegen geschehen seyn. Die Farbe der Herren Aerzte ist iezt eigentlich Fleischfarbe. Ehehin war sie grün und die Aerzte gingen in grünen langen sameten Röcken 42) und dieß deswegen, weil sie mit den Kräutern zu thun hatten. Nachgehends nahmen sie die Fleischfarbe. Diese aber haben sie deswegen angenommen, oder sie ist ihnen vorgeschrieben worden, weil sie Medici

42) So schreibet Praun im adelichen Europa, welche in Burgermeisters *Bibliotheca Equestri* im ersten Theil S. 758. zu finden ist, die *Doctores* gingen vor alters in Ehren Röcken und Thalaren — die Geistlichen gingen in *Tunica purpurea vsque ad talos demissa* die *Theologi* in schwarz Sameten und die *Medici* hatten einen Thalar von grünen Sammet — hatten ihre Birete auf dem Kopf, wie noch heut zu Tage bei *Actibus Doctoralibus* die *Decani* zu erscheinen pflegen —

Corporum oder Leibärzte sind, wie sie das geistliche Recht nennet und dadurch sie von den Medicis animarum oder Geistlichen unterschieden werden. Es wurde aber iene Farbe auch deswegen beliebet, um sich von den Lehrern in andern Wißenschaften dadurch zu unterscheiden. Doch ist auch dieß gewiß, daß die Aerzte, so lange sie zum geistlichen Stand gezählet worden, weder grüne, noch rothe Kleider getragen haben. Da sie Geistliche waren: so mußten sie in schwarzer Kleidung gehen. Gleiche Bewandnis hat es auch mit der äuserlichen Beschaffenheit der Kleidung, welche die Lehrer der Arzneikunst bei feierlichen Handlungen tragen. Auch diese ist nach dem geistlichen Schnitt gemachet; wenn ich so reden darf. Sie stellet nicht die Kleidung eines Laien vor. Es ist ein geistlicher Habit. Und es ist sehr warscheinlich, daß dieser Habit aus dem Heidenthum herstamme. Bei diesen war der Gebrauch, daß diejenigen, welche in der Sophisterei den höchsten Grad der Gelehrsamkeit erhalten, sind mit besondern heiligen Ceremonien eingekleidet worden, damit ihnen die gebührende Ehre mögte bezeuget werden. Also gehen die Lehrer der Medicin noch immer im geistlichen Habit. Und noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts gingen sie in Mänteln, welches auch ein geistlicher Habit war. Und warum stehen sie auf dem Catheder? Stellet dieser nicht einen geistlichen Lehrstuhl vor? In was für einer Sprache schreiben sie ihre Disputationen? In was für Sprache

schrei-

schreiben sie die Recepte und in was für Sprache findet man alle alte Recepte? Sie sind alle in lingua clericali geschrieben. Warum stehet darüber: Recipe: Ist das nicht auch die lingua clericalis? Ist also nicht bis auf den heutigen Tag noch fast alles clericalisch an den Herren Aerzten auf Universitäten? Und was noch mehr ist, werden nicht bei Creirung eines Doctoris Medicinae eben die Gebräuche beobachtet, die bei Creirung eines Canonici sind gewöhnlich gewesen? Wurde ein Canonicus gemachet: so geschahe dieß 1. per bireti impositionem. 2. per osculum 3. per traditionem libri dazu 4 installatio oder deductio in sedem consuetam wie Böhmer am angezogenen Orte *Lib. III. Tit. VII. de institutionibus Tom. II. pag.* 551. *seqq.* umständlich gezeiget hat. Eben dieß geschiehet ja auch bei der Creirung eines Doctoris Medicinae. Es wird ihm ein Biret oder ein Chorkappe aufgesezet. Dieß hätte nicht geschehen können; wenn die Doctores medicinae nicht zu den geistlichen gezählet worden oder wirkliche geistliche gewesen wären. Da der Huth signum libertatis ist; denn die Clerici mußten ohnehin alle liberi seyn: so wird den Doctoribus Medicinae auch deswegen ein Huth aufgesezt, daß sie nun aus dem Orden der Studirenden befreiet, und die Freiheit haben, medicinische Vorlesungen halten zu dürfen. Mit den andern hat es gleiche Bewandnis. So geschiehet auch bei Creirung eines Doctoris Medicinae die Installatio oder die Deductio in

 sedem

sedem consuetam — Diese geschiehet, wenn der Doctorandus auf den höhern Catheder beruffen wird. Man hat aber diese Gebräuche deswegen beibehalten oder sie sind von den Päbsten dazu bestimmet worden; weil die Lehrer auf den hohen Schulen ehehin sind ursprünglich alle Canonici gewesen. Es gefället mir daher nicht, wenn der Hr. Professor Manzel in der zu Rostoch 1734. gehaltenen Dissertation *de iure imperatoris Rom. circa conferendos honores pag.* 35. also schreibet: sunt illa insignia et solennia quaevis Doctoralia in id callide ni fallor a pontifice instituta; vt quasi in Clericorum ordinem omnes Doctores et Magistri cooptarentur. Quare diuinatu non difficile, quid sibi velint Cathedra, Biretum -- Die Doctores und Magistri waren ja schon als Schüler und Studenten Clerici.

Dritter Abschnitt.

§. 7.

Jezt ist zur Genüge dargethan, daß die ArzneiWissenschaften sind auf hohen Schulen schon in den ältern Zeiten gelehret worden, und daß die Lehrer derselben sind geistliche gewesen. Nun mus ich weiter gehen und beweisen, daß auch die andern Aerzte, welche nicht auf Universitäten

ten lehreten, sind zu den geistlichen gezählet worden. Beweise hierüber habe ich zwar in der Schrift der Arzt in Deutschland betitelt beigebracht; aber iezt mus ich noch mehrere anführen.

In Falkensteins Erfurther Chronic S. 305. kommet dieß unter dem J. 1394. vor: venerabilis vir Amplonius de Bercka in artibus Magister et in Medicina Doctor Physicus. Hier ist ein Arzt und zwar ein Physicus, der dem Doctori Chirurgo entgegen gesezet oder von ihm unterschieden wird. Er bekommt das Prädicat venerabilis. Mus er nicht ein Clericus gewesen seyn? Ferner stehet in des Freiherrn von Guden *Cod. dipl. Tom. IV. pag.* 473. unter dem J. 1486. Bertoldus Archiepisc. Mogunt. honorabilibus doctissimis nobis in christo dilectis Io. Bertram in Theologia Alexand. Dietherich in Jure Thom. de Meschede in Medicina Doctoribus et Andr. Eler in Artibus Magistro — salutem. Hier wird ein Rechtsgelehrter und ein Arzt von dem Erzbischoffen honorabilis genennet. Müßen sie nicht Clerici gewesen seyn? Sie waren auch Professores auf der Universität zu Mainz; wie aus einer andern Urkunde am angezogenen Orte S. 471. zu ersehen ist, und 473. wird der Thom. de Meschede Doctor in Medicina vir in philosophicis et medicis excellens genennet — Weiter lieset man in des Hrn Hofrath Oefele *Script. Rer. Boi. Tom. II. pag* 318. dieses: Herzog Ernst nimbt den ersamen Maister Hanns

Kanzelberger Arzt in sein Gnad und Schermm und Schirm, und erlaubt im, das er allenthalben in seinen Landen und Gebieten sein gewarte Kunst in der Arzenei treiben und arbeiten mug rc. das im all ander Arzt darumb ungeirret laßen. München am Montag nach Matthei 1426. Und S. 319. stehet vom J. 1436. Herzog **Ernst** in Baiern gibt einen Glaitsbrief dem ersamen **Meister Rudolphen** von **Heringen** in der heiligen Schrift Baccalaureo formato, auch in den freien Künsten, auch in der Arznei Lehrer, seinen geistlichen Rath und Diener 43) Hier werden die Aerzte ersame betitelt. Dieß war so viel als ehrwürdig. Müßen sie nicht Geistliche gewesen seyn? Hievon zeugen ältere Exempel. So stehet bei dem Herrn Weihbischofen von **Würtwein** in *Archidiocef. Mogunt. in Archidiacont. diftinct.* im zweiten Theil S. 697. Honorabilibus viris ac Dominis Decano, Scholaftico, Cantori ceterisque ecclefiae Canonicis S Georgii Franckenfurt — Mauritius Abbas Ecclefiae S. Mariae Scotorum in Vienna — animum benivolum in quolibet genere obfequendi, *honorabilis vir-* *Ma-*

43) Daß die Aerzte sind zu Räthen genommen worden, nämlich zu geistlichen und weltlichen, davon findet man viele Exempel. Hier will ich nur das bemerken, daß **Thieder Nam** der Arznei Doctor als ein Brandenburgischer Landstand eine gewiße Handlung zu Zeiten Kurfürstens Friderich I. mit unterschriebe, wie **Gundling** im Leben dieses Kurfürstens S. 188. berichtet.

Magister Henricus Phisicus noster dilectus, de nova civitate dictus sollempnis Wienensis Practicus — Hier ist ein Physicus solennis, das ist, ein feierlicher oder ansehnlicher Arzt, welcher honorabilis oder ehrwürdig genennet wird. Er wird noch dazu von einem Geistlichen, von einem Abt also genennet. Er wird ehrwürdig genennet, wie der Dechant und das Capitel zu Frankfurth am Main. Folglich muß er als ein Arzt auch ein Geistlicher gewesen seyn oder zu diesem Orden gehöret haben. Eben dieß erhellet aus der Lehre, welche Joh. de Saliceto einem Arzt gibt, nämlich ne delectetur familiaritate laicorum — Wie hätte man den Aerzten eine solche Lehre geben können, wenn sie nicht wären Geistliche gewesen? Ob aber Roth 44) in der Abhandlung *de nominibus, quibus medi-*

44) Hiebei muß ich einen Fehler verbeßern, welchen ich in der Schrift, der Arzt in Deutschland betitelt, S. 45. gemachet habe, da ich diesen gelehrten Mann einen neuern Arzt nennte. Er sturb aber im J. 1774. als GeneralSuperintend zu Stettin. Dort hat man ihn freilich beßer gekennet, als ich ihn konnte in hiesiger Gegend kennen lernen. Ich habe auch von ihm nichts zu sehen bekommen, als seine Schrift von den Namen der Aerzte und darauf stund sein bloser Name, ohne daß sein Stand oder sein Amt dabei angemerket wäre. Diese Abhandlung und das in der Vorrede gethane Versprechen eine hieher gehörige Schrift eines Arztes wieder auflegen zu lassen, hat mich auf die Gedanken gebracht, er müße ein Arzt seyn. Inzwischen habe ich ihn beßer kenne-

medicos eorumque artem appellauerunt veteres pag. 94. diese Lehre recht verstanden habe, wenn er dazu sezet: quae lex medii aevi medicis data, qualis tunc temporis artis apollineae caussa fuerit, luculenter declarat — das kann ich nicht sagen. Denn iener Arzt redet eigentlich nicht von der Arzneiwißenschaft, sondern von den Aerzten und zielet eigentlich auf ihren geistlichen Stand.

§. 8.

Damit diese Warheit noch deutlicher werden möge: so will ich deswegen eine merkwürdige Urkunde welche aus *Vghelli Italia sacra Tom. V. pag* 863. nach der neuen Ausgabe genommen ist, anführen:

Fridericus Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus. Honorabilibus viris Archipresbytero, totique Capitulo Veronen. Ec-clesiae

kennen lernen und zwar aus der Schrift, welche ich meinem berühmten Gönner dem herzoglich zweibrückischen wirklichen geheimen LegationsRath am königlich Preusischen Hofe in Berlin Herrn D. Joh. Carl Conr. Oelrichs zu danken habe, welche den Titel führet: *de Pomeraniae Ducum Sepulcris.* Diese in einer zierlichen lateinischen Schreibart verfertigte Abhandlung ist dem Hrn. GeneralSuperintend Roth dediciret und dabei deßen gelehrte Schriften mit angezeiget. Er war ein wirklich gelehrter Mann, deßen Angedenken ich hier habe wieder erneuern wollen. Er war aber doch ein Arzt und zwar ein SelenArzt.

clesiae deuotis suis gratiam suam, et omne bonum. Cum nobis ad memoriam reducitur, et in nostra praesentia uentilatur uestrae proteruiae obstinatae elationis materia, ammiratio simul et indignatio se in mentis nostrae secretario commiscentes, Regiam clementiam in ulscifcentem iracundiam non immerito prouocarent, pro eo quod Celsitudinis Regiae immemores, iura Regia surripitis, dum debita regalia denegatis. Certe ius priuatorum auferens, denegans, uel non exequens, praedoni non absone perhibetur parilis, quanto amplius peculatos crimine censeri potest notabilis Principis defraudans. Cum itaque iteratis precibus et mandatis nobis direxeremus scripta nostra, ut *honestum uirum magistrum Joannem de Verona nostrum et illustris Leopoldi Ducis Austriae et Stiriae principis et fratris nostri charissimi Physicum domesticum* dilectum reciperetis in Canonicum et fratrem ob precum nostrarum primitias, nostram et sacri Imperii reuerentiam, ius ad nos delatum a Diuis Imperatoribus, et Romanorum Regibus seruituri, sicut a caeteris Imperii Romani praelatis, et personis ecclesiasticis obseruatur. Vos autem more surdae aspidis preces nostras huiusmodi non curastis admittere in elusionem et contemptum imperatorii culminis nostraeque regiae dignitatis. Qua propter sine iuris iniuria in condescendentis comminationis strepitu in eos possemus exardescere utique per vim repulsa cum inculpatae tutelae moderamine,

ius,

ius, quod antiqua et approbata consuetudo ad nos detulit, illibatum penitus conseruare. Verum ut simplicitati vestrae parcere videamur, tertio vobis conscribimus, scriptisque deuotioni vestrae praecipimus nostrae gratiae sub Obtentu, quatenus relegato excusationis uelamine, per *discretum* virum Parmesanum uestrum Canonicum nuper nostro praeposito Culmini, quod nullius fore momenti, immo verius irritum decernimus, et inane: m moratum *magistrum Joannem* cuius legalitas non modicum sibi locum in nostra curia conquisiuit, adhuc *recipiatis voluntarie in Canonicum, et fratrem de beneficio*, seu plena praebenda in eadem uestra ecclesia eidem adeo liberaliter prouisuri, quod deuotionis et fidei vestrae promptitudinem merito commendantes, uos, et ecclesiam uestram gratiosi semper fauoris beneuolentia debeamus extollere, ac condignis honoribus ampliare. Pro certo quidem credimus et tenemus, *quod in sui receptione magis prouidebitur ecclesiae*, quam personae in praemissis taliter facientes quod vos ad hoc faciendum per bonorum uestrorum arrestationem ac per alia, quae circa praedicta expedire videbuntur arctare, et compellere non cogamur. Super eo nobis vestram rescribi uolumus excusationem in antea, uel aliqualiter demandari.

Datum in Castris apud Zingelbergh VI. Non. Septemb. Regni nostri anno primo.

Hier haben wir einen Arzt und zwar den Haus oder Leibarzt des von einigen Kurfürsten zum Römischen König erwählten Herzogs Friederich von Oesterreich und seines Bruders, der ein Canonicus zu Verona werden sollte. Er mus sich in solchen Umständen befunden haben, daß er dieß werden konnte. Er mus nothwendig schon ein Clericus gewesen seyn. Man kann dieß daher abnehmen. Er wird einmal honestus vir genennet. Also würden die Clerici ehehin betitelt; denn das Wort honestus bedeutet so viel als ehrwürdig. Sodann mus er schon die einem Canonico nöthigen Wissenschaften gehabt haben. Sonst hätte er kein Canonicus werden können. Es ging nicht an diese Wissenschaften erst zu lernen. Rabners Einfall war damals noch nicht bekannt: wem Gott ein Amt gibet, dem gibet er auch Verstand — Wenn man diese Umstände überleget: so wird man überzeuget, daß dieser Medicus müsse schon ein Clericus gewesen seyn. Aber haben ihn doch die Canonici zu Verona nicht annehmen wollen. Vielleicht haben sie ihn deswegen nicht annehmen wollen, weil er ein Medicus und nicht ein Clericus gewesen ist. Nein, dieß kann nicht gewesen seyn. Es sind ganz andere Ursachen, warum sie ihn nicht annehmen wollen. Man wird sie finden, wenn man folgende Umstände in Betrachtung ziehet. Einmal war der Herzog Friderich nur von einigen zum König erwählet. Er war also nur König bei denen, von welchen er erwählet worden. Er hatte al-

so das Ius primariarum precum nur bei den Stiftern derer zu exerciren, die ihn erwählet hatten. Uberdieß liegt Verona in Italien. Hier durfte ein Römischer König das Recht der ersten Bitte nicht ausüben. Der zu eben dieser Zeit erwählte Herzog Ludwig von Baiern hat eine Menge Panisbriefe ertheilet, wie in des Hrn Hofr. Oefele *Script. Rer. Boi. Tom. I. pag.* 735. zu ersehen ist. Aber, es ist keiner darunter, der sich auf Italien bezöge — Jener Herr war auch von dem Pabst noch nicht für einen rechtmäßig erwählten Römischen König erkennet oder bestättiget. Aus diesen Ursachen mögen die Stiftsherren zu Verona diesen Panis-Brief nicht für gültig angesehen haben. Es können noch andere Ursachen gewesen seyn, warum sie diesen Precisten nicht annehmen wollten. Vielleicht haben es ihre Geseze nicht gelitten. Darnach weiß man, daß auch die Panisbriefe der rechtmäßig erwählten Röm. Königen und Kaisern sind von den Stiftern verworffen worden. Man findet hievon eine Menge Exempel. Ja den Panisbriefen des Kais. Carl V. ging es noch also; wie in Speners deutschen Staatsrecht vierten Buch fünften Capitel S. 212. in der Anmerkung zu ersehen ist. Darnach sind oben schon Exempel beigebracht worden, da Medici sind Canonici gewesen. Ja, man findet eine Menge Exempel, daß die geistlichen, welche die Medicin studiret hatten, insonderheit in die Stifter aufgenommen und Canonici wurden. Also folget sicher, daß dieser

Precist

Precist von dem Stift zu Verona ist nicht deswegen verworfen worden, weil er ein Medicus und noch kein Clericus war. Dieß konnte ihn nicht hindern. Darnach müssen die Worte in dem Panisbriefe in Betrachtung gezogen werden: pro certo credimus — quod in sui receptione magis prouidebitur ecclesiae, quam personae — Wie war dieß möglich? Wie konnte die Aufnahm dieses Precisten dem Stift Nuzen schaffen? Ein Canonicus als Canonicus hat ja keine Gemeinde und folglich auch keine Selensorge. Dieß ist wahr und darauf gehen auch jene Worte nicht. Aber als Medicus konnte er der StiftsKirche grossen Nuzen schaffen. Denn wenn ein Canonicus als Medicus zu Kranken beruffen wurde, und wenn er ihr LebensEnde sahe: so konnte er sie zu milden Stiftungen bereden. Er konnte sie auch, wenn sie wieder gesund wurden, bereden, zur Dankbarkeit gegen Gott und zur Ehre des Heiligen ein Geschenk an die Kirche zu thun. Darauf sehen nun jene Worte. Und in der That wird mancher Canonicus, der ein Medicus gewesen ist, seiner Kirche grosse Vortheile auf diesen Weg gebracht haben. Also folget, der obige Precist war zu einem Canonicat nicht unfähig. Er mus als Medicus schon ein Clericus gewesen seyn.

Dritter Abschnitt.

§. 1.

So sahe es ehehin in Deutschland aus. Hier waren die geistlichen allein die Aerzte. So kehrete sich keiner an das Verbot des geistlichen Rechts. Nun mus ich in andere Provinzien gehen und sehen, ob nicht auch in selbigen die Geistlichen sind Aerzte gewesen und ob sie in diesem Stück dem geistlichen Recht nachgekommen sind? Vor allen mus ich bemerken, daß in den zehen ersten Jahrhunderten die Clerici die Arzeneikunst ungestöhret getrieben haben. So gar die Bischöffe gaben Aerzte ab; dergleichen der Bischof Sigualdus zu Spoleto war, welchen der Kaiser *Lotharius* I. wegen seiner Erfahrung in der Arzeneikunst sehr werth hielte, und deswegen die Bischöfflichen Tafelgütter vermehrete; wie Hahn im ersten Theil der Reichs-Historie S. 179. in der Anmerkung aus zuverläßigen Nachrichten angemerket hat. Dazu trieb sie auch ihr Stand und Beruf an. Und wer hätte sonst die Arzeneikunst treiben sollen, als die Clerici? Sie waren die einzigen Gelehrten; folglich die einzigen Personen, denen die Arzneikunst bekannt war oder bekannt werden konnte. Erst im zwölften Jahrhundert und zwar in den Jahren 1131. 1139. 1180.

wurde

wurde von dem Pabst Innocentio II. den Mönchen und Canonicis regularibus die Arzneikunst (Physica) völlig untersaget, wie dieß Böhmer in Jur. eccles. Protest. Tom. V. Lib. V. Tit. XXXVIII. pag. 826. und 39. gezeiget hat. Den Weltgeistlichen (Clerici saeculares) ging aber dieß Verbot nichts an. Nachgehends hat der Pabst Honorius III. auch diesen die Medicinischen Wißenschaften verbotten, damit die theologischen Wissenschaften darüber nicht versäumet würden. Doch hat der Pabst Bonifacius VIII. die Erlaubnis gegeben, daß die Plebani nondum sacerdotii ordine insigniti neque capellos sub se habentes, in quibus Clerici perpetui instituuntur sollten von diesen Verbot ausgenommen seyn; wie Canisius in den Operibus de iure Canonico edit. Col. Agripp. 1662. pag. 653. §. 8. anmerket. Nun fraget es sich: ob denn die Clerici in und auserhalb Deutschland sich an dieß Verbott gekehret haben? Nichts weniger. Man findet ja, daß die Clerici durch die Bank haben die Arzneikunst gelernet und auch getrieben. Sie mußten selbige auch lernen und treiben; weil sonst Niemand da war, der studirte als die Clerici; wie schon oft ist erinnert worden. Ja, wie können sich die Clerici an das Päbstliche Verbott gekehret haben, da die Medici alle Clerici waren? Wie können sich die Universitäten, da sie doch geistliche Corpora waren, und den Pabst für ihr Oberhaupt hielten, wie können diese sich an das Päbstliche Verbott gekehret haben, da

sie die medicinischen Wissenschaften öffentlich lehreten? Wie können die Stifter dieß Verbott respectiren, da sie ihre Canonicos auf die hohen Schulen schickten, um daselbst die Arzeneiwissenschaften zu erlernen? Wie viele Exempel finden sich nicht hievon? Was hat es wohl zu bedeuten, wenn es bei dem Herrn Dechant von Würtwein im zweiten Theil S. 691. heißt: Magister Hermannus de Gizen Canonicus & frater Capituli Eccles. S. Barthol. Franckfurt. fuit in studio in Monte Pessulano? Warum ist dieser Canonicus auf die Universität nach Montpellier geschicket worden? Gewiß um der theologischen willen ist er nicht so weit geschicket worden? Um der Medicinischen Wissenschaften willen geschahe dieß? Jene Universität war deswegen in besondern Ruf. Und wer hat ihn geschickt? Das Stift selbst hat ihn geschicket, oder es geschahe mit Genehmhaltung des Stifts. Folglich hat es sich an das päbstliche Verbot nicht gekehret. Und kurz zu sagen, es haben sich alle geistliche nicht daran gekehret. —

§. 2.

Nicht nur in Deutschland hat man sich nicht an das Päbstliche Verbott gekehret. In ganz Europa haben sich die Clerici nicht darnach gerichtet. Ich will am ersten in das benachtbarte Böhmen gehen. Auf der Universität zu Prag lebte ein Professor Medicinae Namens Albicus und dieser würde im J. 1411. als Pro-

feßor daselbst Erzbischof. Wäre dieß möglich gewesen, hätte er als Medicus Erzbischof werden können; wenn er nicht wäre ein Clericus gewesen, und wenn die Clerici in Böhmen sich an das Päbstliche Verbott gekehret hätten? So lehrete Johann Schindel viele Jahre die Medicin auf der hohen Schule zu Prag und lebte bis auf das J. 1449. Er war dabey Domherr auf dem Prager Schloß und Dechant auf dem Wischerade, wie der berühmte Pelzel in der Geschichte vom Böhmen im ersten Theil S. 421. berichtet. Auch dieser kehrete sich nicht an das geistliche Recht.

§. 3.

Von Böhmen will ich nach Schlesien und Polen gehen. Auch hier studirten die Clerici die Medicin. Zum Beweis deßen will ich den Titel folgenden Buchs anziehen: Chronica Polonorum Dom. Matthiae de Mechovia Medicinae Doctoris et Canonici Cracoviae 1521. Hier war ein Canonicus zu Cracau auch zugleich ein Doctor Medicinae. Er hatte also die Medicin studiret und nachgehends wurde er promoviret. Wie wäre dieß möglich gewesen; wenn die Polen sich an das päbstliche Verbot gekehret hätten. Die Clerici in Polen und Böhmen werden doch keine päbstliche Dispensation gehabt haben. In Schlesien sahe es eben so aus. Man darf nur in des Herrn Weihbischofs von Würtwein Subsid. Dipl. Tom. XII. pag. 151. Litt.

Litt. Thomae Episcopi 1284. lesen und den Anfang: Martino *Medico*, Budivoyo & Vito Canonicis Wratislaviensibus so wird man davon überzeuget werden.

§. 4.

Eben so wenig kehrete man sich auch in Frankreich an das Päbstliche Verbot. Man wird dieß an den Königlichen Leibärzten abnehmen, davon ich einige aus *Du Fresne Glossario sub voc. Archiater* anführen will:

Petrus Lombardus Canonicus Carnotensis, Archiater Ludovici VII. An. 1138.

Petrus Aegidus Canonicus Parisiensis sub Philippo Aug —

Magister Joannes de S. Albuno Decanus S. Quintini, natione Anglus, Physicus Regis Philippi circa Ann. 1215.

Magister Ernaudus Pictavinus, Canonicus Quintini, Doncini Regis Physicus Anno 1235.

Magister Robertus de Duaco Canonicus Silvanectensis, Physicus Regis. —

Magister Rogerus de Pruvino Physicus Regis et Canonicus et Cancellarius S. Quintini sub Ludovico Sancto. —

Magister Dudo Physicus et Clericus S. Ludovici Ao. 1270.

Dudo Physicus Regis sub Philippo pulchro Ao. 1285. idem forte, qui supra. Gervasius Chrestien Canonicus Parisiensis, Lexoviensi-

viensis et Baiocensis, Archidianus Carnotensis, Physicus Regis Ao. 1367.

Joh. de Guisco Canonicus Nannetensis et Parisiensis Archiater eiusdem Caroli V.

Johan. Tabari Canonicus Parisiens. postmodum Episcopus Moriensis Ao. 1384.

Jacobus de Partibus Canonicus Tornac. et Parisiens. Archiater Caroli VII.

Jacobus Coitier Archiater Ludovici XI. ac deinde Praeses Clericus in Camera Computor Ao. 1482.

Angelus Cottus Neapolitanus, Archiepiscopus Viennensis sub Carolo VIII.

Dieß sind genug Beweise, daß die geistlichen in Frankreich sich nicht an das geistliche Recht gekehret und die Medicin studiret haben.

§. 5.

In Spanien wird es eben so ausgesehen haben; ob ich iezt gleich kein Exempel aufstellen kann. Wer sollte hier die Medicin auch getrieben haben als die Geistlichen? Eben dieß geschahe in Portugall. Hier lebte im dreizehen Jahrhundert und zwar in der Hauptstadt dieser Provinz ein Medicus, Namens Johannes Petrus. Dieser wurde als Medicus Archidiaconus und darauf Erzbischof zu Braga. Er hätte dieß aber nicht werden können; wenn er nicht als ein Arzt wäre ein Geistlicher gewesen. Er erlangte hierauf noch höhere geistliche Würden. Der Pabst Gregorius X. machte

ihn zum Cardinal. Endlich erreichte er die höchste Stufe unter den Geistlichen. Er wurde sogar auf den Päbstlichen Stuhl gesezet, unter dem Namen Johannes XXI. Vorher wurde er insgemein Petrus Medicus genennet, wie Johannes Stella Venetus Sacerdos in seinem zu Basel 1507. herausgekommenen ungemein raren Buch de vitis pontificum bemerket, und ihn dabei virum admodum doctum, sed sine multa naturali prudentia nennet. Aber, welch eine Ehre für die Aerzte, daß Personen aus ihren Orden sind zu den höchsten Geistlichen Würden, zu Päbstlichen, zu Erzbischöfflichen Würden erhoben worden! Dieß hätte aber alles nicht geschehen können; wenn die Medici nicht wären auch Clerici gewesen.

§. 6.

Ja nicht einmal in Italien hat man sich an das Verbot des geistlichen Rechts gekehret. Zum Beweis darf ich nur den vormals berühmten Marsilium Florentinum anführen. Dieser war ein Medicus und ein Geistlicher zugleich. Dieß siehet man aus der epistola dedicatoria, welche er seinem Buch de vita vorangesezet hat. Daselbst sagt er also: Melchisedech summus ille sacerdos unam vix matrem, unum vix patrem habuit. Ego sacerdos minimus patres habui duos, vicinum medicum Cosmum Medicenn, ex illo natus sum, ex isto renatus. — Und in dem Buch selbst fraget er S. 237. also:

so: Nonne Marsilius est Sacerdos? Est profecto. Quid igitur Sacerdotibus cum medicina? Wenn aber der Hr. Cohausen in dem Buch Clericus Medicaster pag. 114. von diesen Ficino schreibet: praxin vllam exercuisse non constat: so ist gewiß, daß er die Arzeneikunst getrieben hat.

§. 7.

Dazu kommet noch, daß man sich nicht einmal in den Klöstern nach diesen päbstlichen Verbott richtete. Denn so wurde in den Klöstern die Medicin gelehret. Sie mußten auch nothwendig in selbigen gelehret werden. Die Klöster waren ehehin die einzigen Schulen, wo die Sprachen und Wißenschaften gelehret wurden. Dieß war auch eine von den Hauptursachen, warum man so viele Klöster errichtete. Wer nun die Sprachen und Wißenschaften erlernen wollte, der mußte in selbige gehen. Es waren aber in den Klöstern zweierlei Schulen. Da war eine geheime oder privat Schule. In dieser wurden nur diejenigen unterrichtet, welche geistlich werden wollten und nur diesen wurden auch die Medicinischen Wissenschaften gelehret. Darnach war auch in dem Kloster eine öffentliche Schule, 45) darinn wurden die Söhne vornehmer Herren unterrichtet. Von

45) Zu Latein hießen sie Schola interna und Schola externa. Dieß berichtet **Eckhard** *in vita B. Notkeri.*

jenen Geheimnissen erfuhren sie nichts. Die Medicin war eine höchstnöthige Wißenschaft, mit der man aber sehr geheim war. Die Klöster hatten sie für sich selbst nöthig. Sie hatten selbige aber auch für andere Personen nöthig. Sie trug ihnen auch viel ein. Daher lehrten und trieben sie diese Wißenschaft. Ja, auch die Arzeneien wurden in selbigen bereitet, weil es noch keine Apotheken gab, so wie sie noch in selbigen bereitet werden. Ein gleiches geschahe auch in den NonnenKlöstern, wie noch heut zu Tage. 46) Dieß thaten insgemein die Aebte. Denn zu diesen wurden allemal die gelehrtesten erwählet. Daher kam es auch, daß die meisten Erz und andere Bischöffe vorher Aebte in den Klöstern waren. Sie wurden um ihrer Gelehrsamkeit willen dazu genommen; wozu die Arzneiwißenschaft insonderheit mit gehörte. Daher halte ich jenen Bischofen, welcher den kranken Nonnen Weihwaßer gegeben und sie damit gesund gemacht (nach Herrn von Hontheim Histor. Trev. Dipl. Tom. I. p. 90.) auch für einen Arzt. Vermuthlich hat er in das Weihwaßer auch Arznei gethan. 47) — So

46) Heumann hat in seinen *opusculis p.* 401. hievon Exempel angeführet.

47) Und was für ein großer Mann war nicht der Bischof zu Regensburg Albrecht mit dem Zunamen der große! Er war der größte Physicus und that durch die Physic gleichsam Wunder, welche vielen für unglaublich vorkamen. Daher wurde er für einen Hexenmeister gehalten.

So hat es auch Aebte gegeben, welche sich in der Medicin besonders hervorthaten und daher ausdrücklich sind Aerzte genennet worden. Ein solcher Abt findet sich in einer Urkunde des K. Carl des Dicken (in Heumanns Commentar, de re diplom. Imperatricum pag. 63) vom J. 888 denn darinn stehet dieses: Gisulfum venerabilem Abbatem et Medicum ad nostram direxisset perspicuitatem. — Hier ist ein Abt, welcher zugleich Arzt war; denn das Wort Medicus mus im eigentlichen Verstand genommen werden. Er mus ein berühmter Arzt gewesen seyn, weil er ist mit diesem Namen vorzüglich beleget worden.

§. 8.

Damit man von dieser Warheit noch mehr überzeuget werde: so will ich in andere Klöster gehen. Am ersten will ich in das benachbarte ehemalige Bernhardiner oder Cistercienser Kloster zu Heilsbrunn gehen. Auch hier wurde die Medicin ausdrücklich gelehret und zu den Scientiis primitivis gezählet. Höcker hat deswegen in seinen Heilsbrunnischen Antiquitäten Schaz

ten. Der K. Carl IV. mag die Physic auf der hohen Schule zu Paris auch wol begriffen haben. Darauf hat der Chronographus Colon. gesehen, wenn er von ihm berichtet: ind was ein gelert wyß Fürste. He hette lange zo Pariß in Franckrych gestanden ind studiret, ind konde die swarze Kunst — Unter der schwarzen Kunst wird die Physic verstanden.

Schaz S. 63. einige KnittelVerse beigebracht, in welchen die Wißenschaften angezeiget sind, welche in diesem Kloster gelehret worden. Sie lauten also:

Meyn Lieb und Dienst voran in Rhetorica.
Ich pin euch holt in grammatica
Das will ich beweysen in loyca
Mit der Zal in aritmetica
Ir gevalt mir wol in geometria
Darum ich wol singen will in musica
Die ich wol erkenne als die Venus in astronomia
und laß uns Gott lang leben in philosophia
und bewar uns wol in medicina
Der Teufel fuer dich hin in negromantia.

Ein deutlicher Beweis, daß in diesem Kloster die Medicin gelehret worden! Und aus den vielen Medicinischen Büchern, welche in der Bibliothek dieses Klosters vorhanden waren, kann man dieß noch mehr abnehmen 48) Denn zu was Ende sollten sich die Mönche diese Bücher angeschaft haben, wenn sie selbige nicht nöthig gehabt hätten? Und wie viele medicinische Bücher werden nicht in andern Kloster Bibliothecken anzutrefen und deswegen die Arzneikunst gelehrt und getrieben worden seyn? Daß aber auch die gemeinen Mönche die Arznei-

48) Nach dem Verzeichnis, welches Hocker hat drucken lassen. Diese Bibliothek befindet sich aniezt auf der UniversitätsBibliothek zu Erlangen und ist immer würdig gesehen zu werden.

neikunst getrieben haben, das ist leicht zu begreifen. Unter andern that dieß Thiedagus oder Teodatus ein Mönch des Klosters Corbei. Er war auch ein berühmter Arzt. Er wurde deswegen zu dem kranken *Boleslaus* nach Böhmen berufen, wie der Hr. Cohausen in seinen Buch Clericus Medicaster betitelt S. 117. bemerket hat. Aus dieser Ursache wurde er auch nachgehends Erzbischof in Prag.

§. 9.

Und nun mus ich noch einen merkwürdigen Abten anführen, welcher ein großer Medicus war. Es ist dieß der Abt Marquard im Kloster Waldsachsen; von dem das Chronicon Waldsassense in des Herrn Hofraths Oefele Script. Rer. Boi. Tom. 1. pag. 70. diese merkwürdige Nachricht ertheilet, welche ich ganz hieher sezen will, damit das Andenken dieses ehemaligen großen Mannes erneuert werde. So lautet sie: *Marquardus* Vir eximius, diuinarum Litterarum eruditissimus, *Medicinae clarus*, secularis etiam Philosophiae non expers hac tempestate scientia sua et vitae honestate huius nostrae Congregationis Collegium non mediocriter illustrauit. Hic vir doctissimus curiae nostrae in Haydingsfeld praefectus, vt doctrinae suae monumenta pro posterorum aedificatione post se relinqueret: Evangelia dominicalia magistraliter et lucide postilavit, quem librum veteres imitatus Scriptores vene-

nera-

nerabili Viro Domino Eberhardo de Maspach tunc canonico et plebano majoris Ecclesiae Herbipolensis ut speciali amico suo dictavit. Ad eundem denique de vita contemplativa librum edidit, volumen egregium tribus libris et sermonibus octogina quinque distinctum, quem librum occasione molestationum et gravaminum, quae ab Episcopo Babenbergensi Friderico de Hohenloch pertulerat, exorsus est exemplo Booetii viri celebratissimi, qui ob fidem trinitatis per Theodoricum Arrianum a senatoria dejectus dignitate et patria pulsus in exilio suo de consolatu Philosophico libros edidisse legitur. Ad Dominum etiam Ottonem Episcopum Herbipolensem de dignitate Sacerdotali, stilo quidem familiari, sed non minus aedificato et Sacrarum Litterarum flosculis ornato, triginta Sermonum librum cudit. Ferunt quidam Doctorem eum fuisse, quod tamen nusquam ego reperi, quisquis tamen fuerit et unde, vir erat multa laude dignus, et veluti in scriptis ejus palam est videre totius Philosophiae doctissimus, in stilo familiaris, in allegandis Scripturis copiosus: nam ut ipse loco quodam testatur *parisius* sacras Litteras didicit, quo etiam discendi genere Jacobum Collegam quemdam, qui postmodum Benedictus Papa XII. se habuisse affirmat. Hier ist ein Abt, der vermuthlich von Adel war, 49) wie ehehin

49) Er kann von noch höherer Geburt gewesen seyn. Dieß läßt sich daher vermuthen, weil er

ehehin fast alle Aebte waren, der ein großer Theolog und dabei auch ein berühmter Arzt war. Es folget sicher, daß er müße die Arzeneikunst getrieben, und große Curen gethan haben. Sonst hätte er ja nicht können Medicinae clarus genennet werden. Er mus auch die medicinischen Wißenschaften ordentlich gelernet und zu Paris noch beßer begriffen haben. Denn um dieser willen ging er hauptsächlich dahin und nicht um der Theologie willen allein. Diese konnte er in Deutschland hören und lernen; aber die Medicinischen Wißenschaften nicht. Wer in diesen etwas gründliches lernen wollte, der mußte nach Paris gehen. Gewiß hat er auch im Kloster Waldsachsen die ArzneiWißenschaften gelehret. Folglich hat auch dieser Abt sich nicht an das Verbot des geistlichen Rechts gekehret.

§. 10.

Dazu seze ich noch, was **Widmann** in der Chronick von der Stadt **Hof** im Baireuthischen Fürstenthum beigebracht hat: Es sind vor Alters, schreibt er, auch viel erfahrne und fleisige

er nach Paris ziehen und daselbst studieren konnte. Dazu wurde ein großes Vermögen erfordert. Zwar ließen die Klöster auf ihre Kosten junge Mönche studiren; da aber das Kloster Waldsachsen zur selbigen Zeit sehr verschuldet war, wie das Chronikon meldet: so ist nicht wahrscheinlich, daß er auf Kosten des Klosters studiret habe.

fleißige Alchimisten und gute Medici unter den Mönchen und Pristern allhier gewesen, welche ihre übrige Zeit in Erforschung natürlicher, verborgener Sachen zugebracht, den Leuten mit ihrer Kunst gedienet und ihren Ordensgenoßen dieselben communiciret und vorgelesen haben, wie solches ihre hinterlaßene Bücher und Monumenta bezeugen und vor wenig Jahren in des dritten Diaconi Wohnung etlicher Prister Laboratorium unter der Erde, neben dem Eingang des Kellers gesehen und hernach ausgefüllet worden ist. Welcher Clericus hat sich also in Deutschland an jenes Verbot gekehret? Kein einziger. Und dieß schreibe ich nicht aus Verachtung des päbstlichen Rechts. Nein. Dieß hilft mich nichts und jenen schadet es auch weiter nichts. Deswegen schreibe ich dieß, weil historisch oder es geschehen ist. Aus diesem ergibt sich also, daß die Medicinischen Wißenschaften sind ehehin in den Klöstern vornehmlich gelehret und ausgeübet worden; daher bemüheten sich auch die Klöster promovirte Aerzte zu Mönchen zu bekommen. So lieset man in Würfels histor. Nachrichten zur Nürnbergischen Geschichte im ersten Theil S. 245. A. 1469. Sabbatho post festum concept. Mariae indutus est dominus Henricus dictus Gartler-vel Zolner, *doctor in Medicinis* habitu novitiorum hic apud Sanctum Aegid. Dieß war ein Doctor vtriusque Medicinae, nämlich Chirurgiae et Medicinae. Dieser konnte in Egidienkloster die Medicin lehren und ausüben. Und

im

im Todenkalender des Franziskaner Klosters in Nürnberg, welchen ich im zweiten Theil meiner historischen Bibliothek mitgetheilet, kommet unter dem J. 1468. dieses vor: 30. Sept. obiit frater Sebaldus Volckamer novitius, *Doctor in Medicinis.* — Dieser Arzt hat also sein Probjahr nicht ausgestanden, und konnte sich selbst nicht helfen. Es ist aber auch ein Beweis, daß die Klöster Aerzte an sich gezogen haben. 50)

F Als

50) Er mag auch nicht mehr jung gewesen seyn als er in das Kloster gieng. Denn schon im Jahr 1460. lebte er als Doctor Medicinä in Nürnberg, wie man in des hochberühmten Herrn von Murr Journal zur Kunstgeschichte und zur allgemeinen Litteratur im funfzehenden Theil S. 104. sehen kann. Und vielleicht gehöret auch dasjenige hieher, was man eben daselbst also lieset: 1454. *in codice XI. in fol. Bibliothecae Cartusiae Buxheim legitur:* Anonymi Oratio habita in Conventu Mag. Sebaldi *Müllner Rectoris Medicorum* Ao. Dom. 1454. 27. die mensis Martii. Stephani de Doctoribus Art. et Medicinae Doct. oratio habita in conventu publico insignis Artium Doctoris et in Medicina Licentiati D. *Mag. Sebaldi* de Nurrenberga, quo die consignauit capuceum Rectoratus Rectori electo prosequenti Ao. Mill. CCCC. LXIIII. Es ist Schade, daß diese Reden nicht gedruckt sind, oder daß doch wenigsten ein Auszug bekannt ist. Vielleicht hätte man daraus lernen können, warum Sebald Müllner Rector Medicorum genennet werde. Allen Ansehen nach ist er ein Cartäuser Mönch geworden. Noch mus ich bemerken, daß Jacob Barrelier ein Pariser von Geburt, die Medicin studiret, und darauf ein Dominikaner Mönch wurde. Er hat sich in der Botanik besonders hervorgethan.

Als aber die Universitäten in Deutschland aufkamen; dann bekümerten sich die Klöster um die Medicinischen Wißenschaften nicht viel mehr.

§. 11.

Nun habe ich deutlich genug gemacht, daß die Aerzte sind ehehin geistliche gewesen oder daß diese die Aerzte zugleich vorstelleten. Ich mus aber doch zum Ueberfluß noch einen Beweis hinzu thun. Dieser ist darin zu finden, weil die Chirurgi sind von den Aerzten abgesondert worden. Ehe ich mich hierüber deutlich erkläre, mus ich zuvor die Gedanken eines Arzts hierüber beibringen und sie prüfen. Es ist dieß der Hr. Georg Christian Maternus de Cilano, nachmaliger Stadtphysicus und Professor zu Altona. Dieser schreibet in der unter dem ehemaligen großen Arzt Heister im J. 1732. zu Helmstätt gehaltener Dissertation: *de Chirurgia cum Medicina necessario conjungenda pag.* 66. also: quod vero ad rationes attinet, ob quas medicis lectionibus interdictum est, illae paucis probantur, dixerunt v. g. scholam suam totam esse theologicam, theologiae culturae dicatam, ideoque aliis disciplinis minime profanandam. Deinde, quia antiquitas olim christiana, pia mente ab omni immunditie et sanguinis humani truculenta effusione abhorruit, etiam eadem schola medicos tolerare detrectauit, quod et illi in quibusdam operationibus, quae Chirurgiae audiunt,

unt, sanguinem, scopo licet maxime salutari, interdum effundere soleant — Cum autem medici licet inuiti monasticis paruissent legibus, recepti tandem et ipsi, atque in academicorum habiti sunt numero. Inter alias vero, quas illis posuerunt conditiones, hae quoque fuerunt: primo ut ad exemplum doctorum decreti h. e. professorum iuris, sicuti monachorum societas, caelibes in coenobio degerent. Secundo ut a praxeos chirurgicae exercitio penitus et ex papali interdicto abstinerent perpetuo. Et hoc facto, Chirurgiae a medicina contigit separatio. Nam doctores monachi, chirurgia laicis semel relicta, solam remediorum praescriptionem et affectuum internorum curationem sibi vindicauerunt unice. — Chirurgi ceterum laici, siquidem suam artem sanctae ecclesiae exosam esse senserunt, ut crudelitatis famam porro a se amolirentur, nec propter certas operationes, vrendo secandoque perficiendas, sanguinarii audirent, vtque in academicorum recipi aliquando possent numerum, probos et misericordes se publice ostendere adlaborarunt, quod hac ratione factum: constituerunt nimirum peculiarem societatem, confraternitatis titulo insignitam, in S. S. Cosmae et Damiani honorem. — Diesen Gedanken kann ich aber nicht Beifall geben, und zwar aus diesen Ursachen. Einmal waren ja die Lehrer auf den hohen Schulen in Deutschland alle geistliche oder Theologen, wie oben dargethan worden. Auch die Studenten wa-

ren vergleichen; welches auch bewiesen worden. Folglich waren auch diejenigen, welche die Medicin lehreten geistliche. Und auch diejenigen waren solche, welche Aerzte werden wollten. Ja, sie mußten auch Theologische Vorlesungen hören. — Und ob gleich das geistliche Recht den Clericis das lernen und treiben der Arzneikunst verbotten hatte: so kehret sich doch niemand daran; wie schon bewiesen worden. Auch dieß ist wahr, daß auf den hohen Schulen, welche in den Erzbischöflichen und andern bischöflichen Landen errichtet wurden, keine medicinische Facultäten waren. Man weiß aber auch, daß die Lehrer der Medicin mit unter den Philosophen begriffen waren oder zu der Philosophischen Facultät gehöreten, wie oben gezeiget worden ist. Waren nun die Lehrer der Medicin auch geistliche, wienach konnten sie von den Theologen, und überhaupt von den academischen Lehramt ausgeschlossen seyn? Darnach haben die Aerzte nicht wider ihren Willen sich den Kloster Gesezen unterworffen und in den Klöstern, im Ehelosen Stande gelebet. Da sie geistliche waren: so mußten sie freiwillig im Ehelosen Stande leben; aber nur diejenigen, welche die Medicin lehreten und insgemein Canonicate hatten. Diese durften freilich nicht heirathen. Aber diejenigen durften heirathen, welche die Medicin nicht lehreten, und sie nur trieben. Man findet daher genug Exempel, daß Aerzte als geistliche verheirathet waren.

ren. 51) Dergleichen Exempel schon da gewesen ist. Aber dem ohngeachtet gehöreten diese verehlichte Aerzte, beweibte, zu den geistlichen. Ueber dem waren die Lehrer der Medicin keine Doctores Monachi. Sie lebten ja nicht in den Klöstern, wie so viel andere gelehrte auch vorgeben. Darnach giebt es Exempel, daß auch die Mönche die Chirurgie gelernet und getrieben haben. 52) Und wie viele werden sie nicht heimlich in den Klöstern getrieben haben. Endlich weiß ich nicht zu sagen, ob auch dieß Grund habe, wenn in angezogener Dissertation vorgegeben wird, daß die Chirurgi eine Brüderschaft den heiligen Cosmas und Damianus zu Ehren errichtet, und sich dadurch von den andern Aerzten unterschieden hätten. Von diesen heiligen war der eine zwar ein Wundarzt; aber der andere war ein ordentlicher Arzt, wie unten wird dargethan werden. Folglich haben die Chirurgi keinen Anspruch auf sie allein machen und sich dadurch von den Aerzten unterscheiden können. Und wenn sie ja eine Brüderschaft zur Ehre dieser Heiligen errichtet haben: so bezoge sich dieß nicht allein auf die Chirurgie. Es müssen also andere Ursachen seyn, warum die Chirurgi sind von den Medicis unterschieden und da-

51) Die kaiserlichen Notarii wurden auch zu den Geistlichen gezälet: durften aber auch heirathen. Daher findet man in den Urkunden so oft, daß sie sich nennen clericos vxoratos, beweibte Cleriker und eheliche Cleriker. —

52) Davon findet man ein merkwürdiges Exempel im C. 19. X. *de homicidio volunt. vel Casual.*

daher nicht zu den Clericis gerechnet worden. Dieß waren nun folgende: Es war ein altes Gesez: ecclesia non sitiat sanguinem. Dieß wurde in sehr weitläuftigen Verstand genommen. Besonders bezog sich dieß auf die Geistlichen. Diese durften mit dem Blutvergießen, und wenn es auch auf eine erlaubte Weise geschehen konnte, schlechterdings nichts zu thun haben. Eben deswegen wurde den geistlichen auch das Jagen verbotten, und damit das Vergießen des Bluts der Thiere.

Dieß Verbot hatte nun in den Herzen der Geistlichen einen besondern Eindruck. Daher hatten sie einen Abscheu an dem Blutvergießen. Daher verabscheueten sie die Menschen, welche mit dem Blutvergießen umgingen. Hieher gehören nun die Scharfrichter vornehmlich. Weil diese Blut vergoßen: so gaben sie ihnen das heilige Abendmal nicht, bis sie auf das Todbett kamen. Daher bat der Magistrat zu Worms bei dem Pabst im J. 1517. um Erlaubnis, daß ihr Scharfrichter durfte alle Jahr einmal zum heil. Abendmal gehen; wie die Urkunde in des Herrn von Pistorius Amoenit. Tom. VIII. pag 2268. besaget. Aus diesem Grunde mogten die Clerici auch mit dem Aderlassen nichts zu thun haben. — Aus diesem Grunde wurde aber auch die Chirurgie von der Medicin abgesondert. Man kann also schon aus diesen Umstand mit Händen greifen, daß die Aerzte sind damals durch die Bank geistliche gewesen. Dazu kommt noch dieß. Die Chirurgie gehet auch

mit

mit Heilung der Wunden, mit Vertreibung der Geschwiere und dergleichen um. Dieß ist eine unreinliche Verrichtung. Da nun aber die geistlichen reinlich seyn mußten, da sie besonders mit Consecrirung des heiligen Abendmals und mit dessen Austheilung zu thun hatten: so schickte es sich nicht, daß sie mit unreinen Dingen umgingen. Dieß war der andere Grund, warum die Chirurgie von der Medicin ist abgesondert worden. Dazu komt drittens dieses. Ein Chirurgus muß nothwendig unbarmherzig seyn. Er mus mit den Kranken kein Mitleiden haben. Er mus schneiden, brennen und dergleichen. Da nun den Clericis die Barmherzigkeit besonders eingebunden ist: so mußten sie auch aus diesem Grund die Chirurgie fahren laßen. Dieß ist nun auch die Ursache, warum das vierte lateranische Concilium vom J. 1215. verordnet: nec illam chirurgiae partem subdiaconus, diaconus vel sacerdos exerceat, quae ad vstionem vel incisionem inducit. — Aus diesem folget nun dieses sicher und ohne allen Widerspruch: wären die Aerzte ehehin keine geistliche gewesen: so hätten sie die Chirurgie ohne Bedenken dabei treiben können. Wären die Aerzte keine geistliche gewesen: so hätte man nicht nöthig gehabt, die Chirurgie von der Medicin abzusondern. Da nun aber dieß geschehen ist; da die ehemaligen Aerzte sich mit der Chirurgie nicht abgeben durften: so mußten sie nothwendig geistliche gewesen seyn. —

§. 12.

Da nun die Aerzte in Deutschland Geistliche waren: so behielten sie das geistliche Prädicat bis in das sechszehende Jahrhundert. In ältesten Zeiten, da alles in lateinischer Sprache ausgefertiget wurde, hießen sie, wie andere Geistliche, Venerabiles, honorabiles, honesti, das ist ehrwürdige, davon schon oben Exempel da gewesen und, in meiner Abhandlung, der Arzt in Deutschland betitelt, findet man mehrere. Jezt will ich nur noch einige Zeugniße aus dem funfzehenden und sechszehenden Jahrhunderten beibringen. Diese sollen aus der Nähe genommen werden. Was hier gewöhnlich war, das war auch an andern Orten gewöhnlich. So stehet in einer Nürnbergischen Urkunde vom J. 1496. in des berühmten Hrn. Hofraths Gatterer Holzschuherischen Geschlechtshistorie unter den Urkunden Num. 192. Ich Wolff von Parßberg zu Parßberg Ritter Schulthaiß vnd wir die Schöppfen der Statt Nuremberg veriehen — deß wirdigen vnd hochgelerten Herren Johannsen von Beirreut Doctor ꝛc. — Es ist hier nicht bemerket, was dieß für ein Doctor gewesen seie; aber im Werk selbst wird S. 245. gesagt, daß er Doctor Medicinä, von Baireuth gebürtig gewesen seie, zu Landshut gewohnet und Johann Buhl oder Bühl geheißen hätte. Weiter lieset man in einer noch ungedruckten Urkunde von J. 1503. (welche ich ganz hieher sezen will, weil

weil vielleicht Jemand damit gedient seyn mögte) also: Ich Hanns von Weichsdorf Ritter Schultheyß, vnd wir die Schöpfen der Stat Nürmberg, veriehen öffenlich mit diesem Brief das für vns kome in Gericht. Der Wirdig vnd Hochgelert Herr Heinrich Rosenzweyd 53) Doctor der Erzney vnd bracht mit vnnsers Gerichtsbuch. das die Erbern Andres Stromer vnd Hanns Romung vor Gericht auf ir aide gesagt hetten. daß sie des gebeten Zewgen wern: das Hans Boner Burger zu Nürmberg. Von sein vnd katherina seiner elichen wirtin wegen am pfintztag nach des heiligen Crewtz tag Inventionis zu latein genante Nest vor dato diß Briefs vergangen

 von

53) In des Herrn von Murr Journal zur Kunstgeschichte und zur allgemeinen Litteratur im fünfzehenden Theil S. 106. wird dieser Arzt Rosenzweig genennt. Rosenzweig war ein bekannter Zuname, besonders in Oesterreich. Aber Rosenzweid findet sich nie. Und gleichwol stehet in dem auf Pergamen geschriebenen Original, welches ich in Handen habe, auf das deutlichste dreimal Rosenzweyd. Außen wird es wiederholet mit den Worten, Doctor Heinrich Rosenzweyd. Unten aber stehet mit einer andern alten Hand geschrieben: Hannßen Boners Hausbrief zu dem schwarzen Creutz. Dieser Rosenzweig oder Rosenzweyd war schon 1494. Arzt zu Nürnberg, wie der Herr von Murr, welcher seiner Geburtsstadt und der ganzen gelehrten Welt; so große Ehre machet, am angezogenen Ort von den Aerzten, Wundärzten, Apothekern und Badern in Nürnberg bemerket hat.

vor inen für sich auch dieselben katherina sein eliche Wirtin. Vnd alle ir beder erben veriehen vnd bekannt hetten, das inen beden Hanns Burckhart genant Hanns von Fürt auch Burger zu Nürmberg sein Erbschaft. So er gehabt hat, an der Behawsung vnd hofrayt mit aller vnd yglicher irer gerechtigkeit zu vnd eingehörung bey dem Newen thore am Egk an Hannß Rudolfs Hawß gelegen verkauft vnd das der genant Her Heinrich Rosenzweyd als Eygenherrn Inen sein Verwilligung in solichen kauf getan hät. doch also das sie vnd ir erben Ime vnd seinen erben. Zu rechten ewigen Eygen gelt Zehen gulden Reinisch. Vnd zehen gülden Reinisch gattergelts auf Widerkauf ye einen mit zweinzig gülts vnd mit zale Versetzens vnd verfallens gatter Zynnszs vnd gelts. Jerlich Zynnszen vnd geben solten. Halb auf Sandt Walburgentag. Vnd halb auf sandt Michaelstag. Als eygens vnd gattergelts Recht wäre. Vnd auch nemlich also das er derselb her Heinrich Rosenzweyd mit solichen eygen vnd gattergelts mit sein ainshandt damit thun vnd laßen möcht. Wie vnd was er wolt Vngehindert von meinglich mit vrkund diß Briefs der mit vrteyl von gericht geben ist. Versigelt mit des Gerichts zu Nurmberg anhangendem Insigel des sind Zewgen die Erbern Her Jeronimus Schurstab vnd Her. peter Harsdörffer. Geben am Montag nach sandt Vrbanstag den Newundzweinzigsten des Monats May. Nach Cristi geburt. Funfzehenhundert

vnd im dritten Jare. Hier werden zween Doctores Medicinä wirdige oder würdige genennt und noch dazu von den Reichsschultheißen und Schöpfen der Stadt Nürnberg. Es mus ihnen also dieß Prädicat von Rechtswegen gehöret haben. Aber was will das Wort würdig sagen? Es bedeutet öfters so viel als dignus; hier kann aber selbiges, weil es ganz allein stehet, diesen Verstand nicht haben. Es bedeutet auch so viel als geehrt. Dieß kann man daher abnehmen, weil in einer alten Uebersezung der zehen Geboten und zwar im vierten so stehet: würdige Vater und Muter, das ist, ehre Vater und Muter. — Eben dieß findet sich in den Legenden der Heiligen, welche zu Zeiten des Baierischen Kaisers Ludwig geschrieben worden und zwar unter dem h. Sebald Hauptherrn der Stadt Nürnberg; Denn daselbst lieset man also: Es stet von im geschriben Nurenberg du wirdest erhöht von dem wirdigen Haubtherrn vnd du wirst die firnemst vnter andern stetten die vmb dich ligen vnd wirst dich frewen von der frucht der götlichen gnaden die dir von im gegeben ist darumb soltu in wirdigen mit gesang in götlichen lobe also singet man von im zu der vesper an seinem heiligen abent — Hier kommt das Wort würdig zweimal vor. Einmal bedeutet es so viel als geehrt und zweitens so viel als ehren. Die Geistlichen wurden aber vorzüglich die würdigen, das ist, die geehrten genennt und bis auf den heutigen Tag bekommen sie von den Fürstlichen

lichen Canzleien dieß Prädicat und zwar von dem ersten Geistlichen an bis auf den untersten ohne Ansehen der Person. Daß aber die Geistlichen in den uráltesten Zeiten sind vorzüglich die geehrten genennt worden, das lernet man aus dem áltesten noch ungedruckten Minnesinger, welcher im zwölften Jahrhundert zu Zeiten K. Friderichs I. gelebet hat. Hier wird von dem König Herodes erzählet, daß bei der Ankunft der Weisen aus Morgenland er auch die Weisen zu Jerusalem zu sich beruffen hätte. dieß gibt der Poet also: do besant er di wisen (Weisen) die geerten vnd di grisen (Greißen) die der Buch pflagen, er begund sie fragen wes die schrift vnd die weißagen iähen — daz christes Geburt scholte ergan — Hier mus ich vor allen erinnern, daß der Poet zwar eine jüdische Geschichte beschreibet oder besinget, aber alles mit solchen Worten vorträgt, als wenn sie in Deutschland geschehen wäre. Die weisen und die geehrten sind Niemand anders als die jüdischen Prister, oder die Schriftgelehrten. Man kann dieß daher abnehmen, weil dabei stehet, daß sie der Buche oder der Bücher pflagen. Das Wort Buch bedeutet hier nichts anders als die h. Schrift, die wir deswegen vorzüglich die Bibel, das Buch oder die Bücher nennen. Diese Bücher pflegten die jüdischen Prister, das ist, sie studirten darinn und erklärten sie dem gemeinen Volk. Daher werden sie die weisen und die geehrten genennt. Daß sie weise genennt werden, das ist begreiflich; aber

warum

warum auch die geehrten. Hierauf antwortet das Buch der Weisheit III. 35. mit den Worten: honorem sapientes haereditate accipient. Und bei den Juden war es gewöhnlich, diejenigen welche im Gesez fleisig studirt hatten, die geehrten zu nennen 54). Von den Juden kam dieß zu den Christen, daß man die Geistlichen als Schriftgelehrte auch geehrte oder die würdigen nennte. Da nun die Aerzte auch schriftgelehrte seyn mußten, wenigstens mußten sie das geistliche Recht wol verstehen und darinn der Kern der ganzen h. Schrift verborgen ist: so wurden sie daher auch die würdigen oder die geehrten betitelt. Und der angezogene deutsche Poet nennet sie in einer andern Stelle, welche unten erläutert wird, auch die wisen oder weisen Aerzte. Hieraus folget, daß weil obige Nürnberger Aerzte sind würdige betitelt worden, sie müßen zum geistlichen Stand gehöret haben. 55)

§. 12.

54) Daher findet man gar oft in den iüdischen Schriften die Worte honoratus et doctus in lege — honoratus prae fratribus, quia legi diligentem dedit operam —

55) Daß die Geistlichen sind damals und auch vorher die würdigen betitelt worden, das lernet man aus so vielen Urkunden. Ich will nur zwo anziehen. So werden in des Freiherrn von Guden Cod. Diplom. Tom. IV. pag. 459. die Domherren in Mainz die wirdigen und ehrsamen genennt und S. 513. stehet unter dem J. 1495. also: der wirdige hochgelert Meister Ludolf von Enschringen beyder Rechten Doctor, Probst St. Simeons Kirchen bynnen Trier —

§. 12.

In eben diesem Jahrhundert wurden die Aerzte auch ehrwürdig betitelt. Dieß sieht man unter andern in einen Schreiben, welches ein Abt zu Heilsbrunn an einen Arzt zu Nürnberg im J. 1556. abgelaßen hat, und in Hockers Antiquitäten Schaz S. 143. anzutreffen ist. Hier stehet nun also: dem Ehrwürdigen und hochgelährten Herrn Georg Vorstern der Arzney Doctorn und Leibarzt zu Nürnberg, unsern günstigen lieben Herrn und Freund. Unsern freundlichen dienst zuvor, Ehrwürdiger und hochgelahrter lieber Herr und Freund. Ew. Ehrwürden abermals Schreiben — — haben wir entfangen — Vnd waren Ew. Ehrwürdigen gegeben Rath nach wol gewillt gewest zu purgiren — die weil aber iezt viel böser Zeichen nach einander folgen (nämlich im Kalender) ein seer große Kellt — das zeigen wir, Ew. Ehrwürden darumb an — da aber Ew. Ehrwürden sonst gern noch einmal des Randersackers gelustet, mögen die zu derselben selbst Gelegenheit allhier kommen, vnd gute Herrn mit sich bringen, den solle solcher, nachdem wir deßen noch ein ganzes Vaß voll, guetwillig mitgethailt werden, haben wir Ew. Ehrwürden vff dero Schreiben zu Widerantwort nicht wollen verhalten — Friederich Abt zu Hausbrunn. Hier gibet ein Abt, einer der vornehmsten Geistlichen einem Arzt das Prädicat ehrwür-

würdig und es muß ihm selbiges gehöret haben. Der Abt mus auch gewußt haben, warum ihm solches gehöre — Ehrwürdig wurden damals auch die Aebte, ia sogar die Bischöffe und die Erzbischöffe betitelt. 56) Hier aber bedeutet das Wort ehrwürdig, oder wie es ehehin geschrieben wurde, erwürdig (dann die Alten litten kein h in der Mitte eines Worts) honore dignus. Das er könnte hier auch so viel als prior bedeuten, dergleichen Bedeutung es oft hat. Daher könnte das erwürdig auch so viel als virum honore et dignitate aliis priorem anzeigen. 57) der Abt nennet den Nürnberger Arzt auch seinen lieben Herrn und Freund. Und auch dieß ziehet sich auf den geistlichen Stand des Arztes und wird damit am Tage geleget, daß er deswegen mit dem Abten in einer Connexion stehe.

§. 13.

56) So schreibet im Jahr 1506. der Erzbischof zu Trier an den Erzbischofen zu Mainz: **Erwirdiger** in Gott Vatter — Eben so antwortet der Erzbischof in Mainz, wie bei dem Freiherrn von Gudenus am erst angezogenen S. 556 u. f. zu sehen ist. Doch nennten die weltlichen Fürsten damals die Erzbischöffe die **Ehrwürdigsten.** So schreibet ein Landgraf in Hessen an den Erzbischofen zu Mainz im Jahr 1504. **Ehrwirdigster** in Gott Vatter, hochgeborner Fürst — wie bei dem Freiherrn von Gudenus am angezogenen Orte S. 553. zu lesen ist. Der Kaiser aber nennte den Erzbischofen nur **ehrwürdig,** wie man am beregten Ort S. 574. sehen kann.

57) Wie **Wachter** im Gloßario col. 378. bewiesen hat.

§. 13.

Es ist aber dieß nicht das einzige Exempel, wo ein Arzt ist ehrwürdig genennet worden. Es finden sich noch andere Exempel. So lieset man in dem so betitelten verneurten Gedächtnis des Nürnbergischen Johannis Kirchhofs S. 132. dieses: 1557. verschied der ehrwirdig und hochgelert Herr Johann Zacharias der Arzney Doctor Physicus und Burger allhier zu Nürnberg. Was oben der Abt zu Heilsbrunn LeibArzt nennet, das heißt hier Doctor Physicus. Und abermals stehet am angezogenen Ort S. 112. des ehrwürdigen und hochgelehrten Herrn Hainrichen Wolfen der Arzney Doctorn — Begräbnis.

§. 14.

Um eben diese Zeit wurden die Aerzte auch die Ehrenveste betitelt. So lieset man in der angezogenen Beschreibung des Nürnberger Johannes Kirchhofs S. 674. A. 1582. starb der Ehrenvest und hochgelert Hert Justinus Mülner der Erzney Doctor zu Nürnberg — Das Wort Ehrenvest ist von besonderer Bedeutung. Vest ist so viel als tenax, servans, custodiens. Also ist Ehrenvest soviel als custos honesti. Dadurch wird eine Person angedeutet, welche

nicht nur in einem ehrwürdigen Stand sich befindet, sondern auch darnach lebet. 58)

§. 15.

Im sechszehenden Jahrhundert wurden sie die Ehrbaren betitelt. So stehet in der Beschreibung des Nürnberger Johannes Kirchhofs S. 455. der erbar Leonhard Dult der Arzney Doctor starb 1611. 59) das Prädicat Ehrbar beziehet sich auf den geistlichen Stande der Aerzte. Das Wort bar bedeutet so viel als spectabilis, conspicuus. Also ist ehrbar so viel als honore spectabilis. 60) Bald darauf haben die Aerzte ihre Geistlichkeit völlig verlohren. 61)

§. 16.

Aber, aus was für Ursachen waren die Geistlichen in Deutschland auch zugleich die

58) Auch werden sie in dieser Zeit Ehrenveste und achtbare genennet. Achtbar ist eben so viel als ehrenvest. Denn es bedeutet hominem observatione, cultu et obsequio multorum conspicuum, wie Wachter col. 118. bemerket hat.

59) Wachter hat dieß im Gloßario col. 1783. gezeiget.

60) Wie Wachter am angeführten Ort col. 118. gelehret hat.

61) Heut zu tage werden die Bauern auf öffentlicher Kanzel also betitelt. Wie sehr sich nicht die Titelaturen verändert haben!

Aerzte? Diese Frage muß ich nothwendig beantworten, weil ich dieß an einen Ort versprochen habe, 62) und selbiges auch hieher gehöret. Einmal waren bei allen Völkern die Geistlichen zugleich die Aerzte, als bei den Egyptiern, 63) bei welchen alle Wißenschaften zu finden waren, bei den Juden, 64) bei den Per-

62) In der Abhandlung der Arzt in Deutschland betitt. S. 102.

63) Egypten war gleichsam die Schule aller Wißenschaften. Besonders brachte man es daselbst in der Arzneiwißenschaft sehr weit. Dieß kam daher, weil einer nicht alle Arzneienwißenschaften auf einmal erlernete, wie es in Deutschland gewöhnlich ist. Der eine war ein Zahnarzt und beschäftigte sich daher in seinem Leben nur mit den Zähnen. Der andere war ein Augenarzt, der dritte hatte es mit venerischen Krankheiten zu thun u. s. w. Daher mußten sie es in ihrer Kunst freilich sehr weit bringen.

64) Vermuthlich haben die iüdischen Priester die Medicin von Moses bekommen. Die Schrift sagt Apostelgeschichte VII, 22. Moses seie in aller Weisheit der Egyptier gelehret gewesen und dazu gehörten die medicinischen Wißenschaften insonderheit. Das iüdische Volk mußte also nach Egypten kommen, Moses mußte dort gebohren werden, damit er dort Weisheit lernen und sie auch seinem Volk beibringen mögte. Doch sagen die Juden, daß der König Salomo ein medicinisches oder vielmehr botanisches Werk hinterlaßen habe.

Persern, 65) bei den Grichen, 66) nur bei den Römern nicht, 67) bei den Deutschen aber waren die Prister oder die Druiden auch sogleich die Aerzte. Da dieß schon bekannte Warheiten sind: so ist nicht nöthig, deswegen Beweise beizubringen. 68) In den christlichen Zeiten folgten die Prister den Druiden nach. Deswegen war die Arzneikunst gleichsam ein Erbstück, welches von den heidnischen

 Pri-

65) Von diesen berichtet Heyde in seinem gelehrten Buch *de Religione Persarum pag.* 374. aus einem alten Schriftsteller dieses: Magi - ii sapientes rerum divinarum et naturalium periti, qui herbarum et gemmarum et aliorum vires collebant, miracula edebant et diuinabant et ob futurorum praedictionem et vitam religiosam diis familiares credebantur, magno in honore habebantur ac de rebus gravioribus consulebantur.

66) Bei diesen hießen deswegen die Prister, Sacerdotes Aesculapii.

67) Was es bei den Römern mit den Aerzten für eine Bewandnis gehabt, das ist bekannt. Eine kleine Schrift, die unter dem Titel *Medicus romanus seruus sexaginta solidis aestimatus* in Holland 1671 heraus kam und in Deutschland vor einigen Jahren wieder neu aufgeleget worden, lehret dieß alles. Hiebei ist nur dieß zu bemerken, daß die Chimici eigentlich die Herren waren und die inwendigen Krankheiten heilten. Diejenigen aber, welche die äuserlichen Krankheiten als die Wunden heilten, waren Knechte.

68) In der Schrift: der Arzt in Deutschland betitelt, habe ich hierüber auch Beweise beigebracht.

Pristern auf die christlichen kam. Sodann war die Arzneikunst eine geheime Kunst, welche die heidnischen Prister so wol als die christlichen Niemand anvertrauten als denen, welche ihren Stand erwählten, oder Geistliche wurden. 69) In

69) Dieß war nun auch die Ursache, warum eine Person in dreien Facultäten promoviren oder Doctor werden konnte. In der Schrift der Arzt in Deutschland habe ich S. 98. eine geistliche Person angeführet, welche Doctor Theologiae, juris et Medicinae gewesen ist. Und Wursteisen führet in der Basler Chronick S. 427. einen Johann Roman Wonecker an, welcher freier Künste und beder Rechten Doctor gewesen. Und abermals kommt dort Johann von Tunsel vor, welcher dreier Facultäten, der freien Künste, der Arznei und geistlichen Rechte Doctor war. Diese bede waren keine Doctores Medicinae, weil sie es vermuthlich in der Medicin nicht weit gebracht hatten. Eben daselbst kommt S. 426 ein Ulrich Wild von Nürnberg vor, welcher Prister und Studiosus iuris war. Er hatte nicht nur die Tonsur bekommen und wurde dadurch zum Dienst der Kirchen gewidmet und dergleichen Personen nannte man clericos, sondern war auch schon geweihet und dadurch zum Prister gemacht. Und doch studirte er zu Basel die Rechtsgelehrsamkeit, nachdem er vorher die Theologie begriffen hatte. Ob er auch die Medicin gelernet habe, das weiß man nicht. Etwas mußte er freilich davon wißen. Man konnte aber damals nicht so bald promoviren als heut zu Tage. Denn wer Doctor Theologiae werden wollte, der mußte sechs Jahre lang und wer Meister der Philosophie werden wollte, mußte den

In Deutschland war dieß um so nöthiger, weil hier die Geistlichen allein die Gelehrten waren und nur solche die Arzneikunst erlernen konnten. Kurz zu sagen: alles, was studirte und wenn es auch die Rechtsgelehrsamkeit oder die Medicin war, gehörte zu dem geistlichen Stand. 70) Wer sollte also oder wer konnte die Arzneiwißenschaften erlernen, sie andern lehren und auch practiciren als die Geistlichen, da sie ganz allein den Wißenschaften oblagen. Weil auch die Arzneiwißenschaften höchst nöthig waren: so wurden die Klöster und überhaupt die Geistlichen genöthiget, sich mit selbiger abzugeben.

den Wißenschaften fünf Jahre obgelegen haben, wie man bei dem **Wursteisen** am angezogenen Ort S. 335. lesen kann.

Obiges beweiset auch das Exempel des ehemals berühmten **Caspar Bartholinus.** Dieser war zu erst Professor Medicinae, dann wurde er Professor Theologiae und daß er auch ein Rechtsgelehrter war, dieß siehet man aus seinen Schriften. Auch der Verfaßer dieses Buchs: **Kurzer Bericht vom Panacea anwaldina durch Georg am und vom Wald. Jur. Lic. und beeder Arzeneyen Doctoren zu Schwabach zwo Meilen von Nürnberg im Marggrafftbum Onolzbach wohnend. Frankf.** 1592. beweiset dieß. Dieser Mann war ein Rechtsgelehrter und Arzt zugleich. Gewiß war er auch Theolog. Davon wird aber nichts gedacht, weil er in der Theologie nicht promoviret hatte.

70) Daß auch die Rechtsgelehrten, besonders diejenigen, welche promovirt hatten, sind zu den Geistlichen gezählet worden, das wird künftig in einer eigenen Abhandlung gezeigt werden.

Es war dieß kein Schaden oder brachte ihnen keinen Nachtheil. Vielmehr erhielten sie dadurch große Vortheile. Denn auf diese Weise machten sie sich bei hohen und niedern Personen noch mehr nothwendig und beliebt. Sodann konnten sie auch den Klöstern und Kirchen viele Vortheile verschaffen, als durch ihr Vorwort bei Vermächtnißen, welches gewiß wird öfters geschehen seyn.

§. 17.

Jezt muß auch über die verschiedenen Namen der Aerzte eine kleine Betrachtung angestellet werden. Daß sie Arsten; Arzaten, daraus Arzt entstanden, Gräder, Heilari, Wursari, Physici und auch Doctores Physici ehehin genennet wurden, das haben schon andere gezeiget und auch die Ursache davon angegeben. 71) Es sind aber auch etliche andere Namen der Aerzte noch übrig, welche müssen erkläret werden. Sie hießen auch Leibärzte. So nennet ein Abt zu Heilsbrunn in dem obigen Schreiben Georg Forstern der Arznei Doctorn einen Leibarzt. Der Abt hieß ihn nicht seinen Leibarzt, sondern schlechthin einen Leibarzt. Er war zwar sein Leibarzt; aber dieß Wort hatte damals den heutigen Verstand nicht. Es bedeutete vielmehr einen allgemeinen

nen

71) Insonderheit Rothe in seiner oben angezogenen schönen Abhandlung de nominibus Medicorum.

nen Arzt oder einen Arzt für iedermann. Es war dieß damals ein bekannter Name der Aerzte und sie wurden aus folgenden Ursachen damit beleget. Einmal geschahe dieß deswegen, damit sie von den Selenärzten unterschieden würden. Daher bedeutet das Wort Leibarzt so viel als Medicus corporis. 72) Alsdann hiessen sie deswegen auch Leibärzte, um sie dadurch von den Wundärzten zu unterscheiden. 73) Hiebei will ich noch einen besondern Leibarzt, insonderheit wegen seines merkwürdigen Ranges anführen. In des Freiherrn von Senkenberg Sammlung von ungedruckten und raren Schriften kommen im ersten Theil die Reichstags Acten vom J. 1495. vor und S. 121. werden unter andern die Grafen, Herren und die Ritterschaft namhaft gemachet, welche mit dem Grafen Eberhard von Würtemberg nachmaligen Herzogen, auf den Reichstag, welcher in Worms gehalten worden, damals gekommen sind. Da stehet nun also:

Der Probst von Ellwangen gefürst
Graf Hug von Werdenberg
Graf Ulrich von Werdenberg
Wolf Graf von Fürstenberg rc.
Willhelm Freiherr von Grundelfingen
Herr Marquart, Herr zu Stein

72) Davon der Beweis in meiner Schrift, der Arzt in Deutschland S. 61. zu lesen ist.

73) Den Beweis hierüber habe ich in der Schrift der Arzt in Deutschland S. 60. u. f. beigebracht.

Hanns Truchses Herr zu Walpurg
Gangolf Herr zu Gerolsecke
Docter Ludwig Canzeler vnd Probst zu Stuckarten
Docter Hannß Vorgenhuß 74) ein Probst zu Tübingen
Docter Peter Probst zu Barkenau
Docter Ludwig Druchseß von Hoffingen
Docter Veyt von Fürst
Docter Mochinger Libarz
Docter Johanns Rochlin

Herr

74) Vergenhaus *seu Nauclerus.* Diese Anmerkung ist in dem Senkenbergischen Buch gemachet. Es ist gewiß, daß hier der ehemals berühmte Nauclerus gemeinet seie. Aber dieß kann ich nicht glauben, daß er **Vergenhaus** geheißen hat. Er hieß eigentlich **Vergenhañs.** Diesen Namen bekam er von seinem Vatter, welcher **Johann Verg** hieß, insgemein aber **Vergenhañs** genennet wurde. Dieß ist so viel als der Schifferhanns. Denn **Verger** oder **Fercher** bedeutet einen Schiffer, von Ferch, einen Nachen auf einem kleinen Waßer oder ein Marktschif. Darnach bekam nun der Sohn seinen Zunamen. Er hieß **Vergenhans.** Er soll von einem adelichen Geschlecht abstammen. Aber der Vergenhans oder der Schifferhans lautet nicht adelich — Gewiß stammete er von einem sehr gemeinen Geschlecht ab. Der Nauclerus aber war der erste Rector auf der im J. 1477. errichteten Universität zu Tübingen, und war auch Professor Juris Canonici daselbst. Mit seinem Herzogen that er mehrere Reisen, besonders nach Rom. Man darf also wol glauben, daß er mit ihm auch auf den Reichstag nach Worms gereiset seie.

Herr Friederich Cappeler Ritter
Herr Herrmann von Sachsenheim Ritter
Herr Hannß Spät Ritter ꝛc.
Andreas von Hochneck ꝛc.

Hier kommet ein Lib oder Leibarzt mitten unter diesen vornehmen Personen vor. Es wird vorausgesezt, daß sie alle nach ihren Rang namhaft gemachet worden; wie ganz begreiflich ist. Erstlich kommet der gefürstete Abt zu Ellwangen. Dann folgen die Grafen und die Freiherren. Hierauf erscheinen geistliche und Doctores, insonderheit aber der Leibarzt. Auf diese aber kommen die Ritter. Warum stehet der Leibarzt den Rittern vor? Etwan weil er des neuen Herzogs von Würtenberg Leibarzt war? Er mag zwar sein Leibarzt gewesen seyn; aber deswegen hieß er nicht allein Leibarzt. Er hieß so, weil er ein Medicus Corporis für alle Menschen war. In Betrachtung dessen, daß er auch der Arzt des Herzogs war, bekam er diesen Rang nicht. Deswegen ist es geschehen; weil er ein geistlicher war. Deswegen werden auch die andern geistlichen vorausgesezet; dergleichen die übrigen *Doctores* gewesen sind. Und es kann seyn, daß auch der Johann Rochlin ein Arzt gewesen ist. Doch er war keiner. Diesen Augenblick fället mir ein, daß dieser Johann Rochlin kein anderer seyn könne, als der damals berühmte Johann Reuchlin, der zwar ein Docter aber nicht Doctor Medicinä sondern Theologiä war. Jener stehet ihm vielleicht deswegen vor; weil er ein älterer

Docter war. Oder vielleicht ist hier der Rang unter diesen Doctern nicht so genau beobachtet worden. Und hier lieget ein neuer Beweis, daß alle Doctores und mit folglich die Doctores Medicinä sind ehehin zu den geistlichen gezählet worden. Denn wäre dieß nicht gewesen: so würden hier die *Doctores* nimmermehr den Rittern vorgesezet worden seyn. Dieß geschahe nun jederzeit und überall. Man darf nur die angezogene Senkenbergische Sammlung S. 103. nachsehen: so wird man dieß finden. Nach diesem kurzen Ausschweif komme ich wieder zur Sache. Die Aerzte wurden noch mit andern besondern Namen beleget. Diesen gedenke ich in einer Stelle zu finden, welche Hocker in den Zusäzen zum Heilsbrunnischen Antiquitäten Schaz S. 65. in der Anmerkung mitgetheilet hat. Sie lautet also: auser diesem ist von Duellio p. 27 eine curieuse Verdeutschung des Worts Bibliothecarius zu lesen: da Meister Albrecht Pfarrer zu Gors zu der Zeiten Pucharzt der hochgebornen Fürsten des Herzogen von Oesterreich der Universität und gefreuten Schule zu Wien drei Sublectores unter den Obristen Schulmeister zu St. Stephan gestiftet Anno 1370. Hier soll das Wort Pucharzt einen Bibliothecarium bedeuten. Welche wunderliche Erklärung dieses Worts! Wie schickt sich Puch und Arzt zusammen? Puch bedeutet hier nicht so viel als liber. Vielmehr ist es soviel als venter der Bauch, welches Wort ehehin Puch, Pu und

auch Buh, Buch geschrieben wurde und kommt eigentlich von bügen arcuare her, weil der Bauch also geformet ist. Pucharzt ist demnach so viel als Baucharzt. Dieser Meister Albrecht Pfarrer war also der Bauch oder Leibarzt der Herzogen in Oesterreich. Hier war so gar ein Pfarrer ein Arzt und noch dazu ein Leibarzt, der vermuthlich seine Pfarr hat durch einen Vicarium versehen laßen. Mithin ist dieß ein neuer Beweis, daß die Geistlichen ehehin die Aerzte gewesen seien. Endlich wurden die Aerzte auch inwendige Räthe genennt. Dieß findet sich in der Wirtenbergischen Chronick unter dem J. 1458. 75) Hier lieset man also: Zu Ende dieses Jahrs bestellte Graf Ulrich von Wirtenberg M. Johann Kettener, der Arzney Doctor, zu seinem Leibarzt, oder, wie der Bestallungsbrief redet, zu seinem inwendigen Rath auf 8 Jahr, daß er zu Stuttgard wohne, und eine offene Apothecken hatte, die wohl versehen seye, und daß er die Leut recht halte: daß er der Herrschaft gut gemein Confect gebe, so viel sie bedarf, iedes ℔ um 12 Hlr. 76) dagegen soll in dieser Zeit kein anderer inwendiger Arzt oder Apothecker in dem Land bestellet, und ihm zu rechtem Burglehen iährlich gegeben werden 100 guter rheinischer fl. 12 Schöfel Rocken, 12 Schöfel Dinkels,

30

75) Welche Johann Ulrich Steinhofer herausgegeben im zweiten Theil S. 1005.

76) Ein Häller galt damals so viel als heut zu Tage ein guter Kreuzer.

30 Schöfel Habern, und 1 Fuder Weins, alles Stuttgarder Eych und Maaß. Hier ist ein Arzt, welchen ein Graf von Wirtenberg zu seinem inwendigen Rath bestellet hat. Und was bedeutet dieß? Steinhofer gibt es durch Leibarzt und dieß ist richtig. Aber die Bedeutung dieses Worts kann noch beßer bestimmet werden. Dieser Arzt sollte den Grafen in seinem inwendigen, nämlich in seinem Leib rathen. Dadurch wurde er von den Wundärzten unterschieden. Denn diese rathen nur auswendig oder nur äuserlich. Daher kommt es auch, daß Aerzte heut zu Tage zu Räthen, zu Hof und auch geheimen Räthen gemacht oder ihnen diese Titel gegeben werden. Vorher aber wurden sie auch zu wirklichen Räthen gemacht, weil sie die Jurisprudenz nach Gewohnheit selbiger Zeit, dabei studiret hatten. 77) Dabei war

77) Daß die Aerzte sind auch wirkliche Räthe in Staatsgeschäften gewesen, darüber will ich nur zwen Beweise beibringen. So lieset man in dem von mir herausgegebenen gegründeten Nachrichten von dem ehemaligen Burggräflich Nürnbergischen und Kurfürstlich Brandenburgischen Residenz Schloß Kadolzburg S. 140. unter dem J. 1439. also: In gegenbertikeit (Gegenwärtigkeit) Meister Peter von Werckt Doctor in medicinis vnd Corher zu Onelspach wirtzpurger bistums, Herr fridrich pflanz, Corher zu Eystet, vnd der gestrengen vnd vesten Gerlach von Eberstein Ritter, Hofmeister Hans von Saunsheim (Seinsheim) Marschalck, Heinrich von Seckendorf Cammermeister, Wilhalm von kreyls-

war obiger Arzt auch ein Apothecker; denn dieß mußten die Geistlichen ehehin auch seyn, wie leicht zu begreifen, weil diese allein die heilsamen Kräuter kannten, sie sammleten und zur Arznei bereiteten. Daß sie auch andere Personen dabei gebrauchten, das ist leicht einzusehen. 78) Auserdem war dieser Arzt auch des Gra-

kreylsheim, wilhalm Schenk von Schenkenstein, vnd Niclas Amman Canzler des obgenanten Herrn Marggrafen friderichs Ret — Und in einer andern Urkunde vom J. 1463. lieset man also: Ich Hans von Absperg die zeyt des durchleuchtigen Hochgebornen Fursten vnd Herrn, Herrn Albrechts, Marggrauen zu Brandenburg, vnd Burggraven zu Nürmberg 2c. 2c. meines gnedigen Herrn Hofrichter bekenn vnd thu kundt offenlich mit dem Briefe, das vff heut dato dits Brifs, als ich mit den hernoch geschriben seiner Gnaden Rethen, mit Namen den Erwirdigen Hochgelerten, Wirdigen, Erbarn vnnd vesten Herrn Baltasarn, Erwelten zu Agram, Herrn Job von Ryed Canzler 2c. 2c. Herrn Lorenzen Schaller beder rechten Doctores, Maister Niclasen Horn Docter in Erzney, Herrn Wenzlaw Reyman, Corherrn zu Onoldsbach 2c. 2c. Cunzen von Luchaw Marschalck, Hanesen von Berliching, Ludwigen von Eyb, Jeorgen von Stetten, Hannsen Schencken von Schenckenstain vnd Frizen Clemen zu recht geseßen bin, für mich vnd die Jeztgemelten Rethe in Gericht kommen ist, der obgenant mein gnedig Herr Marggraue Albrecht —

78) Bald darauf und zwar in eben diesem Jahr wurde zu Stutgarden ein eigener und also der erste

Grafens Conditor. Es mußte also ein Arzt ehehin verschiedene Personen vorstellen.

§. 18.

Und jezt noch etwas von den Arzneimitteln, welche die alten deutschen Aerzte gebraucht haben. Daß die Druiden, diese ältesten Aerzte in

erste Apothecker gesezt, wie Steinhofer am angezogenen Ort S. 1011. mit diesen Worten berichtet: In eben diesem Jahr, da es dem obgedachten D. Kettener wegen der Ohnruh beschwerlich seyn wollte, eine eigene Apothecke zu halten, bestellte Graf Ulrich von Wirtenberg Hansen Glazen zu einem Apothecker nach Stuttgard, da er eine offene Apotheck halten und die Leute nicht übernehmen sollte. Darum soll ihm jährlich gegeben werden 10 Schöfel Rocken und 10 Schöfel Dinkels, und 2 Aymer Weins, Stuttgarder Eych und Maaß, und soll auch das Haus der Apothecke Steuer und Schazung frey seyn.

In andern Städten, besonders in Nürnberg sind die Apothecker ehender aufgekommen. Hier war schon im Jahr 1403. ein Meister Conrad Apothecker, wie man in des Herrn von Murr vortreflichen Journal im oben angezogenen Theil, S. 102. sehen kann. In Asien aber waren die Apothecker in den urältesten Zeiten bekannt. Moses gedenket ihrer schon 2 Mose XXX. 25. Und im Buch Nehem. III. 8. stehet von Hananja, daß er ein Sohn des Apotheckers gewesen seie, das heiset, er hätte die Apothekers-Kunst gelernet und seie selbiger zugethan gewesen.

in Deutschland, das Eisenkraut (Verbena) und auch die Eichenmistel hauptsächlich zu ihrer Arznei gebraucht und selbige mit größester Vorsicht und besondern Gebräuchen gesammlet haben, das ist eine bekannte Sache. Dabei ist gewiß, daß sie auch Arzneimittel aus Asien bekommen und gebrauchet haben. Man kann dieß aus folgenden Umstand abnehmen. Die Könige in Egypten hatten allen Handel mit Specereien und Orientalischen Arzneien von den Arabern, Persern, Indianern und andern Asiatischen Völkern an sich gezogen 79) und trieben

79) Dieß kann man auch aus der h. Schrift und zwar aus 1 Buch Mos. XXXVII. abnehmen. Denn die Kaufleute, welche den Joseph von seinen Brüdern kauften, hatten allerhand Gewürz, Balsam, Myrrhen und andere zur Arznei und balsamiren dienende Sachen bei sich, welche sie nach Egypten brachten und daselbst verkauften.

Nachgehends zog die Stadt **Tyrus** in Phönicien diesen Handel an sich. Diese Stadt, welche am Meer lag, war damals die allerberühmteste Handelsstadt in der Welt, dergleichen heut zu Tage nicht anzutreffen ist. Daher wird sie in der h. Schrift eine Krone, ihre Kaufleute Fürsten und die Krämer die herrlichsten im Lande genennet. Es. XXIII, 18. darum gab es auch viele Würz und Specerei Handlungen in selbiger. Deswegen heißt es Ezechiel XXVII, 22. die Kaufleute aus Seba und Raema haben mit ihr gehandelt und allerlei köstliche Specerei auf alle Märkte gebracht. Diese Kaufleute waren Araber, welche ihre Ware auf großen Kauffarteischiffen gen Tyro brach-

trieben einen großen Handel damit, besonders in den Occident. Insonderheit that dieß der König Ptolomäus Auletes in Egypten, der Vatter der Cleopatra. Dieser verkaufte sie jährlich nach dem Zeugnis des Strabo an die Scythen, Deutschen, Franzosen, Spanier, Italier, Grichen und andern Europäischen Völkern. In die Nachricht des Strabo ist kein Zweifel zu sezen. Sie enthält nichts fabelhaftes. Wer sollte aber diese Arzneimittel in Deutschland gebrauchet haben? Oder wer konnte Gebrauch davon machen? Niemand als die Aerzte oder die Druiden. Diese allein konnten Gebrauch davon machen. Andere lehreten sie diesen Gebrauch gewiß nicht, auser denen, welche auch Prister werden wollten; die viele Jahre bei ihnen lernen mußten, welches lauter Kinder von den vornehmsten Personen waren 80) Doch werden sie diese orientalischen Spezereien mehr auswendig als bei Wunden, oder kurz zu sagen, bei der Chirurgie gebraucht haben. Auch haben sie selbige bei andern Fällen gebrauchet. Besonders nahmen sie selbige zum bal-

brachten, wo die Niederlage war. Von da aus wurden sie in die ganze Welt verführet und mitfolglich auch nach Europa. Die Einwohner der Stadt Sidon handelten mit gleichen Specereien und nach Europa. Wie denn bekannt ist, daß sie einen großen Handel mit Englischen Zinn triben.

80) Diese Gewohnheit kam auch auf die christlichen Deutschen. Auch hier studirten nur Kinder vornehmer Personen.

balsamiren. Man kann dieß aus folgenden Umstand abnehmen. Wenn die alten Deutschen eine Schlacht gewonnen hatten: so schnitten sie den vornehmsten Getödeten die Köpfe ab 81) und hingen sie, so viel möglich war, den Pferden an die Hälse. Kamen sie nach Haus: so nagelten sie einige Köpfe an die Thüren ihrer Wohnungen, so wie sie mit den Geweihen und Hörnern der erlegten Hirschen, Auerochsen und mit den großen Raubvögeln es auch machten. 82) Die Köpfe der vornehmsten Personen aber balsamirten sie ein und huben sie in einer Kiste sorgfältig auf, weil sie selbige für ihre größten Kleinodien und höher als Gold und Silber hielten. Und wenn Freunde und auch Fremde zu ihnen kamen: so zeigten sie ihnen selbige als Beweise ihrer Tapferkeit und worauf sie ungemein stolz waren. Daher kam es auch, daß wenn Anverwande bei ihnen waren, deren Köpfe sie in Verwahrung hatten und noch so viel Geld, ia so schwer der Kopf war, dafür boten, sie selbige doch nicht von ihnen erhalten konnten. 83) Diese Köpfe

81) So machen es noch die Türken. Dieß kommt daher, weil diese, wie die Deutschen, von einem Volk, nämlich von den alten Scythen abstammen.

82) Diese Gewohnheit behielten auch die christlichen Deutschen bei.

83) Dieß berichtet Thiodorus von Sicilien im fünften Buch und wir haben keine Ursache in seine Erzählungen einen Zweifel zu sezen. Seine

waren mit Harz vom Cedernholz gesalbet, oder balsamiret. 84) Aber dieß geschahe nicht nur äuserlich; denn sonst wäre das Hirn faul geworden und hätte einen üblen Geruch verursachet, so daß unsere Alten hätten damit keinen Staat machen können. Vermuthlich haben sie es wie die Egyptier gemachet und das Hirn durch die Nase mit einem Instrument herausgezogen und alsdenn das leere Hirn mit Harz ausgefüllet. Alsdenn werden sie die Köpfe auch äuserlich damit gesalbet haben. Dieß konnte aber Niemand als die Druiden thun. Denn die andern Deutschen, deren ganze Sache nur auf den Krig und auf die Jagd ging, wußten von dergleichen Dingen nichts und hielten überhaupt nichts auf die Wißenschaften. Folglich waren die Druiden oder Prister auch zugleich die Chirurgi. Eben so mögen sie auch ihre Hände bei den Feuerproben gehabt haben, da man das glüende Eisen entweder auf der blosen

Seine Worte lauten also: Nobiliorum hostium capita, cedrino peruncta diligenter in arca adseruant, et hospitibus ac peregrinis ea ostentantes gloriantur, quod maiorum aliquis, vel pater, vel etiam ipse, magnam licet pecuniae vim pro hoc capite oblatam habuerat, tamen non acceperit. Nonnulli eo vsque iactationis prouehuntur, uti aequilibri auri ac argenti pondere caput permutare noluerint, barbaram hoc pacto animi magnitudinem ostentantes.

84) Das Canonische Recht verbietet zwar die Feuerprobe; aber in Deutschland behielte man sie doch bei.

blosen Hand tragen oder auf selbigen mit blosen Füßen gehen mußte und doch wenn er unschuldig war, weder die Hand, noch die Füße verbrennete. Es war dieß keine Gaugelei, wie ein gewißer berühmter Arzt an mich schriebe. Die Sache geschahe wirklich, dazu öffentlich, vor so vielen Personen, welche das Eisen heiß machen und es sodann auflegen und tragen sahen. Bei solchen Umständen konnte keine Gaugelei vorgehen. Diese Feuerprobe, von welcher ich an einem andern Ort umständlich handeln werde, war schon im heidnischen Deutschland bekannt und wurde nachgehends auch in der Christenheit eingeführet. Aber müßen die heidnischen Prister nicht zuvor die Hände und Füße so zubereitet haben, daß das glüende Eisen selbige nicht verlezen konnte? Gewiß ist dieß geschehen. Denn Wunder hat Gott hier nicht gethan. Gewiß hatten die Druiden aus den orientalischen Specereien ein gewißes Oel bereitet, womit sie es dahin brachten, daß die glüenden Eisen nicht verlezen konnten. Und diese Kunst hatten die christlichen Prister von den Druiden geerbet. Heut zu Tage ist sie verloren gegangen und kein Arzt wird sich getrauen, Hände und Füße so zubereiten, daß ihnen ein glüendes Eisen nicht schadet. 85) Doch waren

85) Doch konnte dieß ein Engelländer mit einem Oel von Würmern thun, wie der berühmte Engelländer Hyde selbst gesehen hat und solches in seinem Buch von der Religion der Perser S. 315 berichtet.

ren die eigentlichen und vornehmsten Arzneimittel der Deutschen die Kräuter 86) damit heileten sie die Kranken inwendig. Man kann dieß daher schon abnehmen. Im zehenden oder eilften Jahrhundert lebte ein Mönch, welcher de herbarum virtutibus geschrieben hat. 87) Da man sich damals mit der Kräuterkunde

86) Die Kräuter waren auch die Hauptarzneimittel der Juden. Man kann dieß aus der h. Schrift und zwar aus dem Buche der Weisheit XVI. 10. 11. 12. abnehmen. Hier stehet es heilet sie weder Kraut (βοτανη) noch Pflaster. Das Wort Kraut bedeutet hier herbas medicatas. Und Syrach sagt, der Herr läßt die Arznei aus der Erde wachsen XXXII. 4. Durch die Arznei wird hier nichts anders als die Kräuter und Blumen verstanden, denen Gott eine besondere Kraft und Würkung eingepflanzet hat, deren sich sogar auch die unvernünftigen Thiere bedienen. Der König Salomo aber war der größte Botanikus, welcher ehemals gelebet hat. Denn nach dem Zeugnis der h. Schrift 1 König IV. 33. konnte er reden von den Bäumen, von der Ceder an zu Libanon bis an den Isop, der aus der Wand wächset. Das heißt, er hat die Natur, Kraft und Würkung aller Gewächse anzeigen und dabei rathen können, wie durch sie die Gesundheit wieder herzustellen seie.

87) Von diesem Buch findet man Nachricht in des hochberühmten Herrn geheimen Hofraths und iezt hochansehnlichen Präsidentens der Kaiserlichen Academie der Naturforscher von Delius beliebten Fränkischen Sammlungen von Anmerkungen aus der Naturlehre, Arz-

de so beschäftiget hat: so ist das ein Beweis, daß die Kräuter noch immer die Hauptarzneien gewesen seien, und die geistlichen sich insonderheit damit beschäftiget haben. Diese Arzneimittel dauerten in den folgenden Zeiten noch immer fort. Man findet dieß besonders zu Zeiten K. Friderichs I. In der Abhandlung, der Arzt in Deutschland betitelt, habe ich eine Stelle aus einem alten deutschen Poeten beigebracht, welcher zu Zeiten dieses Kaisers gelebet hat und die ich hier nothwendig wiederholen und noch mehr erläutern muß; zumal, da sie dort nicht richtig abgedruckt ist. Sie lautet also: **Herodes begund sichen, daz uf den bette ziehen, schwebet bluot und warch, diu sucht diu ward also stark, daz er gar fulen began — Di wisen Arzate chunten im nicht geraten mit wurzen, noch mit salben —** Nach unserer heutigen deutschen Mundart lauten diese Worte also: Herodes fing an krank zu werden, so daß auf dem Bette Zügen floß Blut und Unflath. 88) Die Krankheit wurde so stark oder nahm so zu, daß er anfing zu faulen. Die weisen Aerzte konnten

Arzneigelahrheit, Oeconomie und den damit verwanden Wißenschaften im sechsten Band S. 168. Eben daselbst befindet sich ein altes Recept von einem allgemeinen Arzneimittel, welches diese Warheit bestättiget.

88) Der Poet sezet das Wort **Warch** oder **Wark**; denn das ch wurde wie k ausgesprochen. Dieß bedeutet so viel als excrementum. Daher kommt auch das Wort Quark.

ten ihm nicht helfen oder heilen mit Wurzen, noch mit Salben. Dieser Poet besinget zwar eine jüdische Begebenheit; aber er redet mit solchen Worten, als wenn sie sich in Deutschland zugetragen hätte. Die weisen Arzate 89) oder Aerzte, das ist, die Medici und Chirurgi (denn leztere waren so gut Aerzte als die ersten und deswegen heißen sie auch die weisen Aerzte) konnten dem Herodes nicht gerathen oder helfen, 90) und zwar einmal nicht mit Wurzen. Das Wort Wurz, oder in der mehrern Zahl Wurzen 91) bedeutet so viel als Medicinische Kräuter welche die Medici gebrauchten, um den Herodes inwendig zu heilen. Die Chirurgi aber oder die Wundärzte hatten Pflaster, um ihn äuserlich oder seine Wunden zu heilen. Sie konnten ihn aber auch damit nicht helfen oder seine Krankheit war unheilbar. Also waren auch im zwölften Jahrhundert die Kräuter die vornehmsten Arzneimittel und sie blieben es

89) Arzate, so schrieb und sagte man damals. Der Hr. Rothe hat in seiner mehrmals angezogenen Schrift, de nominibus medicorum, die Bedeutung dieses Worts genau untersuchet. Aber, ich bin von seiner Derivation noch nicht überzeuget. Ausgemacht ist, daß es so viel als einen Heilenden, oder Heiland; oder Gesundmacher anzeigen solle.

90) Von dem Wort gerathen mus auch das Wort ein Selengeräth erkläret werden. Es wurde damit ein Mittel angezeiget, womit der Sele gerathen oder geholfen wurde.

91) Heut zu Tage sagt man Wurzel und dieß ist das Diminutivum.

es noch etliche Jahrhundert, bis man mehrere Arzneimittel erdachte und täglich noch mehrere entdecket. Und wie viele Kräuter werden nicht noch verborgen seyn, deren Kraft man iezt nicht weiß! Und damit ich noch einen Beweis beibringe, daß die Kräuter die vornehmsten Arzneimittel gewesen seien: so wird man dieß daher abnehmen können, weil eine Apotheke ist ehehin ein Krauthaus genennet worden, wie man in Heumanns Opuscul. pag. 446. lesen kann, wie denn jenes Wort überhaupt eine VorrathsKammer, und daher auch einen Kramladen bedeutet. Folglich waren in den Apotheken meistens Kräuter anzutreffen. Hiebei will ich mich weiter nicht länger aufhalten. Ich darf mich auch in dieß Heiligthum nicht recht wagen; ob ich gleich ein Clericus bin. Aber diese Anmerkung darf ich noch hinzufügen. Ein Arzt kennet die Kräuter und dieß ist eines der vornehmsten Stücke seiner Wißenschaften. Er kennet ihre Würkung. Er weiß, in welchen Krankheiten sie Dienste thun. Aber, er kann nicht mit Gewißheit sagen, was eigentlich würke und wie es würke. Er kann nicht sagen, wie die Arzneien würken, daß dadurch das Uebel oder die Krankheit vertrieben und die Gesundheit wieder hergestellet werde. Daher sind die Würkungen der Arzneien lauter Wunderdinge.

§. 19.

Bei den Aerzten und Arzneien muß ich billig auch an das Sostrum gedenken. Und hier muß ich etwas besonders anmerken. Die alten Aerzte heileten, wie begreiflich ist, besonders die wolhabenden nicht umsonst. Aber, dieß war besonders, daß sie keine Cur unternahmen, wenn nicht zuvor der Kranke mit ihnen accordirt hatte, wieviel er nämlich für die Cur bezalen wollte, sie mogte nun glücklich oder unglücklich ausfallen. Die Aerzte wollten im leztern Fall für die gehabte Mühe doch bezalt seyn. Die Arznei konnten sie auch nicht umsonst hergeben. Denn sie waren zugleich die Apotheker, weil es in den ältern Zeiten dergleichen Personen nicht gab, wie schon oben ist bemerket worden, und weil sie mit den Suchen der Kräuter und Bereitung derselben zur Arzenei so viele Mühe und auch Gehülfen dabei nöthig hatten. Daß aber die Aerzte mit den Kranken erst accordirten, hierüber will ich nur zwen Beweise beibringen. Den ersten nehme ich aus einem deutschen Poeten, welcher allem Ansehen nach im funfzehenden Jahrhundert gelebet und seinem Gedicht diese Aufschrift gegeben hat: **Duvels Segin, das ist, Teufels Nez.** 92) Dieß

92) Dieser Poet wird künftig mit Anmerkungen zum Vorschein kommen. Es soll auch dabei entdeckt werden, wer er gewesen, wo er gelebet und was ihm zu diesen Gedicht Gelegenheit gegeben habe. Er ist auf der Kirchen-

Dieß Gedicht enthält eine Satyre auf alle Stände, vom Pabst und Kaiser an bis auf den untersten Stand. Hier müssen auch die Aerzte herhalten. Sodann kommen die Wundärzte, hernach die Bader und Aderläßer; dann bede wurden von den Wundärzten ehehin unterschieden, als die nicht zu den Aerzten gezählet wurden. Der Arzt wird unter andern vorgestellt, als wenn er zu einem Kranken beruffen worden und singt der Poet von ihm also:

Wenn sich die lút tuud vberfüllen
tag vnd nacht als die Schüllen.
als sust ain Bidermann
stoßet ain schlechte Sucht an
er sy denn Herr Ritter oder Knecht
der denck nach dem artzat recht
vnd wólt lieber gesund werden
denn das er tátt sterben
vnd tut behend nach dem artzat senden
der kompt denn so herrlich geritten
vnd tut man des kum erbitten
vnd mus man dafür gehaißen
vnd groß ding laisten
er sterb alder leb
das man im sin lon geb
nu so kompt er eingeritten
des in der Herr kum hat tun erbitten.

chenbibliothek zu Neustadt an der Aisch befindlich, wo ihm der dasige berühmte Herr Superintendent Schnizer iedem reisenden mit Vergnügen zeigen wird.

Die Worte, vnd mus man dafür gehaißen vnd groß ding laiſten, beziehen ſich auf den Accord, welchen ein Kranker mit dem Azt machen mußte. Noch deutlicher ſiehet man dieß aus einem Umſtand in der geſchriebenen Legende des St. Peter aus dem Prediger Orden, welchen ich nach der alten Schreibart und ohne Unterſcheidungszeichen (denn die Alten hatten weder Puncta noch Commata) hieher ſezen will: Ainsmals het ein fraw ein kint das hett in Siben tagen vnd nachten nye kein prunnen Vnd het auch kein rörlein damit es geharmen mocht Vnd was im gar wee vnd thet Jemerlichen Da was der muter gar leit vnd bat einen Arzt das er ir Hulff das ir kint gesunt wurde Da ſprach der arzt ich nyme nicht mynder dann vier gulden vnd muſt mir auch das kint für tot antworten So wil ich morgen her wider kommen Vnd will mich des kindes vnnterwinden da was der frawen gar leyt das ſie dem arzt ſo vil ſolt geben wann ſie was nöttig vnd het auch ſorg dem kinde mißriet vnd was gar leiden Da rufft ſie Sannt peter auch mit andacht an Vnd bat In das er irem kinde hulffe das es geſunt wurde ee (ehe) ſich ſein der arzt vnterwinde Da erhort ſie ſant peter vnd hett das kind zu morgenſt ordentlich ſein prunnen ee ſich der arzt vnterwande Da wart die muter gar fro vnd dankt got vnd Sannt peter — Dieß iſt nun freilich eine Legende. Es befinden ſich aber in den Legenden auch Warheiten. Und hier wird

dieſe

diese Warheit bestättiget, daß die Aerzte mit den Kranken erst accordiret haben. Die vier Gulden aber hatten mehr zu bedeuten als heut zu Tage fünf und zwanzig. Der Werth des Geldes war sehr hoch und der Preis der Sachen sehr gering. Heut zu Tage accordiren die Herren Aerzte nicht mehr. Dieß thun sie aus weisen Ursachen. Denn sie wißen, daß sie von vermöglichen Personen doch mehr bekommen, als wenn sie erst accordirten. 93)

Vierter Abschnitt.

§. 1.

Bishieher sind die Aerzte als Geistliche betrachtet worden. Jezt müßen sie auch als Heilige aufgestellet werden. Die Heiden hatten ihre Hülfsgötter oder Nothhelfer (Deos servatores oder σωτηρες.) Dergleichen waren die

93) Der Italienische Arzt **Peter von Apono** war in diesen Stück gar zu unhöflich. Er gieng zu keinen Kranken außer der Stadt, der ihm nicht wenigstens des Tags 150. Franken gab, wie das **Basler historische Lexicon** unter dem Wort **Apono** berichtet. Wie viele Kranke haben ihm wol täglich so viel zahlen können? Und wie viele werden gestorben seyn, da sie dieß nicht bezahlen konnten! Dieser Arzt mus von der christlichen Liebe nichts gewußt haben. Vielleicht war er ein grober Materialist.

die zwen Brüder Castor und Pollux. Diese haben das Meer von den Seeräubern befreiet. Daher wurden sie Nothhelfer (σωτηρες) genennt und von den Seefahrern in Zeit der Noth um Hülfe angeruffen. 94) Solche Nothhelfer hatten sie auch in Krankheiten. Der erste und vornehmste war der Apollo, welcher bei den Grichen die Arzneikunst zu erst bekannt gemacht und gezeigt hat, wie man der Kräuter gebrauchen solle. 95) Er wurde deswegen in großen Ehren, ia für einen Gott gehalten, weil man glaubte, daß er solches habe ohne eine besondere Erleuchtung von Gott nicht wissen können. Nach ihm kam sein Sohn Aesculapius, welcher noch mehrere ArzneiMittel erfunden und durch die Arzneikunst so berühmt wurde, daß er für deren Erfinder ist gehalten worden. Man erzeigte ihm auch göttliche Ehre, weil er von den schweresten Krankheiten geholfen und die Menschen gleichsam von den Toden auferwecket hat. Deswegen wurde er von den Grichen mit dem Ehrennamen σωτηρ, der Nothhelfer belegt. 96) Da-

94) Das Schiff, auf welchen Paullus aus der Insel Creta nach Rom reißete, führete das Zeichen dieser beden Nothhelfer.

95) Daher schreibet Soranus Ephesius ganz recht: Medicinam Apollo quidem inuenit, amplificauit Aesculapius, perfecit autem Hipprocates.

96) Deswegen wird der Heiland von den Aposteln so oft σωτηρ genennt, um dadurch anzuzeigen, er seie der wahre Nothhelfer in allen Fällen.

Daher mußten die Prister des vergötterten Aesculapius auch Aerzte seyn. Dazu kommt noch der Hippocrates, welcher auch ein grosser Arzt war. Als dieser von der Stadt Abdera ersuchet wurde, dahin zu kommen und ihren kranken Philosophen den Democritum zu heilen: so ging ihm bei seiner Ankunft die ganze Stadt in einer Proceßion entgegen und rufte ihm zu, salve Patriae Servator et Pater. Und da er Griechenland von einer großen Pest befreiet hatte: so beschenkte ihn der Rath und die Bürgerschaft zu Athen mit einer goldenen Krone, stellten ihm zu Ehren als dem andern Hercules Schauspiele an, verehrten ihn als einen Gott und belegten ihn mit dem Ehrennamen σωτηρ. Diese Aerzte wurden demnach schon im Leben als Götter verehret. Nach ihren Tod geschahe dieß noch mehr und wurden daher in Krankheiten um Hülffe angeruffen.

§. 2.

Als die christliche Religion eingeführt wurde: so mußte die Anruffung dieser vermeinten Götter oder Nothhelfer unterlaßen werden. Das gemeine Volk war aber von dergleichen Dingen nicht auf einmal abzubringen. Man mußte ihm in vielen Stücken und besonders in die-

len. Das Wort Heiland will eben so viel sagen. Heilen heißt eigentlich gesund machen. Deswegen sezt ein altes geschriebenes Lexicon, sanare, **heil machen.**

diesem Fall nachgeben. Man nahm daher die heidnischen Nothhelfer weg und sezte an deren Stelle christliche Aerzte, welche den Ruf der Heiligkeit hatten. Da im Heidenthum zwen Brüder, Castor und Pollux als Nothhelfer verehret wurden: so machte man im Christenthum wieder zwen Brüder nämlich den Cosmas und Damianus zu Nothhelfern in Krankheiten. Diese waren von Geburt vornehme Araber, deren Mutter ihnen die Arzneikunst ordentlich erlernen ließ und die iedermann umsonst dienten. Als der Damianus eine lang krank darnieder gelegene Frau wieder gesund gemacht und sie ihm viel Geld anbot, oder nöthigen wollte, daß er es annahm: so nahm er endlich doch nicht mehr als drei Eier an, womit aber sein Bruder Cosmas nicht zufriden war; weil er hätte gar nichts nehmen sollen. Sie waren Christen und als sie den christlichen Glauben nicht absagen wollten; so wurden sie nach ausgestandener großer Marter unter dem K. Diocletianus enthauptet. Dieß geschahe ums J. 288. (andere sezen das J. 290.) am 27 September, an welchem Tag ihr Gedächtnis noch gefeiert wird. In der grichischen Kirche aber wird er am ersten November begangen, 97) wo im grichischen Kalender dieses stehet: Cosmas et Damianus miraculorum effectores, Medici gratuiti. Weil sie nun heilig lebten, den

97) Wie Heineccius in der Beschreibung der grichischen Christen in der Türkei im dritten Theil S. 191. berichtet.

den Leuthen umsonst dienten, auch sich von der christlichen Religion durch die größten Martern nicht abwendig machen liessen: so wurden sie deswegen unter die Zahl der Heiligen gesezet. Sie werden daher für Nothhelfer aus schweren Krankheiten gehalten und in selbigen um Hülfe angeruffen. Und da ieder Stand seinen Patron hat: so wurden diese Brüder von den Aerzten, Apotheckern und Badern zu ihren Patronen erwählet und die Zünfte der Bader und der heutigen Wundärzte führen sie in ihren Zunftsigeln. 98) Diese zwen Heilige waren nach Beschaffenheit selbiger Zeit nicht nur ordentliche Aerzte, nämlich Leibärzte (Medici) sondern auch Wundärzte. Man kann dieß schon aus ihren Insignien abnehmen. Jeder Heilige hat, wie bekannt, sein Insigne, wodurch er kenntbar wird, oder woran man ihn erkennen solle. Der eine hat in der linken Hand ein rundes Gefäß mit einem engen Hals, welches ein Arzneiglas vorstellet. Der andere aber hat in der rechten Hand eine hölzerne Apotheckers Büchse. Eigentlich wird dadurch eine Büchse vorgestellet, welche mit Oel oder Balsam angefüllet ist, und man bei den Wunden nöthig hat. Daß sie aber auch Wundärzte gewesen seien, das bezeuget ihre Legende, worinnen unter andern dieß merkwürdige vorkommt, und wel-

98) Auch das Stift Eßen und die Stadt Florenz führen diese Heiligen auf ihren Thalern. Dieß geschahe deswegen, weil die Hauptkirchen an diesen Orten beden Heiligen gewidmet sind.

welches ich nach der alten Schreibart hieher se- zen will: Es war ein Pabst zu Rom der het die zwen heiligen gar lieb Coßman vnd Damia- num vnd pawt in ein kirchen zu eren der pflag ein guter man lañg vnd eret die lieben heiligen mit aller andacht Der man gewan ein graß böß pein vnd ver erzneyt vil gutes daran das halff in alles nichts vnd eins nachtes da er lag vnd slieff da sah er in einem gesicht die lieben heiligen Coßmann und Damianum die tru- gen salben vnd Scharpffe eysen mit in vnd rürten im das pein an vnd sniten im das leiß ab on allen smerzen vnd sprach einer zu dem andern wo wollen wir ein pein nemen an des stat Da sprach einer man hat hewt ein swarzen morn begraben des pein ist noch frisch Da sprach der añder zu Im das bring vns pald here Da snaid er dem morn sein pein ab vnd pracht das dar vnd sezten im das morn pein an seins bösen peins stat das sie im mit einem scharsach hetten abgesnitten vnd salbten das mit irer salben vberal vnd legten das böß pein dem Morn an seins peint stat in das grab Vnd da- mit er wacht der man da merkt er wol das er gesunt was worden da stunde er auff vnd zündet ein licht an vnd sah das er ein schwarz pein hett da sagt er got lob er vnd dank vnd den lieben heiligen ertzten Coßmas vnd Damianus vnd saget offeñlich allem volk wie Im ge- scheen was da luffen die lewt zu dem morn vnd wolten die warheit ersarm ob dem also wer als der man gesagt het Vnd da funden sie

die warheit vnd lag das böß ab gesnitten pein bey dem morn im den grab das man dem kranken man het abgesnitten da wurden sie des zaichens gar fro vnd lobt alles volk den almechtigen got vnd die lieben heiligen Coßmas und Damianum vnd erten sie furbas mit alle vleis. — — Darumb soll wir die lieben heiligen vnd erzet biten Sannt Coßmañ vnd Sañt Damianum das sie vns auch erwerben von got gesunthait sel vnd leibe vnd das ewig leben Amen — Dieß ist zwar eine Legende. Das gemeine Volk höret nichts liebers als dergleichen Erzählungen und glaubte sie auch am ersten. Darnach richtete man sich. Diese Legende lehret aber doch unter andern die Warheit, daß die beden Brüder Cosmas und Damianus auch Wundärzte gewesen seien. 99) Sonst sind mir

I keine

99) Diesen zwen Heiligen sind noch verschiedene andere Kirchen gewidmet. Die merkwürdigste darunter ist in Heßen zu **Neukirchen**, eine Stunde von Lichtenberg gelegen, wohin neun Dorfschaften gepfarret sind. Sie ligt auf einer waldigten, steinigten und kalten Höhe, wie **Retter** in den **Heßischen Nachrichten** in der zwoten Sammlung S. 225. berichtet. Er schreibet dabei, es gebe zum Nachdenken Anlaß, aus was Ursachen diese Kirche seie an einen so unbequemen Ort erbauet und so viele Dorfschaften dahin gepfarret worden. Die Ursache ist hievon leicht zu errathen. Der dort sehr stark quellende Brunne, welcher ein Gesundbrunnen ist, hat dazu Anlaß gegeben; Aber nicht um der fünf bis sechs Mann willen, welche um oder bei diesen Brunnen wohnen.

keine Aerzte bekannt, welche unter die Heiligen versezet worden. Der h. Valentin gewesener Bischof, ist zwar der hinfallenden Sucht, welche man ehehin den fallenden SiegenTag nennte,

nen. Vielmehr hat es diese Beschaffenheit. Man weiß, daß die Heiden ihren Gözen auf den Höhen geopfert oder daselbst ihren Gözendienst verrichtet haben. Man weiß ferner, daß sie die Waßer, und vornehmlich die Gesundbrunnen göttlich verehreten. Waren auf den Bergen Brunnen anzutreffen: so waren sie ihnen um so heiliger, zumal, da sie das Wasser zum opfern und sonst sehr nöthig hatten. Gewiß wurde in den heidnischen Zeiten bei ienen Brunnen auch Gözendienst gehalten. Deswegen bauete man in den christlichen Zeiten an diesen kalten und unfruchtbaren Ort eine Kirche, welches sonst gewiß nicht geschehen wäre. Denn dieß war durchaus gewöhnlich, daß an den Ort, wo in den heidnischen Gözendienst gehalten worden, man in den christlichen Zeiten einen Tempel bauete. Die Dorfschaften, welche dahin gepfarret worden, werden schon in den heidnischen Zeiten dort den Gözendienst mit verrichtet haben und deswegen in den christlichen Zeiten an diese Kirche gewiesen worden seyn. Die Ursache ist daher leicht zu errathen, warum diesen beden heiligen Aerzten, **Cosmas** und **Damianus**, diese Kirche insonderheit gewidmet worden. Es geschahe nämlich um des Gesundbrunnens willen. Sie sind in dieser Kirche vier Schuh hoch von Holz, deren Kleidung ganz vergoldet, mit ihren Insignien noch iezt zu sehen, wie **Retter** am angeführten Ort S. 227. in der Anmerkung berichtet. Um ihrentwillen sind viele Stiftungen zu dieser Kirche geschehen.

te, vorgesezet und wird auch als Nothhelfer in den Krankheiten angesehen und angebetet. Er hat auch zu Rom des heidnischen Philosophen Crato ganz krumen Sohne wieder gesund gemacht, worauf dieser Mann mit seiner ganzen Familie Christen wurden; aber die Cur hat er mit Gebet und nicht mit Arzneimitteln bewerkstelliget. Er gehört also nicht unter die eigentlichen Aerzte. 100)

§. 3.

Zu dieser Ehre kann ein Arzt heut zu Tage nicht mehr gelangen, wenn er auch noch so große Kuren thun und so gar Tode lebendig machen könnte. Denn in unsern also genann-

100) So wird auch der Engel Raphael für einen Arzt gehalten und angeruffen, nach den bekannten Lied:

Angelum nobis medicum salutis
Mitte de coelis Raphael vt omnes
sanet aegrotos, pariterque nostros
dirigat actus.

Aber, da er kein Mensch war: so gehörte er nicht hieher.

Auch der heilige Sebastian gehört nicht hieher. Man ließt nicht, daß er Kuren gethan habe. Doch wird er wider die Pest angeruffen.

Noch mus ich von den Engeln anführen, daß einige auch über die Kräuter, nach der Meinung der Juden gesezet seien, wie Eisenmenger in dem entdeckten Judenthum zweiten Theil S. 377. berichtet.

ten aufgeklärten Zeiten hält man alles für Kleinigkeiten und schreibt alles natürlichen Ursachen zu 101) Es würde auch manchen Arzt, welcher ein grober Materialist ist, eine schlechte Ehre angethan werden, wenn man ihn unter die heiligen sezen wollte. Das gemeine Volk war sehr unwissend. Daher sahe es alles für Wunder an, wenn etwas auserordentliches geschahe. Der Bischof Albrecht zu Regensburg, der große genannt, bezeuget dieß mit seinem Exempel. Dieser wurde für einen Hexenmeister und Zauberer gehalten, weil er ein großer Physicus war und solche Dinge verrichtete, die vielen unglaubig vorkamen. Es hat aber in den neuern Zeiten wirklich Aerzte gegeben, welche

101) Hiebei fällt mir des Engelländischen Arztes Bernhard Conor *Evangelium Medici seu Medicina mystica* ein. Dieser hat gesucht, die Natur der Wunderwerke zu erforschen und wie sie von Gott geschehen, aufs deutlichste zu erklären. Er gehet aber wol zu weit, da er darthun will, als wenn der menschliche Verstand die Art und Weise der Wunderwerke begreiffen könne, wie z. E. die Gesundmachung der Kranken und besonders die Erweckung der Toden nach seinen Principiis und veränderten oder aufgehabenen Gesezen der natürlichen Bewegung gar wol geschehen könne. Aber da die Wunderwerke von Gott auf eine uns unbegreifliche Weise und in der Natur unerforschliche Art geschehen, indem die Natur auch etwas wider ihren Lauf hervor bringen mus, wenn Gott ein Wunder thun soll; wie kann dieß aus der Natur erkennet und beurtheilt werden.

che unter die Heiligen zu zählen waren, auch am ienen großen Tag werden wirklich und öffentlich darunter gezählt werden. Hier ist vor allen Jacob Horstius anzuführen, welcher als Profeßor der Medicin in Helmstätt verstorben ist. Er war ein ungemein gottesfürchtiger Mann und rufte Gott allemal um Erleuchtung und Beistand an, so oft er eine Arznei verschriebe. Denn er glaubte, ein Arzt hätte den göttlichen Beistand besonders nöthig. Daher schrieb er auch ein eigenes Gebetbuch für die Aerzte 102) Dieser Mann mag also billig unter die heiligen Aerzte zu zählen seyn. Dazu kommt Bartholomäus Zorn ein Berliner von Geburt, allwo sein Vatter Apothecker war, woher die noch berühmte Zornische Apotheke in Berlin ihren Namen hat. Er practicirte funfzig Jahre in seiner Vatterstadt. 103) Von seiner Frömigkeit zeuget, daß er die Bibel über vierzigmal durch gelesen und wenn er zu einen Kranken geholet wurde, allemal dieß Gebet zu Gott geschicket hat: O Pater luminis! sine tuo lumine et numine nihil est in homine. Illumina quaeso intellectum meum per Jesum Christum radiis et fulgore spiritus S. tui. Benedic studiis et laboribus meis, corrobora et fulci ingenium, memoriam, et judicium meum.

102) Wie das Basler historische Lexicon im zweiten Theil S. 840. aus guten Quellen berichtet.

103) Dieß berichtet Küster in *Collect. Opuscul. Histor. Marchic. illustrant.* im fünften Stück S. 44.

meum. Irriga mentem rore cognitionis tuae. Da ut studia pietatis recte et rite colam ad nominis tui gloriam, et aliorum exaedificationem, Amen. Dieß mag ein wahrhaftig frommer Arzt gewesen seyn! Dazu ist auch Daniel Senertus, ein ehemaliger großer Arzt zu rechnen. Denn von seiner Gottseligkeit zeuget sein Buch, welches er vom christlichen Leben und seligen Sterben geschrieben, und ehehin begierig gelesen worden ist. Und gewiß ist auch der ehemalige Professor Jacob Schenk zu Tübingen, hieher zu rechnen, wie man aus seinen Schriften, welche er zum Theil als ein Blinder in die Feder dictiret, sehen kann. Andere fromme Aerzte will ich mit Stillschweigen übergehen.

Fünfter Abschnitt.

§. 1.

Nun ist es ausgemacht, daß die Geistlichen in Deutschland die Medicin gelehret und selbige auch practiciret haben und mitfolglich Selen und Leibesärzte zugleich gewesen seien. Daß ehehin auf Universitäten keine Medicinische Fakultät gewesen ist, das beweiset hier nichts. Das Verbot des kanonischen Rechts, daß die Geistlichen sich nicht mit der Medicin abgeben sollten, damit sie, wie wol nicht aus

Vorsaz,

Vorsaz, doch aus Versehen, keinen Menschen töden mögten, verstattete wol keine medicinische Fakultäten. Doch waren Lehrer der Medicin auf Universitäten. Sie wurden zur philosophischen Fakultät gezählet, 104) dahin sie auch billig gehören, wie man oben an der Universität zu Trier gesehen hat. Aber, ist es denn erlaubt und ist es nöthig oder rathsam, daß die Geistlichen sich auch heut zu Tage mit der Medicin abgeben? In den Städten, wo Aerzte sind, ist dieß wol nicht nöthig. 105) Auf

104) Als der K. Carl *IV.* die hohe Schule zu Prag errichtete: so verordnete er, wie der berühmte Pelzel in der Geschichte dieses Kaisers im zweiten Theil S. 772. berichtet, zwölf Lehrer dazu. Diese mußten alle Magistri und geistlichen Standes seyn. (Als Magistri waren sie ia ohnehin schon Geistliche, so wie iede graduirte Person in ieder Fakultät.) Er verordnete dabei weiter, daß die zwen ältesten Lehrer über die Gottesgelahrheit, die übrigen aber über die philosophischen Wißenschaften lesen sollten. Doch mußten sich die zehn lezten zu gleicher Zeit auch auf die Theologie legen. Bei dieser Universität waren nun alle Lehrer auch Geistliche. Der Medicin wird hier zwar nicht gedacht; aber doch war sie in der philosophischen Wißenschaft begriffen. Daß aber selbige auf der hohen Schule zu Prag gelehret wurde, das beweisen die Exempel, welche ich oben vorgebracht habe.

105) Die Schola Salernitana gibt eine Anleitung, was man thun müße, wenn man keinen Arzt habe oder vielmehr gebrauchen dürfe.

Si

Auf dem Lande aber, wo keine Aerzte anzutreffen sind und wo die gemeinen Leute sie nicht gern holen laßen, weil sie die Kosten scheuen und auch oft nichts an die Arznei wenden können, hier ist es höchstnöthig, daß der Pastor des Orts sich mit der Arzneikunst bekannt mache und sie auch ausübe; folglich auch einen Leibarzt abgebe. Man kann dieß schon aus dem Königlich Preusischen Befehl abnehmen, welcher nach den öffentlichen Nachrichten an die hohe Schule zu Halle vor einiger Zeit ergangen ist, nach welchen jungen Theologen öffent-

liche

Si tibi defuerint Medici,
Medici tibi sunto haec tria:
Mens hilaris, requies facilis,
moderata diaeta.

Aber dieß Recept muß in gesunden Tagen gebrauchet werden; denn in kranken ist dieß nicht möglich. Wenn ein Mensch seine Natur kennen lernet, wenn er sich in Speise und Trank, auch in andern Dingen gemäß hält; folglich das meidet, was seiner Gesundheit schädlich ist oder selbige nach und nach zerstöhret: so hat er lange keinen Arzt und keine Arznei nöthig. Er erreichet auch ein hohes Alter. Denn das ganze Geheimnis eines langen Lebens bestehet in einer rechten, beständigen Diät, wodurch ignis vitalis erhalten wird. Wenn aber der Körper von Natur schwach ist, oder wenn ein mangelhafter Zustand einiger Theile des Leibes sich in einen Menschen befindet, oder man bringt den Samen derselben bei der Geburt schon mit auf die Welt: so ist sich wol kein hohes Alter zu versprechen. Doch hat man genug Exempel, daß auch schwächliche Personen bei einer guten Diät sind alt geworden.

liche Vorlesungen über einige Theile der Arzneikunst sollen unentgeltlich gelesen werden. Und warum erging denn dieser Befehl? Aus keiner andern Ursache, damit die iungen Theologen als künftige Pastores auch in leiblichen sich ihrer kranken Pfarrleute annehmen und für die Wiederherstellung ihrer Gesundheit sorgen könnten. Dazu kommt noch das Schreiben eines Arzts an einen Landgeistlichen, welches in der Berliner also genannten Olla Potrida aufs Jahr 1786. im vierten Stück S. 159. zu lesen ist. In diesen recht schönen Schreiben und welches alle Geistliche lesen sollten, wird auf eine überzeugende Weise dargethan, daß ein Pastor auch ein Arzt seyn solle. Nur hat der Herr Verfaßer anzuführen vergeßen, daß die Aerzte ehehin alle Geistliche waren und daß sie also noch immer ein altes gegründetes Recht haben, die Medicin zu studiren und sie auch auszuüben. Dazu will ich noch etwas weniges thun. Was für Fehler begehen nicht die Landleute im Eßen und Trinken, wenn sie krank sind! Man nöthiget sie zum Eßen, da doch der Magen die Speisen nicht verdauen kann und mitfolglich den Kranken noch kränker macht oder die Krankheit vermehret. Wird aber dadurch nicht ihr Tod befördert? Und wie viele schädliche Getränke werden ihnen nicht gegeben, wodurch das Feuer in einem Menschen vergrößert wird und der Kranke darüber in die größte Lebensgefahr kommt! Und wie groß ist nicht insgemein die Hize in den Stuben der

Landleuthe und was für Schaden richtet sie nicht bei den Kranken an! Wie schädlich ist nicht die immer eingesperrte Luft! Was für Schaden thut sie nicht auch den Gesunden! Wenn nun ein Pastor bei einen Kranken nach diesen Dingen fraget, nämlich, was er isset und trinket, wenn er dem Kranken deswegen Vorstellungen macht, wenn er ihm saget, wie er sich im Essen und im Trinken verhalten, oder welches er meiden solle, wenn er dieß thut: so ist er bei dem Kranken ein doppelter Arzt, nämlich ein Selenarzt, und auch ein Leibarzt. Denn wie viel gutes kann er nicht durch solche Vorstellungen stiften! Wie viele Menschen vom Tod erretten! Und wie viel gutes kann er nicht durch Vorstellungen stiften, wenn er saget, wie der Kranke die Arznei gebrauchen solle; daß er sich nicht bloß auf die Arzneien verlaßen, daß er Gott dabei anflehen müsse, er mögte seine allmächtige Segenskraft auf selbige besonders legen, damit sie gute Würkung hervorbringen, dadurch die Krankheit vertrieben und die Gesundheit wieder hergestellet werde. Gewiß müssen solche vernünftige und dabei liebreiche Vorstellungen einen Kranken an das Herz gehen. Müßen aber die Arzneien alsdann nicht auch die beßten Würkungen thun? Es ist nicht genug, daß der Leib mit Arzneien versehen werde. Auch auf die geistliche und ewige Wolfart mus gesehen werden, weil sie den stärksten Einfluß in die Veränderung des Leibes oder bei der Wirkung der Arznei hat. Das niedergeschlagene

Ge-

Gemüth mus durch kräftige Vorstellungen aufgerichtet werden. Und dieß macht, daß die Arzneien desto kräftiger wirken. Solches kann aber der Selenarzt am ersten und besten bewerkstelligen, als der dem Kranken so nahe ist und auch so oft zu ihm komt; wenigstens sollte er oft kommen — denn rührende Vorträge bei dem Krankenbett bewirken mehr, als viele Predigten in gesunden Tagen. Der Kranke merket auch insgemein besser darauf. Freilich darf der Kranke wegen seines ewigen Heils nicht sicher gemacht werden. Aber man kann ihm schon beibringen, daß er wegen des ungewißen Ausgangs der Krankheit nicht sorglos seyn dürfe, daß er deswegen nicht einen Augenblick ehender sterbe, wenn er vornehmlich seine ewige Wolfart besorget und daß das Leben in der seligen Ewigkeit, weit edler, weit vortreflicher seie, als das gegenwärtige. Und alles dieß kann geschehen, ohne daß der Kranke dadurch erschrecket wird. 106) Und hierinn bestehet die

Kunst,

106) Ich weiß nicht, ob es zu loben seie, wenn einige Herren Aerzte den Kranken die große Gefahr, darinn sie sich befinden, verhelen, sie mit der Wiedergenesung trösten und sie dadurch auf die Zukunft sorglos machen. Wenn dieß Aerzte thun, welche Materialisten sind und dergleichen ich kenne: so ist dieß kein Wunder; denn sie glauben, ihre Patienten hätten mit ihnen gleiches Schicksal; folglich seie auf die Zukunft weiter keine Vorbereitung nöthig. Aber, wenn dieß Aerzte thun, welche anders denken und glauben, wenn auch

diese

Kunst, einen wahren Leibes und Selenarzt abzugeben.

§. 2.

Aber, wo soll der Pastor die Arznei hernehmen? Diese mus er freilich haben, wenn er ein rechter Leibarzt seyn solle. Sie zu kaufen, als unter andern die Hällische, auf welcher

diese dem Kranken die Gefahr nicht entdecken: so weiß ich nicht, ob ihr Verhalten zu loben seie. Man thut es deswegen, damit der Kranke nicht erschrecket, die Krankheit dadurch nicht verschlimmert und die Wirkung der Arzeneien nicht gehindert, vielmehr befördert werde. Ich denke aber, daß wenn das Lebensziel erreichet ist, alle Arzeneimittel vergebens seien, ia wol gar das Ende beschleunigen müßen, und daß wenn es noch nicht erreichet ist, die Vorstellung von einer großen Gefahr weiter nicht schaden könne. Arzneien müßen aber doch gebrauchet werden; weil sie Gott erschaffen hat, damit die Gesundheit wieder hergestellet werde. Wer sie verachtet, der kann das von Gott gesteckte Ziel nicht erreichen. Wie wol würden nicht die Herren Aerzte thun, wenn sie, wie ihre alten Vorfahrer, auch Selenärzte vorstelleten und ihren Patienten die Gefahr auf eine schickliche Weise anzeigten, worinnen sie sich befinden. Wie viele Menschen würden dadurch nicht von einen ewigen Unglück errettet werden!

cher gewiß ein göttlicher Segen ligt, 107) die auch ohne Gefahr darf gebraucht werden, und sie

107) Die Herren Aerzte halten auf die Hällischen Arzneien sonst nicht viel. Aber ich habe doch einen erfahrnen Arzt gekennet, welcher sie sehr geschäzet hat. Es war dieß der Herr Hofrath **Weißmann** zu Erlangen, bei dem jenes bekannte eingetroffen hat: Medicum non nisi senem decet mori. Wenn dieser in einem hohen Alter verstorbene Practicus alles mögliche versuchet hat, aber keine Beßerung verspürte: so ging er zum Kaufmannn Hornstein, welcher die Hällische Arznei in Comißion hatte, und kaufte davon das nöthige für seinen Kranken und brachte es zu ihm. Und dieß ist Warheit. Denn ich habe dieß aus dem Munde dieses alten Arztes selbst vernommen, da er einmal verschiedene Wochen einen Kranken bei mir zu besuchen hatte. Andern Personen war dieß zu Erlangen auch bekannt. Er hielte überhaupt sehr viel auf die Hällische Arnei, davon ich noch einen Beweis beibringen mus. Als ein Studiosus Medicinä die Doctor Würde zu Erlangen suchte und deswegen geprüft wurde: so fragte ihn einer der Examinatoren: was das beßte Mittel wider die Obstruction seie? Er antwortete die Hällischen Obstructions-Büllen; denn er hatte in Halle studiret. Der Hr. Examinator, ein Feind der Hällischen Arznei, fuhr ihn deswegen gewaltig an. Aber der Hr. Hofrath Weißmann nahm das Wort und vertheidigte die Hällische Arznei und diesen Candidaten auf die beßte Weise. Ich habe dieß aus dem Munde dieses Candidaten. Hiebei mus ich noch eine Anmerkung über das Wort **Büllen** machen. Insgemein wird es **Pillen** geschrieben. Ich glaube aber nicht, daß dieß recht geschrieben seie.

sie wieder zu verschenken, das kann man ihm nicht zumuthen; obgleich gewiß ist, daß es auch dankbare Personen gibt, welche sich nichts umsonst thun laßen. Wie aber diese Arzneien zu gebrauchen seien, davon geben die dazu gehörigen Bücher als Christian Friderich Richters, höchstnöthige Erkenntnis des Menschens, sonderlich nach dem Leibe und natürlichen Leben, oder ein deutlicher Unterricht von der Gesundheit und deren Erhaltung: auch von den Ursachen, Kennzeichen und Namen der Krankheiten, und bewährten Mitteln gegen dieselben, damit ein ieder, auch Ungelehrter, bei Ermangelung eines Medici, sonderlich durch *XI.* sichere hierzu hinlänglich erfundene und zu einer bequemen Haus- Reise- und Feld- Apothecken selegirte Medicamente und Gebrauch dieses Tractats, vermöge bisheriger reichen Erfahrung, die gewöhnlichen, auch schweren Krankheiten, sicher und mit guten Succeß curiren könne und David Samuel Madai kurze Nachricht von dem Nuzen und Gebrauch einiger bewährten Medicamenten, welche zu Halle im Magdeburgischen in dem Waisenhause

Sie haben ihren Namen von ihrer runden Gestalt. Die Bullen als die goldenen Bullen der Kaiser und die päbstlichen Bullen haben auch daher ihren Namen. Folglich muß man Bullen und nicht Pillen schreiben. Doch, mag ieder dieß Wort schreiben, wie er will.

hause dispensiret werden und womit vermöge langer Erfahrung nicht nur geringe, sondern auch schwere Krankheiten unter göttlichen Segen glücklich können curiret werden, und diese zwei Bücher sage ich, welche jeder Landgeistliche in Händen haben sollte, geben die hinlänglichste Nachricht, in welchen Krankheiten und wie man diese Arznei gebrauchen solle. 108) Wer aber die Hällischen Arz-

108) Die herrliche Kraft und Würkung der Hällischen Arzneien habe ich, wie sie in obigen Büchern beschrieben wird, an mir und andern Personen durch viel iährigen Gebrauch selbst empfunden. In der epidemischen Krankheit, welche vor zwölf Jahren so viele Menschen weggeraft, hat unter andern das Pulver wider die Schärfe ganz besondere Würkung gethan, davon ich einige Exempel anführen muß. Ich hatte dieß Pulver allemal bei mir und gab es insonderheit denen Armen, welche keinen Arzt gebrauchen konnten. Dieß hatte nun bei ihnen verschiedene Würkungen. Einige bekamen davon einen grossen Schweiß, welcher einen greulichen Geruch hatte. Und dieß war das Gift, welches so viele Menschen ums Leben brachte; besonders dieienigen, welche sich den Fallmeistern und andern unerfahrnen Personen anvertrauten. Andere bekamen davon Blattern auf dem Kopf in der Größe einer Bohne. Bei einer andern Weibsperson, welche dabei eine Kindbetterin war, hatte es eine andere Würkung, diese ließ mich begehren, um ihr das h. Abendmal zu reichen. Als ich kam und sie fragte, ob sie mich kennete, sagte sie nein, sie wüßte nicht, wer ich seie. Ich hielte mich noch eine Zeitlang bei ihr auf, um zu sehen, ob

Arzneien für zu kostbar hält, sie sind aber wegen ihrer herrlichen Wirkungen nicht zu kostbar oder zu theuer und wol mehr werth, der kann wolfeilere Arzneien bekomen und die fast gar nichts kosten. In dem vortreflichen Buch, der Landarzt betitelt, welches unter der Aufschrift Frankfurt und Leipzig 1769. zum Vorschein gekommen, vorher aber zu Mietau vom J.

ob es sich mit ihr nicht ändern würde. Auf einmal sprang sie aus dem Bette und schrie, laßt mich ins Waßer. Als ich sie mit Gewalt ins Bett bringen ließ, schrie sie, gebt mir ein Schermeßer. Denn wenig Tage zuvor hatte ein Mann an diesem Ort, welcher sein krankes Weib und Kinder wartete und das ausgedünstete Gift in sich gesogen hatte, welches im Kopf stieg und seine Sinnen verwirrte, sich den Hals abgeschnitten und welches das Weib nach machen wollte. Ich bedeutete die Leute, sie nicht allein zu laßen und sie genau zu bewachen. Auch ließ ich das Pulver wider die Schärfe daselbst, welches sie ihr des Tags dreimal eingeben mußten. Ich ging unter dem Verlaß weg, nach dreien Tagen wieder zu kommen. Als ich kam, kennte sie mich sogleich, hatte aber unten am rechten Kinnbacken einen sehr großen Beulen, welchen ich nachgehends durch einen Bader eröffnen ließ und der einen greulichen Gestank von sich gab. Und auch dieß war das Gift, welches in dem Hirn dieser Weibsperson eine so große Verwirrung angerichtet hatte. Noch muß ich bemerken, daß dieß Pulver auch in der Ruhr eine herrliche Würkung habe. Wer weiß, woher die Ruhr entstehet, der wird auch die Ursache errathen können, warum dieß Pulver in dieser Krankheit so gute Würkung thue.

J. 1765. an als eine Wochenschrift erschienen ist, in diesen wahrhaftig goldenen Buch, welches auch die beßte Orthographie und eine herrliche Schreibart hat, werden alle inländische Arzneigewächse nahmhaft gemacht. Unter vielen andern wird die Pflanzung der Chamillenblumen empfohlen und gesaget, daß dieß vortrefliche Kraut vor vielen andern einen Plaz in unsern Garten verdiene. Er lehret auch umständlich, bei welchen Kranheiten dieß Kraut zu gebrauchen seie. Und nicht leicht wird eine Krankheit anzutreffen seyn, dafür dieser Landarzt nicht ein inländisches leicht zu bekommendes Mittel angegeben hätte. Auch bei den äuserlichen Wunden hat er wolfeile inländische Mittel angezeigt. Doch hat er auch bewährte Arzneimittel angegeben, welche man nicht erst pflanzen und bauen, sondern nur nehmen darf und auch nichts kosten. Ich will nur ein solches Mittel wider das dreitägige Fieber anführen. Es ist dieß die Rinde von der weißen bekannten Buchweide. Wenn solche abgeschabet worden, gißt man auf vier Loth ein Pfund Waßer und läßt solches zugedeckt bis auf die Helfte einkochen. Der Trank wird durchseiget, davon der Kranke zum öftern in einen Tag bis auf ein Pfund trinken muß. Damit fähret man so lange fort bis das Fieber aufgehöret hat. Dieser vortrefliche Arzt versichert, daß auf dem Getrank bei einigen Personen das Fieber bald nachgelaßen hätte. Dergleichen geringe aber bewährte Arzneimittel

 macht

macht er mehrere bekannt. Aus diesen Ursachen ist zu wünschen, daß diesen Landarzt jeder Landgeistliche in seiner Bibliotheck haben möchte.

§. 3.

Endlich und zum Beschluß mus ich noch eines Arzts und einer Arzenei gedenken und zwar des lezten. Dieser Arzt ist Gott und die Arzenei der Tod 109.) Auch diesen Arzt und diese Arzenei haben die Menschen sehr nöthig. Denn, wenn Niemand stürbe, wenn seit der Erschaffung der Welt Niemand gestorben wäre, was würde die Welt iezt seyn? Man würde nichts als Städte und Häuser und keine Wiesen und Felder sehen. Und wo hätten alsdenn die Menschen Nahrung und Kleider hernehmen sollen? Hätten sie sich nicht selbst einander aufzehren müssen? Und was für ein großes Elend wäre es nicht schon, wann in einem Hause jede Person, Vatter und Mutter mit den Kindern nur hundert Jahr alt würden! Sollte man in Betrachtung dieser Umstände wol glauben, daß der erste Mensch ist unsterblich erschaffen worden und daß seine Nachkommenschaft würde auf Erden ewig gelebet haben? Ist denn eine Materie, woraus der

109) Daß die alten Kirchenlehrer den Tod eine Arzenei genennet haben, dieß ist schon in dem Arzt in Deutschland S. 91. u. f. angeführet worden.

der erste Mensch erschaffen worden, von einer ewigen Dauer? Ist die Erde nicht der Verwesung unterworffen? Wie hat denn Adam, von einer ewigen Dauer seyn können? Warum hat Gott den Adam aus dem Paradis getrieben? Deswegen, damit er nicht von dem Baum des Lebens essen konnte und dadurch nicht unsterblich gemacht würde. Denn dieser Baum hatte die besondere Kraft, daß er die Menschen für Krankheiten und Schwachheiten, für Alter und Sterben bewahren konnte. Sollten die Menschen erst diese Sterblichkeit bekommen: so können sie selbige nicht zuvor gehabt haben. Denn sonst ist nicht abzusehen, warum ihn Gott so ernstlich von dem Baum des Lebens abgehalten hätte. Schon hieraus kann man schlüßen, daß die Menschen würden gestorben seyn, wenn auch der Sündenfall nicht geschehen wäre. Aber viel älter würden sie geworden seyn. Der Tod würde alsdenn für sie eine Wohlthat und keine Strafe der Sünden gewesen seyn. Oder vielleicht hätte Gott die Menschen alsdenn auf eine besondere Weise verwandelt. Doch Adam mag vor seinem Fall immer unsterblich gewesen seyn. Er mußte nachgehends sterben und seine Nachkommenschaft hat gleiches Schicksal. Das Sterben ist für diejenigen, welche wol bereitet sterben, eine wahre Arznei. Gott, der größte Arzt gibt dem Menschen einen Schlaftrunk ein, damit er ihn im Grabe durch die Verwesung ganz auskuriren und zur ewigen Glückseligkeit

ten könne. Da der Mensch unsterblich seyn soll: so kann er alsdenn keine Erde mehr seyn. So mus die Erde, woraus sein Leib bestanden, in eine geistliche und himmlische Materie verwandelt werden. Alsdenn wird er eine beständige oder ewige Gesundheit geniessen, wo er nicht das geringste wird auszustehen haben und wo Krankheiten, Schwachheiten, Alter und der Tod werden auf ewig dahin seyn. Wo man alsdann keinen Arzt und keine Arznei mehr wird nöthig haben. Wo auf dem wiederhergestellten Paradis oder auf der verneuerten Erde zwar auch Gewächse, aber keine medicinischen seyn und ewig grünen werden Die Bäume werden lauter Bäume des Lebens seyn. Welches Leben, welche Glückseligkeit wird nicht seyn, wenn die göttliche Verheißung in Erfüllung geht, daß ewige Freude über unsern Haupte seyn soll! Kann man sich unter dieser Vorstellung dem lezten Arzt nicht getrost überlaßen?

Anzeige und Verbesserung
der vornehmsten Druckfehler.

In dem Vorbericht.

S. 2. lin. 7. beschrieben lies geschrieben
S. 3. lin. 11. Tteologen lies Theologen

In der Abhandlung.

S. 6. auf der untersten Zeil Durchleicht Meister lies Durchleucht Maister

S. 7. in der Note auf der ersten Zeile erleüchten lies erleuchtet

S. 10. lin. 31. *Vniuersitatis Clericus* lies Vniuersitatis *Clerus*

S. 20. in der Note lin. 7. totus *Clericus* lies totus *Clerus*

S. 32. in der Note lin. 18. bedeuten als *baculus* lies bedeuten so viel als *baculus*

S. 68. lin. 11. *Sessulano* lies *Pessulano*

— — lin. 14. um der theologischen willen lies um der theologischen Wissenschaften willen

S. 80. lin. 18. weil historisch lies weil es historisch

S. 85. lin. 3. verehlichte Aerzte beweibte lies verehlichte oder beweibte Aerzte —

S. 87. lin. 20. *pavtem* lies *partem*

S. 121. lin. 11. tuund lies tund

S. 132. lin. 14. unglaubig lies unglaublich

S. 141. in der Note lin. 11. Comißion lies Commißion.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Oetter, Samuel Wilhelm,

Bestättigte Warheit, daß die Geistlichen in Deutschland seien ehehin die Lehrer der Arzeneikunst und auch zugleich die Aerzte gewesen

Nürnberg 1790

Med.g. 354 b
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10085786-3
VD18 14572303-001